

Benjamin Ortmeyer

Jenseits des Hippokratischen Eids

Josef Mengele und die Goethe-Universität

Mit einem Vorwort des AStA der
Goethe-Universität Frankfurt am Main

Protagoras Academicus

Der Mensch ist das Maß aller Dinge

Benjamin Ortmeier, Jg. 1952, ist apl. Professor an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. 1996 erhielt er für seine Arbeit den Heinz-Galinski-Preis der Jüdischen Gemeinde Berlin. Er leitet die Forschungsstelle NS-Pädagogik an der Goethe-Universität.

• • •

Katharina Rhein (Dipl. Päd. und M. A. Soziologie), Jg. 1982, promoviert an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main zum Thema »Bildung und die NS-Zeit. ›Kollektives Gedächtnis‹ und individuelle Bildungsprozesse – ein Spannungsfeld« und ist Mitarbeiterin der Forschungsstelle NS-Pädagogik.

Mirja Keller (Dipl. Pol.), Jg. 1982, hat erfolgreich ihre Promotion zum Thema »›Ein Gott, ein Gesetz, ein Volk, ein Land.‹ – Die religiös-zionistische Erziehung seit 1924 und die Rettung vor dem Nationalsozialismus am Beispiel des Bachad und des Brith Hanoar schel Zeire Misrachi« an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main abgeschlossen.

Benjamin Ortmeyer

Jenseits des Hippokratischen Eids

Josef Mengele und die Goethe-Universität

*Unter Mitarbeit von
Katharina Rhein und Mirja Keller*

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des AStA und der
Fachschaftenkonferenz der Goethe-Universität Frankfurt am Main
sowie der der Hans-Böckler-Stiftung.

Der Haupttext dieses Buchs ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags von Benjamin Ortmeier, gehalten am 27. Januar 2014 an der Goethe-Universität Frankfurt am Main im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zum 100. Jahrestag der Gründung der Goethe-Universität.

Besonderer Dank für die zuvorkommende Unterstützung
bei den Archivarbeiten gebührt:

Herrn Dr. Michael Maaser (Universitätsarchiv Frankfurt)

Herrn Prof. Dr. Anton Pelinka (Universität Innsbruck)

Frau Pia Wallnig (Österreichisches Staatsarchiv)

Protagoras Academicus

Der Mensch ist das Maß aller Dinge

Verlag & Vertrieb

Postfach 10 31 17

D-60101 Frankfurt / Main

www.protagorasacademicus.wordpress.com

ISBN 978-3-943059-13-7
Frankfurt am Main 2014

Inhalt

Vorwort des AStA der Goethe-Universität Frankfurt am Main	9
Grußwort der Vizepräsidentin der Goethe-Universität, Professorin Dr. Tanja Brühl, auf der Veranstaltung am 27. Januar 2014	11
Grußwort vom Eva Schulz-Jander (Buber-Rosenzweig-Stiftung) auf der Veranstaltung am 27. Januar 2014	13
Benjamin Ortmeier: Jenseits des Hippokratischen Eids. Josef Mengele und die Goethe-Universität	15
I. Vor Auschwitz	19
II. In Auschwitz	31
III. Nach Auschwitz	43
IV. Auschwitz-Leugner	49
V. Der 27. Januar	51
Literatur	55
Anhang I: Aus Josef Mengeles Personalakte an der Goethe- Universität (1936–1940)	61
Anhang II: Der letzte Haftbefehl des Landgerichts Frankfurt am Main gegen Josef Mengele (1981)	73
Anhang III: Dokumente zum Konflikt um die versuchte Berufung Verschuers an die Goethe-Universität (1946–1950)	109
Anhang IV: Dokumente zur Aberkennung von Mengeles Frankfurter Dokortitel (1958–1962)	121
Anhang V: Lügen über die Nazi-Verbrechen: Rechtsanwalt Steinacker, Professor Ballreich und die Goethe- Universität (1993–2011)	137

Vorwort des AStA der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Anlässlich ihres 100-jährigen Jubiläums hat die Goethe-Universität eine umfangreiche Werbekampagne gestartet, zu der neben Veranstaltungen auch Plakate, Fahrräder mit Uni-Logos oder Konzerte zählen. Für uns als AStA der Goethe-Universität stellen die 100 Jahre keineswegs nur Grund zum Feiern dar, ganz zu schweigen davon, dass wir finden, es könne ein Grund für Stolz sein. 100 Jahre Goethe-Universität ist deutlich mehr als 100 Jahre Forschung und Lehre. 100 Jahre Goethe-Universität sind auch 100 Jahre soziale Kämpfe, Vertreibung und Mord.

Das vorliegende Buch über Josef Mengele weist auf einen Teil der Universitätsgeschichte hin, der im offiziellen Bewusstsein der Universität kaum einen Platz findet. Zu groß wäre die Möglichkeit, dass es die Jubelstimmung trüben könnte.

Insbesondere deshalb aber halten wir Projekte wie dieses für notwendig. 100 Jahre Universitätsgeschichte umfassen sowohl die Zeit des Nationalsozialismus, als auch dessen Vor- und Nachgeschichte. 100 Jahre Goethe-Universität heißen demnach eben auch Bücherverbrennung, Vertreibung, Enteignung, „Rassenforschung“ und wissenschaftlich-technische Unterstützung des deutschen Nazi-Faschismus. 1933 rief Universitätsrektor Ernst Krieck Studierende der Goethe-Universität zur Bücherverbrennung auf – ein Aufruf, dem Tausende Studierende folgten, indem sie die zuvor im Hauptgebäude der Universität gesammelten Bücher auf dem Römerberg verbrannten.

In dieser Tradition der Frankfurter Universität steht auch Josef Mengele, der hier zur „Rassenforschung“ promovierte und dann als Lagerarzt in Auschwitz – wo er für die Selektion und Vergasung verantwortlich war und „medizinische Experimente“ an Häftlingen durchführte – zu grausamer Berühmtheit gelangte.

Oder auch sein damaliger Vorgesetzter Otmar Freiherr von Verschuer, der das „Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene“ leitete. Verschuer sollte auf Initiative von Teilen der Universität nach der Niederlage Deutschlands gar wieder eingestellt werden – sicher kein Einzelfall.

Und dieses nazistische Universitätsinstitut für „Rassenforschung und Erbbiologie“? Nur eine von Studierenden erstellte und am alten Campus Bockenheim zurückgelassene Tafel erinnert daran, und bis heute wird ein adäquater Ersatz auf dem IG Farben-Campus verweigert.

Dies ist aus unserer Sicht ein weiterer Beleg dafür, dass sich wichtige Teile der Universität einer kritischen Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte während des Nationalsozialismus, gerade da wo es weh tut, nicht stellen wollen.

Dennoch: Nicht nur Kriek, Mengele oder Verschuer tragen die Verantwortung dafür, dass jüdische Studierende, Lehrende und Forschende, wie auch viele Oppositionelle, von dieser Universität ausgeschlossen wurden. Dies war nur möglich, weil Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen der Universität dies nicht nur mittrugen, sondern aktiv unterstützten.

In diesem Sinne plädieren wir dafür, zu fragen und zu hinterfragen, anstatt zu feiern. Nicht stolz sein, sondern der eigenen Geschichte gedenken und der gebotenen Verantwortung gerecht werden. Letztlich fordern wir von der Universität nur ein, was man von ihr erwarten muss: ernsthafte Wissenschaft zu betreiben und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dazu zählt, auch über dieses 100-jährige Jubiläum hinaus, herauszufinden, was mit den Menschen geschah, die von der Universität vertrieben und ausgeschlossen wurden, was meist lediglich der erste Schritt zu Verfolgung und Ermordung in den Konzentrationslagern der Deutschen war!

Wieso tut sich die Universität so schwer damit, ihrer Geschichte gerecht werden? Wieso werden die erkämpften Orte der Erinnerung und des Eingedenkens an die Ecke eines Parkplatzes verfrachtet und nicht zumindest um einige wenige zentrale Orte auf dem IG Farben-Campus erweitert? Wie wirkte sich der Nationalsozialismus auf die Stellung der Frauen an der Universität aus, und wer forschte im Sinne der Nationalsozialisten zu und für den industriellen Massermord an Millionen von Menschen? Wieso wird im Uni-Report des Jahres 2011 Professor Ballreich, ein Auschwitz-Leugner, für seine Leistungen geehrt? Eine intensivere Auseinandersetzung mit der Geschichte betrifft nicht bloß die Vergangenheit, sondern ist auch aus aktuellem Anlass immer wieder notwendig.

Als AStA der Goethe-Universität unterstützen wir seit langem Initiativen, die sich kritisch mit der Geschichte auseinandersetzen, ob es jene sind, die vor Jahren das Norbert-Wollheim-Memorial erkämpft haben, jene, die den Umzug kritisch begleiten und sich für eine adäquate Form des Gedenkens einsetzen oder aber jene, die die Geschichte ihrer Institute und Lehrorte erforschen wollen. Längst überfällig und umso begrüßenswerter erscheint uns daher das von Professor Benjamin Ortmeier verfasste Buch „Josef Mengele und die Goethe-Universität“.

Grußwort der Vizepräsidentin der Goethe-Universität, Professorin Dr. Tanja Brühl, auf der Veranstaltung am 27. Januar 2014

Sehr verehrte Gäste,

die Goethe-Universität begeht dieses Jahr ein großes, rundes Jubiläum: Unsere Alma Mater wird 100 Jahre alt. Es ist richtig und wichtig, diese Leistung der Institution und der an ihr Arbeitenden angemessen zu würdigen, zurückzublicken und die Erfolge dieser Universität, ihrer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Studierenden zu feiern. Gleichmaßen gilt es in diesem Festreigen, auch an die dunklen Seiten der Geschichte der Goethe-Universität zu erinnern. Dies möchte das Präsidium dieser Universität ganz bewusst tun.

Zwar prägten die Leitideen Liberalität, Pluralität und Internationalität die ersten Schritte der jungen Universität nach ihrer Gründung, kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Gerade die Stifterfamilien jüdischer Herkunft legten Wert darauf, dass die von ihnen ins Leben gerufene Anstalt eine weltliche, säkularisierte und liberale sein sollte. In diesem weltoffenen Reformklima nahm die Universität in den modernen Disziplinen schnell eine Vorreiterrolle ein. Doch mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten nahm diese fortschrittliche Ausrichtung ein jähes Ende. Die Goethe-Universität wurde, wie der Frankfurter Historiker Notker Hammerstein formulierte, von einer „hohe[n] Schule des Geistes (...) zur Hochschule der Gleichgeschalteten“. Nur wenig später wurde ein Drittel des Lehrkörpers, insgesamt 109 Professoren und Professorinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wegen ihrer jüdischen Herkunft der Universität verwiesen. Unter ihnen waren Wissenschaftler, die geistige Strömungen und Fächer nachhaltig prägten, wie die Philosophen Martin Buber, Max Horkheimer, Theodor W. Adorno, die Naturwissenschaftler Ernst Hellinger, Max Wertheim sowie die Sozialwissenschaftler Karl Mannheim und Franz Oppenheimer. Die strukturelle und auch soziale Diskriminierung jüdischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierender wurde schnell unerträglich. Ab Dezember 1938 durften keine Juden mehr an der Universität studieren.

Die „Fortentwicklung“ der Universität durch die „nationalsozialistische Revolution“, wie Rektor Walter Platzhoff in seinem Vorwort zur Universitätschronik der Jahre 1933 bis 1939 schrieb, sorgte dafür, dass die Universität schon bald ganz im Sinne der neuen Machthaber funktionierte. Sowohl die Universitätsleitung, als auch Professoren und Professorinnen, Beschäftigte und Studierende an der Goethe-Universität reihten sich privat sowie in Lehre und Forschung oftmals allzu bereitwillig in den neuen politischen Mainstream ein.

Einen Einblick in diese Zeit wird uns heute mein Kollege Benjamin Ortmeier geben. Ihm und den Unterstützern dieser Veranstaltung, namentlich dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, dem Verband der Sinti und Roma in Hessen, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen, dem AStA der Universität Frankfurt und der Buber-Rosenzweig-Stiftung, möchte ich im Namen des Präsidiums der Goethe-Universität danken.

Der Vortrag wird sich mit der Geschichte eines Mörders befassen: Josef Mengele promovierte 1937 an dem bereits 1935 eingerichteten „Institut für Erbbiologie und Rassenkunde“ der Medizinischen Fakultät dieser Universität. Nur wenige Jahre später arbeitete er im Vernichtungslager Auschwitz, wo er Menschenversuche an den dort Gefangenen durchführte. Er selektierte die Häftlinge, die dann in den Gaskammern ermordet wurden – mit dem Zyklon B, das die Interessensgemeinschaft (IG) Farben produzierte. Die Zentralverwaltung der IG Farben saß hier, in diesen Gebäuden, in denen sich unsere Universität heute befindet. Das Unternehmen war das erste private Industrieunternehmen, das mit den Buna-Werken im Außenlager III Monowitz ein Konzentrationslager plante und finanzierte, das ausschließlich für die Zwangsarbeit von Häftlingen vorgesehen war.

Wir wollen heute, am Jahrestag der Befreiung von Auschwitz durch die Rote Armee, an die im Nationalsozialismus und besonders den in Auschwitz Ermordeten und Gefangenen gedenken. Ihr Schicksal wurde bestimmt von konkreten Akteuren der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, hinter denen einzelne Menschen standen. Aus den mannigfaltigen unmittelbaren Verknüpfungen dieses Geländes, dieser Universität und dieser Stadt mit Auschwitz und dem Holocaust erwächst die moralische Pflicht, aus dieser Geschichte zu lernen. Die Universität als zentrale Bildungsinstitution gegenwärtiger und zukünftiger Generationen nimmt in der gesellschaftlichen Werte-, Gewissens- und Bewusstseinsbildung eine herausragende Rolle ein. Der Blick auf die konkreten Personen und Institutionen hinter „der Geschichte“ zeigen uns: Es liegt in der Verantwortung einzelner Menschen, welchen Pfad die Geschichte, diese Gesellschaft und ihre Institutionen nehmen.

Aus der Beschäftigung mit der Geschichte der Goethe-Universität ergeht also gerade im 100. Jahr und mit Blick auf die Zukunft eine besondere Verantwortung – der ich und das Präsidium der Goethe-Universität uns verpflichtet fühlen und auf die wir aufmerksam machen wollen.

Vielen Dank.

Grußwort vom Eva Schulz-Jander (Buber-Rosenzweig-Stiftung) auf der Veranstaltung am 27. Januar 2014

Sehr geehrte Vizepräsidentin Prof. Dr. Brühl,
sehr geehrter Prof. Ortmeier,
sehr verehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, am 27. Januar, dem Holocaust-Gedenktag, ein Grußwort für die Buber-Rosenzweig-Stiftung zu sprechen. Als Sie, Prof. Ortmeier, mit der Bitte an uns herantraten, diese Veranstaltung zu unterstützen, waren wir sofort bereit dazu. In unserem Stiftungszweck heißt es unter anderem: „Erforschung der Geschichte des Judentums“. Und das tun Sie mit dieser Veranstaltung, indem Sie zum hundertjährigen Bestehen der Universität Frankfurt auch die schwarze Seite der Universitätsgeschichte ansprechen. Es ist für uns heute kaum fassbar, dass ein Mann wie Josef Mengele an dieser Universität promovieren und arbeiten konnte. Eine Universität, die 1914 als liberale Stiftungsuniversität gegründet wurde; 36 der ersten Stifter waren Juden, wie Moritz und Katarina Oppenheimer, die 1933 aus Verzweiflung, im hohen Alter, Selbstmord begingen. Eine Universität, die als eine der ersten jüdische Professoren berief, und 19 Jahre später über hundert Dozenten aus rassistischen oder politischen Gründen aus dem Hochschuldienst entließ. Diese Tatsache lässt die Frage nach dem Verhältnis von Bildung und Ethik aufkommen.

Das Gleiche gilt für die Religion. Sie, Prof. Ortmeier, sind seit über 30 Jahren aktiv in der Arbeit der Christlich-Jüdischen Gesellschaft engagiert und wissen um das Versagen der Kirchen und religiöser Überzeugungen, die nicht nur missbraucht wurden, sondern willentlich gegen die eigene Lehre gelesen wurden, um Menschen auszugrenzen, zu verfolgen und schließlich zu ermorden. Josef Mengele ist ein gutes Beispiel dafür: Als gläubiger Katholik scheute er sich nicht, Menschen zu quälen, sie zu erniedrigen und ihnen das Menschsein abzusprechen, was gegen die Lehre jeder Religion spricht.

Die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit arbeiten seit über 60 Jahren daran, das schändliche Erbe des christlichen Antijudaismus anzunehmen und die Erkenntnisse daraus an die junge Generation weiterzugeben. Erziehung zur Mündigkeit und gegen die Gefahren einer kollektiven Verführung, nach den pädagogischen Prinzipien von Franz Rosenzweig, dem Begründer des christlich-jüdischen Gesprächs auf Augenhöhe.

Die Buber-Rosenzweig-Stiftung ist prädestiniert dafür, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen. Martin Buber war Professor an dieser Universität, bis auch er

1933 vertrieben wurde und nach Palästina floh. Franz Rosenzweig lebte und starb in Frankfurt; ihm bleibt das mörderische System des Nationalsozialismus erspart. Beide, Buber und Rosenzweig, lehrten an dem von Franz Rosenzweig gegründeten Jüdischen Lehrhaus hier in Frankfurt, an dem auch einige der Stifter der Universität aktiv waren. „Zeit ist’s“, um mit Franz Rosenzweig zu sprechen, der Geschichte in Gesicht zu sehen und neue Fragen an sie zu stellen, Fragen die uns in die Zukunft leiten können.

Zum Schluss noch ein Satz von Jean Améry, der auf einer Gedenktafel am Gebäude der IG Farben, einige Meter von hier, steht und uns zur Mahnung geworden ist:

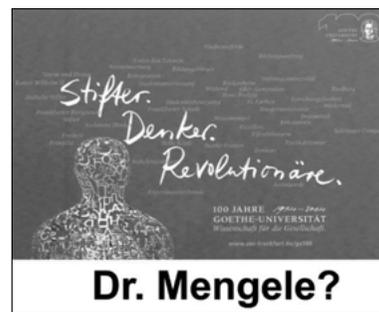
„Niemand kann aus der Geschichte seines Volkes austreten. Man soll und darf die Vergangenheit nicht ,auf sich beruhen lassen, weil sie sonst aufstehen kann und zu neuer Gegenwart werden könnte.“

Vorbemerkung

1. In Abwandlung eines bekannten Bonmots ließe sich im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum hundertsten Jahrestag der Gründung der Goethe-Universität im Jahre 2014 durchaus formulieren: *Wer von der Goethe-Universität spricht, der sollte von Josef Mengele an der Goethe-Universität nicht schweigen.*

Es ist verständlich, dass, wenn eine Institution auf eine hundertjährige Geschichte zurückblickt und Feierlichkeiten ausrichtet, die vor allem dem Prestige dieser Institution dienen sollen, die NS-Zeit oftmals als störend empfunden wird. Die ganze Anlage solcher Jubiläumsfeiern ähnelt häufig mehr einer auch sonst üblichen Geburtstagsfeier: Viel Lob, vielleicht auch Luftballons. So ist es auch an der Goethe-Universität.

Aber in den 100 Jahren gab es selbstverständlich nicht nur Stifter, Denker, Revolutionäre. Es gab eben auch die Nazi-Rektoren Ernst Kriek und Walter Platzhoff, es gab eine ganze Fülle übler NS-Funktionäre, die – wenn auch nicht immer wissenschaftlich – als Wissenschaftler an der Goethe-Universität arbeiteten. Und es gab eben auch Dr. Josef Mengele.



Die zwölf Jahre von 1933 bis 1945 innerhalb der 100 Jahre Goethe-Universität kann man nicht mathematisch verrechnen, wie es vielleicht Positivisten tun würden – Adorno nannte sie „Fliegenbeinzähler“. Sie wiegen viel schwerer, als die numerische Zahl errahnen lässt. Insofern stehen wir, die *Forschungsstelle NS-Pädagogik* sowie eine Reihe von Dozentinnen und Dozent und Studierenden, die sich diesem Thema im Rahmen der 100-Jahrfeier der Goethe-Universität angenommen haben, dafür ein, das ganz besondere Gewicht der NS-Zeit für die Goethe-Universität zu unterstreichen.

Allein an der Goethe-Universität wurde ein Drittel der Dozenten entlassen. Wir wissen, dass über 12.000 jüdische Menschen allein aus Frankfurt deportiert und ermordet wurden. Die Verbrechen des NS-Staates hingen durchaus auch mit der damaligen Forschung zusammen und diese fand eben auch an der Goethe-Universität statt.

2. Nachfolgend geht es in einem ersten großen Teil zunächst um Mengele selbst. Die Rolle Mengesles an der Goethe-Universität lässt sich dabei nicht von einem zweiten Themenkomplex trennen: dem „Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene“. Es ist für Deutschland und für die Goethe-Universität von ganz besonderer Bedeutung; hier arbeitete Josef Mengele mit seinem Vorgesetzten Pro-

fessor Otmar Freiherr von Verschuer. In einem dritten Schritt müssen die Verbrechen Mengeles in Auschwitz behandelt werden. In einem weiteren Schritt wird geschildert, wie es Mengele nach 1945 gelingen konnte, einem Prozess zu entgehen.

Zur Rolle der Goethe-Universität in der NS-Zeit gehört auch, wie in den 1990er Jahren mit sogenannten Auschwitz-Leugnern umgegangen wurde. Daher geht es auch um den ehemaligen Professor Rainer Ballreich, der etwa 40 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz an der Goethe-Universität lehrte und forschte.

3. Die Biografie Mengeles, auch seine Arbeit an der Goethe-Universität, ist wissenschaftlich gut erforscht. Zur Universität Frankfurt sind insbesondere die Arbeiten von Professor Udo Benzenhöfer von der Goethe-Universität hervorzuheben (Benzenhöfer 2010/2011/2012).

Aber dennoch, im Bewusstsein vieler Kolleginnen und Kollegen an der Universität, bis ins Präsidium, ist nicht wirklich präsent, dass Mengele seine Promotion in Frankfurt durchgeführt und hier gearbeitet hat, ja für seine späteren Experimente an Menschen in Auschwitz vorgearbeitet hat.

• • •

Die Biografie Josef Mengeles kann kurz wie folgt zusammengefasst werden:

- Mengele wird am 16. März 1911 in Günzburg geboren.
- 1930 beginnt er sein Medizinstudium in München.
- 1931 ist er in einer deutschnationalen Organisation, dem „Jung-Stahlhelm“, und pflegt Kontakt mit einer schlagenden Verbindung.
- 1935 absolviert er seine erste philosophische Promotion in München.
- Im Mai 1937, nun in Frankfurt am Main, tritt er in die NSDAP ein und wird am „Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene“ der Goethe-Universität eingestellt.
- 1938 erfolgt die medizinische Promotion an der Goethe-Universität.
- 1938 bis 1943 leistet Mengele in unterschiedlichen Abschnitten und Bereichen seinen Wehrdienst ab: 1938 wird er in der SS aufgenommen, wird SS-Truppenarzt und nimmt ab Januar 1942 am sogenannten Russland-Feldzug teil. Im Juli 1942 ist er zudem als Gutachter der SS in Polen tätig und entscheidet unter anderem mit, wer als „eindeutschungsfähig“ gilt, wie damals der Begriff für die Prüfung jener Menschen lautete, die im besetzten Polen deutsche Staatsangehörige werden wollten.

- Von Mai 1943 bis Januar 1945 ist Mengele SS-Mann und Arzt in Auschwitz.
- Von 1945 bis 1979 ist Mengele schließlich auf der Flucht, zunächst in Deutschland, in Oberbayern und in der Nähe seiner Familie, dann in Argentinien, Paraguay und Brasilien, wo er 1979 bei einem Badeunfall an einem Herzinfarkt stirbt. Eine Obduktion bewies 1985 eindeutig, dass es sich bei dem Toten um Mengele handelt (vgl. Völklein 2000: 63–92, Keller 2003: 17–42).

Frankfurt am Main, Februar 2014
Benjamin Ortmeier

I. Vor Auschwitz

Ein kurzer Blick auf Mengeles universitäre Laufbahn

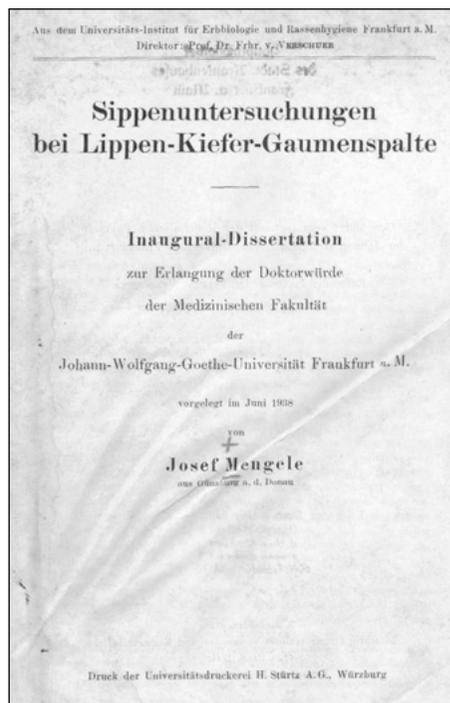
1937 veröffentlichte Joseph Mengele seine 1935 in München fertiggestellte erste Dissertationsschrift mit dem Titel „Rassenmorphologische Untersuchung des vorderen Unterkieferabschnitts bei vier rassischen Gruppen“ (Mengele 1937).

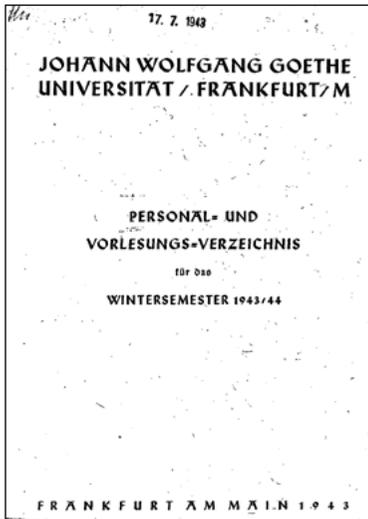
Damals wie heute üblich, folgte ein Praktikum, das Mengele 1936 an der Kinderklinik der Universität Leipzig absolvierte, was wegen dessen späteren Experimenten an Kindern in Auschwitz nicht ohne Bedeutung ist. Schließlich erhielt Mengele am 1. September 1937 die Anerkennung („Bestallung“) als Arzt. Nun begann seine Laufbahn an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main, die zumindest auf dem Papier bis zum Wintersemester 1943/44 reicht. Mengele wurde ab 1. Juli 1938 Assistent von Professor Otmar von Verschuer, an einem Institut mit dem bezeichnenden Namen „Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene“.

1938 schließlich promovierte Mengele an der Goethe-Universität zum zweiten Mal, diesmal als Mediziner. Der Titel seiner Arbeit lautet „Sippenuntersuchungen bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalte“ (Mengele 1939, Benzenhöfer 2011: 229) Auch hier behandelte Mengele genetische Fragen. Bei Durchsicht der Akten fällt auf, dass Mengele, obwohl er ab 1943 in Auschwitz war, noch 1943/44 im Personalverzeichnis der Goethe-Universität geführt wurde (Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Goethe-Universität 1943/44: 17).

Die Dokumente aus seiner Personalakte (Universitätsarchiv Frankfurt, UAF, Abt. 4, Nr. 1502) sind wenig spektakulär, geben aber einen Einblick in die damals üblichen Verfahren. So ist etwa dokumentiert, dass

Mengele bei der sogenannten Heiratsgenehmigung Schwierigkeiten hatte, weil der Großvater seiner Frau Irene Schoenbein unehelich geboren wurde und so eine Lücke im „Ariernachweis“ entstand. Schließlich erhielt Mengele jedoch die Erlaubnis zur Heirat (vgl. Posner/Ware 1998: 34). Er selbst wurde auch auf „arische





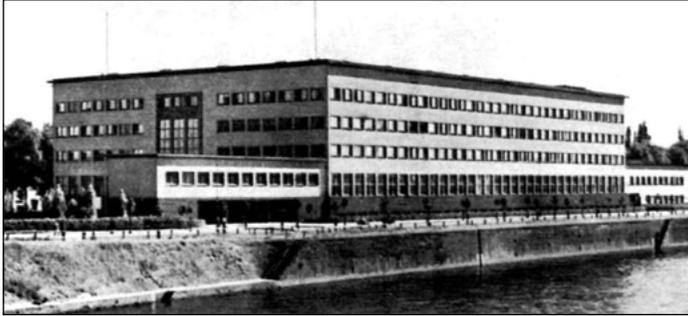
Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene. Haus der Volksgesundheit, Gartenstr. 140 [55354]. Dir.: Prof. Dr. Kranz. — Oberarzt: Dr. Fritz-Reinmar Jentsch. — WissAss: Dr. Mengele, Dr. Kahler, Dr. Fromme, Dr. rer. nat. habil. Kramp, Dr. Keil. — VolAss: N. N.

Abstammung“ hin überprüft und diese in seiner Personalakte bis hin zu den Großeltern festgehalten (UAF, Abt. 4, Nr. 1502, Bl. 5R und Bl. 5V). Aus einem von Mengele selbst verfassten Lebenslauf vom Juni 1938 geht hervor, dass er in Günzburg an der Donau geboren wurde, das humanistische Gymnasium besuchte und schließlich in München studierte, wo er 1935 zum Dr. phil. ernannt wurde, und dass er zum damaligen Zeitpunkt als Assistent am „Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenkunde in Frankfurt“ tätig war. Im Fragebogen zu Mengeles Personalakte finden sich auch die Daten zu dessen Mitgliedschaft in der NSDAP seit 1. Mai 1937 und in der SS seit 1938 (UAF, Abt. 4, Nr. 1502, Bl. 10R).

Für die Atmosphäre der damaligen Zeit ist bezeichnend, dass Josef Mengele am 21. Juli 1938 auch einen Eid auf Adolf Hitler schwor: „*Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.*“ (UAF, Abt. 4, Nr. 1502, Bl. 11) Es ist nicht zu weit vorgegriffen, zu sagen, dass Mengele diesem Eid tatsächlich treu geblieben ist.

Das „Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene“ – Professor Verschuer und sein Assistent Josef Mengele

Auf Initiative der Universitätsleitung und des Fachbereichs Medizin wurde 1935 das „Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene“ gegründet. Die Gründung geht auf einen Antrag der medizinischen Fakultät vom 3. Mai 1934 zurück – dieser wurde also noch vor der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze gestellt (vgl. Hammerstein 1989: 356). Professor Otmar Freiherr von Verschuer wurde am 1. April 1935 zum Direktor des Instituts ernannt und bezog mit Unterstützung der Stadt Frankfurt 58 Räume im „Haus der Volksgesundheit“ in der Gartenstraße 140, am südlichen Mainufer nahe der Friedensbrücke gelegen. Die Aufgaben dieses Instituts waren unter anderem: Forschung zu Vererbung, insbesondere Zwillingsforschung; zudem gab es die Aufgabe, bei Konflikten und Nachfragen „Rassengutachten“ anzufertigen. Das Institut fungierte neben dem Gesundheitsamt ab 1936 auch als „Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege“.



Im Rahmen vorgeschriebener „rassenhygienischer“ Eheberatungen wurden jährlich etwa 1.000 „Rassegutachten“ im Zusammenhang mit Fragen von „Eheberatung, Untersuchungen für Ehestandsdarlehen,

Ausstellung von Eheauglichkeitszeugnissen und Begutachtungen zur Unfruchtbarmachung“ angefertigt (zit. n. Sandner 1999: 79). Zusätzliches Ziel war die sogenannte „rassenmäßige Erfassung“ der gesamten Frankfurter Bevölkerung auf Karteikarten (vgl. Hammerstein 1989: 360, Stuchlik 1984: 189 f., Sandner 1999: 77). Allein bis 1938 wurden im Erbarchiv 250.000 Einträge erfasst, also etwas die Hälfte der damaligen Frankfurter Bevölkerung (vgl. Stuchlik 1984: 189). 1935 bis 1941 wurden zudem nach rassistischen Fragestellungen zum Beispiel 448 Vaterschaftstests durchgeführt. Der Direktor Verschuer betraute auch Mengele mit solchen Aufgaben. Als die Nazis in Frankfurt die Deportationslisten zusammenstellten, wurde in Zweifelsfällen auch auf Mengeles Gutachten und die des Instituts zurückgegriffen (Lagnado/Dekel 1994: 39).

Nach Kriegsbeginn war Mengele faktisch auch für das „Rasse- und Siedlungshauptamt“ als Rassegutachter tätig. Gemeinsam mit anderen SS-Ärzten führte er auf Anweisung Himmlers im Rahmen der angestrebten „völkischen Neuordnung“ Gutachten zur sogenannten „Eindeutschungsfähigkeit“ von „Auslandsdeutschen“ im besetzten Polen durch (vgl. Posner/Ware 1998: 35, Keller 2003: 19 f., Völklein 2000: 90).

Verschuer, ein überzeugter Rassist, trat erst recht spät, 1940, der NSDAP bei und verfasste 1941 einen „Leitfaden der Rassenhygiene“. Sehr deutlich wird hier formuliert (und dabei auf Hans F. K. Günther verwiesen), dass es um das „Eindringen der gegenüber unserem Gesamtvolk völlig Fremdrassigen, der Juden und der Zigeuner“ geht (Verschuer 1941: 99). Weiter heißt es:

„Der einzige praktische in Frage kommende und gefährliche fremdrassige Einschlag,



nämlich der durch die Juden, ist durch die Rassenpolitik des Nationalsozialistischen Staates fast vollständig wieder zur Ausscheidung gelangt.“ (Verschuer 1941: 99)

Und an anderer Stelle:

„Die geschichtlichen Lösungsversuche der Judenfrage lassen sich in 3 Gruppen ordnen:

1. Aufsaugung der Juden, die zum Beispiel bei den Westgoten in Spanien versucht worden ist,

2. Abschließung der Juden durch das Ghetto, das vom 5.–19. Jahrhundert die hauptsächlichste Lösungsform in Europa war, und

3. Emanzipation des Judentums, die sich im 19. Jahrhundert durchgesetzt hat.

Jeder dieser Versuche muss als gescheitert angesehen werden. Die politische Forderung der Gegenwart ist eine neue Gesamtlösung des Judenproblems.

Aus einer klaren Erkenntnis der Rassenfrage heraus hat der Nationalsozialistische Staat einen neuen Weg zur Lösung der Judenfrage beschritten. Als erstes wurde jede rassenfremde oder sonst unerwünschte Einwanderung abgeschafft.“ (Verschuer 1941: 127 f.)

Verschuer orientierte sich an den Nürnberger Rassegesetzen und wies darauf hin, dass die Ehe mit „Ariern“ nicht nur für Juden, sondern auch für „Zigeuner“ und „Neger“ verboten sei. In Zweifelsfällen sei eine Untersuchung und Begutachtung durch das Gesundheitsamt, eventuell unter Heranziehung des „Zigeuner-Sippenarchivs“ anzuordnen, oder auch ein anthropologischer Sachverständiger hinzuzuziehen – hier betreibt Verschuer sicher auch eine Art Eigenwerbung. Er erwartete außerdem auch eine baldige „Regelung der Zigeunerfrage“ (Verschuer 1941: 130).

Es ist eine Besonderheit dieses Instituts, dass es ganz besonders eng mit dem Reichsgesundheitsamt in Berlin zusammenarbeitete, dem die Spezialisten des Antiziganismus Robert Ritter und Eva Justin angehörten, die später auch für Frankfurt eine Rolle spielten (vgl. Sandner 1998: 195 ff.).

Wie die rassistischen „Erbgutachten“ im Einzelnen aussahen, soll hier nur knapp an einem Beispiel erläutert werden. Ein von Verschuer stammendes Gutachten vom 21. Juli 1941 entstand im Zuge eines Streits mit einem „Erbgesundheitsgericht“, das nicht einsehen wollte, dass eine Sinteza sterilisiert werden sollte,

denn für Sterilisationen galten laut dem entsprechenden Gesetz keine rassistischen, sondern medizinische Kriterien.

Die Konzeption Verschuers war, dass „Zigeuner“ im Grunde alle an erblichem Schwachsinn litten und daher sterilisiert werden müssten. Da die vom Gericht zu beurteilende Frau jedoch keinesfalls schwachsinnig war, bringt Verschuer eine neue Kategorie von Ritter ins Spiel, den sogenannten „getarnten Schwachsinn“, und es heißt weiter:

„Es liegt vielmehr ein für die Gemeinschaft besonders gefährlicher Erbtypus vor, der ausgemerzt werden muss. Dass Katharina Reinhard zu den von Ritter in seinem Buch beschriebenen Erbtypen gehört, ergibt sich aus der siebten Tafel des Berliner Zigeuner-Archivs einwandfrei.“ (Institut für Stadtgeschichte, Erbgesundheitsakten, Nr. 1041, Bl. 53)

Verschuer verlor in diesem Fall sogar, da die sogenannten NS-Legalisten in den „Erbgesundheitsgerichten“ streng nach den Vorschriften des Gesetzes für Sterilisationen vorgingen und es im Gegensatz zum Nazi-Verbrecher Verschuer nicht rassistisch erweitert wissen wollten.

An dieser Stelle ist ein kurzer Einschnitt nötig: Verschuer war wichtig – wichtig für Mengele, wichtig für die „medizinische Forschung“ in Auschwitz und wichtig für die Goethe-Universität. 1896 geboren, beteiligte er sich schon während seines Studiums im Rahmen einer Studentenverbindung an der Niederschlagung der Aufständischen gegen den Kapp-Putsch. Und 1923 begann er bereits, seine sogenannte Zwillingsforschung in Tübingen, und wechselte dann – auch das ist wichtig – 1927 zum „Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“, das Institut, an dem er auch nach seiner Tätigkeit in Frankfurt während der NS-Zeit wieder Dienst tat.

Zunächst aber wurde Verschuer 1935 der Leiter des neu gegründeten „Universitätsinstituts für Erbbiologie und Rassenhygiene“ in Frankfurt; hier wurde er 1936 zum Professor ernannt. 1940 folgte schließlich, wie bereits erwähnt, der Eintritt in die NSDAP. Ab 1942 war Verschuer dann Direktor des „Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“ in Berlin-Dahlem; auch hier arbeitete er weiter an seinem Spezialthema Zwillingsforschung (vgl. Sandner 1999: 77, Schröder 2007: 184).

Das Kaiser-Wilhelm-Institut koordinierte die sogenannte medizinische Forschung, die verbrecherischen Menschenversuche in allen Konzentrationslagern innerhalb und außerhalb des Deutschen Reichs, also nicht nur in Auschwitz. Von hier aus hat Verschuer auch bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Forschungsprojekte beantragt und in Zusammenarbeit mit Mengele durchgeführt,

UNIVERSITÄTS-INSTITUT
FÜR ERBBILOGIE UND RASSENHYGIENE
DIREKTOR: PROF. DR. FRHR. V. VERSCHUER

SPRECHSTUNDEN DER POLIKLINIK:
MO. DI. DO. FR. 8-10 UHR
DO. 18-19 UHR

Gedächtnisstelle
des Oberstadtschulrates
Frankfurt a. M.
eing. 26. Juli 1941

53
FRANKFURT A. M. DEN 21.7.41
HAUS DER VOLKSGESUNDHEIT, GARTENSTR. 140
TELEFON NUMMERNUMMER 65354
NACHTRUF 65355

An

das Erbgesundheitsgericht

Frankfurt a.M.

ABSCHEDE NR. V. 437

In der Erbgesundheitssache der Katharina Reinhardt gebe ich folgende Begründung zu meiner am 3.7. eingereichten Beschwerde gegen den Beschluß des Erbgesundheitsgerichts vom 11.6.1941. In der Anlage überreiche ich: 1. das Buch von Ritter "Ein Menschen-schlag" mit der Bitte um baldige Rückgabe nach Gebrauch, da das Buch Eigentum der Institutsbücherei ist, 2. einen Bericht der Rassenhygienischen und Kriminalbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes Berlin über die Sippe der Katharina Reinhardt.

Aus diesen Unterlagen ist zu entnehmen: Es gibt Sippen, in welchen Vagabundentum, Kriminalität, asoziales und antisoziales Verhalten ausgesprochen erblich auftreten. In diesem völligen Versagen gegenüber den Anforderungen der menschlichen Gesellschaft ist auch eine Form des Schwachsinn im rassenhygienischen Sinne zu sehen. Es kommt dabei nicht auf Mängel bei der Intelligenzprüfung an. Die Erfahrungen mit diesen j^{üdischen} Sippen ergeben vielmehr, daß die betreffenden ^{Personen} oft durch besonders raffiniertes Verhalten das Gericht zu täuschen verstehen. Wichtiger als der Nachweis von intelligen^{ziellen} Fähigkeiten bei einer Intelligenzprüfung ist die Lebensbewährung, d.h. die praktische Probe der Be-gabung im Leben. Ritter spricht deshalb in seinem Buch von einem getarnten Schwachsinn. Unter die Psychopathien sind diese Men-schen auch nicht einzureihen. Es liegt vielmehr ein für die Gemein-schaft besonders gefährlicher Erbtypus vor, der ausgemerzt werden muß. Daß Katharina Reinhardt zu den von Ritter in seinem Buch be-schriebenen Erbtypen gehört, ergibt sich aus der Sippentafel des Berliner Zigeuner-Archiva einwandfrei.

Die vorgelegten Unterlagen sind neue Tatsachen im Sinne des GeszVeN und ist deshalb die Wiederaufnahme des Verfahrens zu Recht beantragt.

Ich bitte, den Wunsch der Berliner Forschungsstelle, nach Abschluß des Verfahrens die Akten zur Einsichtnahme dorthin zu geben, nachzukommen, da das dortige Zigeunerarchiv für das ganze Reich eingerichtet ist und praktischen Zwecken dient, wie

gerade der vorliegende Fall auch gezeigt hat.

J. v. Verschuer

(Schreiben Verschuers
vom 21.7.1941)

von dem er Blutproben und anderes, etwa Augenpaare von Häftlingen, darunter die von ganzen Familien, aus Auschwitz erhielt. In einem Zwischenbericht an die DFG schrieb Verschuer unter Bezug auf Auschwitz und Mengele im März 1944:

„Als Mitarbeiter in diesem Forschungszweig ist mein Assistent Dr. med. et Dr. phil. Mengele eingetreten. Er ist als Hauptsturmführer und Lagerarzt im Konzentrationslager Auschwitz eingesetzt. Mit Genehmigung des Reichsführers SS werden anthropologische Untersuchungen an den verschiedensten Rassengruppen dieses Konzentrationslagers durchgeführt und die Blutproben zur Bearbeitung an mein Laboratorium geschickt.“ (Zwischenbericht Forschungshalbjahr 1.10.1943–31.3.1944, zit. n. Schmuhl 2005: 505)

Es gehört zur Nachkriegsgeschichte, dass sich gerade die medizinische Fakultät der Goethe-Universität und insbesondere Verschuers Freund Bernhard de Rudder, der zu diesem Zeitpunkt Dekan des Fachbereichs war, sehr darum bemühten, Verschuer 1945/46 wieder als Professor und Institutsleiter nach Frankfurt zu holen (vgl. Müller-Hill 2000: 213). Verschuer hatte dem damaligen Chefarzt der Frankfurter Universitätskinderklinik noch im Oktober 1944 begeistert von den Ergebnissen der Zwillingsforschung berichtet (vgl. Völklein 2000: 80).

Verschuer wandte sich Anfang 1946 unter anderem an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt und schlug vor, das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie in Frankfurt wiederzueröffnen. Darin wurde offenbar zunächst kein Problem gesehen, und es gab schon erste Verhandlungen über Räumlichkeiten für das Institut. Einzig das noch ausstehende Spruchkammerverfahren gegen Verschuer stand dem Vorhaben noch entgegen (vgl. Dorner et al. 1989: 195 f.).

Im November 1946 waren schließlich auch die juristische Voraussetzungen für eine Wiedereinstellung des Instituts gegeben: Mengeles Vorgesetzter wurde von einer Spruchkammer in Frankfurt mit einem Bußgeld in Höhe von 600 Reichsmark belegt und als Mitläufer eingestuft (Stuchlik 1984: 196 f.). Während des Verfahrens hatte sich auch Rudder für Verschuer eingesetzt, wofür dieser sich in einem Brief bedankte: „Für den von Ihnen übersandten ‚Persilschein‘ (eine sehr gute Bezeichnung!) danke ich vielmals.“ (Verschuer an Rudder, 28. März 1946, zit. n. Müller-Hill 1984: 84)

Aber da gab es auch noch Leute die störten, Leute wie später Hermann Langbein und Fritz Bauer. 1946 war es Professor Robert Havemann, der heftig protestierte, als er von Verschuers Rehabilitierung erfuhr, und auf dessen verbrecherische Tätigkeit hinwies (Dorner et al. 1989: 196 ff.). Havemann, der spätere DDR-Dissident, erhob Einspruch gegen das Spruchkammerverfahren, auch um die Berufung Verschuers zu verhindern:

Abschrift.

Dahlem, den 23.1.47

*Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft
zur Förderung der Wissenschaften*

Berlin-Dahlem, Faradayweg 8

Wie hier bekannt wird, wurde durch die Spruchkammer in Frankfurt am Main der ehemalige Professor von Verschuer als Mitläufer erklärt und mit einer Buße von 600,- RM belegt. Gegen dieses Urteil erhebe ich hierdurch Einspruch. Von Verschuer ist kein Mitläufer sondern einer der gefährlichsten Naziaktivisten des Dritten Reiches gewesen und ein objektives Spruchkammerurteil muss diesen Tatbestand feststellen und dadurch verhindern, dass dieser Mensch jemals wieder als Hochschullehrer mit der deutschen Jugend und als Wissenschaftler auf seinem Fachgebiet Vererbungslehre und Anthropologie mit der Bevölkerung in aktive Berührung kommt. Zu Ihrer Kenntnisnahme teile ich folgendes mit: Herr von Verschuer hat in seinen Schriften seit 1933 die Nazirassenlehre und die Rassengesetzgebung des Dritten Reiches mit allen Mitteln unterstützt und gutgeheißen. Dieses Verhalten des von Verschuer ist um so verwerflicher, weil, wie seinen wissenschaftlichen Kollegen bekannt war, seine eigene Sachkenntnis vollständig ausreichte, um ihn über die Unhaltbarkeit der Nazirassenlehre und die verbrecherische Natur und Unmenschlichkeit der Nazirassengesetze im Klaren sein zu lassen. Er hat also wider sein Wissen als bedenkenloser Opportunist mit dem ganzen Gewicht seines berühmten Namens sich für die Naziirrlernen und für ihre verbrecherische Regierungstätigkeit und Gesetzgebung aktiv eingesetzt. Wenn Sie bedenken, dass die Nazirassenlehre und ihre Rassengesetzgebung die Ursache für den Tod von Millionen Juden, Zigeunern, Polen, Tschechen und Angehörigen anderer Völker war, dann werden Sie zugeben, dass ein Mann, der so wie Verschuer gehandelt hat, ein verbrecherischer Naziaktivist war. Ganz im Einklang mit diesen Feststellungen steht es, dass von Verschuer nacheinander in seinem Institut und in Zusammenarbeit mit seinem Institut zwei SS-Ärzte als wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigte, welche nacheinander Lagerärzte in dem berüchtigten Konzentrationslager Auschwitz waren, Dr. Liebau und Dr. Mengele. Über den letzteren habe ich von Insassen des Konzentrationslagers Auschwitz Berichte erhalten, aus denen hervorgeht, dass er ein unmenschlicher und gewalttätiger Mann war, der den Tod Unzähliger auf dem Gewissen hat. (...). Aufgrund dieser Angaben verlange ich die Wiederaufnahme des Spruchkammerverfahrens gegen von Verschuer und seine Ausschaltung als Direktor eines Instituts der Universität Frankfurt. Dieses Schreiben geht zugleich an den Rektor der

Universität Frankfurt, an die Militärregierung von Hessen, Abteilung Public Safety, und an die Militärregierung in Deutschland, Sitz Berlin.

(Prof. Dr. R. Havemann)

Leiter der Verwaltung der Kaiser-Wilhelm-Institute

An den öffentlichen Kläger der Kammer für Wiederaufbau und politische Befreiung, Frankfurt a. M., Liebigstr. 41.

(Stadtarchiv Frankfurt 6603/18p; zit. n. Dorner et al. 1989: 196 f.)

Bereits am 15. April 1946 war in der „Neuen Zeitung“ ein Artikel erschienen, in dem es zum einen um Wissenschaftler ging, die emigrieren mussten, darunter frühere jüdischer Mitarbeiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts, und zum anderen auch um NS-treue Mitarbeiter, wie Verschuer, der in dem Artikel als „nationalsozialistischer ‚Rassefanatiker‘“ bezeichnet wurde (zit. n. Müller-Hill 2000: 213). Auch Havemann kam zu Wort, der u. a. auf die Zusammenarbeit Verschuers mit Mengele hinwies.

Angesichts der öffentlichen Aufmerksamkeit äußerte sich Verschuer auch selbst und schrieb in einer eidesstattlichen Erklärung an dem damaligen Präsidenten des Kaiser-Wilhelm-Instituts, Otto Hahn:

„Bereits vor 1933, aber auch danach, habe ich in Wort und Schrift und persönlichem Einsatz als Wissenschaftler deutlich Stellung genommen zu der nationalsozialistischen ‚Rassenlehre‘: Ich habe grundlegende Punkte kritisiert, eine Rassenbewertung abgelehnt, vor der Überbewertung der nordischen Rasse gewarnt, den Missbrauch der Ergebnisse der Anthropologie und Genetik im Sinne einer rasse-materialistischen Lebens- und Geschichtsauffassung verurteilt. (...) Ein Assistent meines früheren Frankfurter Instituts, Dr. M. (...) wurde gegen seinen Willen als Arzt an das Lazarett des Konzentrationslagers Auschwitz kommandiert; alle, die ihn kannten, bekamen zu erfahren, wie unglücklich er darüber war und wie er unermüdlich Versuche unternahm, ein ablösendes Kommando zur Front zu erreichen, leider vergeblich. Von seiner Arbeit ist uns nur bekannt geworden, dass er sich bemüht hat, den Kranken ein Arzt und Helfer zu sein. Dr. M. ist bei meiner Berufung nach Berlin im Etat der Universität Frankfurt a. M. verblieben und von dieser 1945 entlassen worden! (...) Nach meiner Übersiedlung nach Berlin hatte ich mit meiner Forschung über die individuelle Spezifität der Serum-Eiweißkörper und die Frage ihrer erblichen Bedingtheit begonnen. Dazu bediente ich mich der Abderhalden'schen Abwehrferment-Reaktion. Für die Durchführung dieser Forschung brauchte ich Blutproben von Menschen verschiedener geographischer Herkunft. (...) Damals besuchte mich mein früherer Assistent Dr. M. und bot mir an, solche Blutproben aus dem Rahmen seiner ärztlichen Tätigkeit im Lazarett des Lagers Auschwitz zur Verfügung zu stellen. Auf

diese Weise habe ich im Laufe der Zeit, natürlich nicht in regelmäßigen Abständen – einige Sendungen von je 20–30 Blutproben zu je 5–10 ccm erhalten.“ (Eidesstattliche Erklärung Verschuers vom 10. Mai 1946, zit. n. Müller-Hill 2000: 214 f.)

So versuchte Verschuer sich aus der Verantwortung zu ziehen und gleichzeitig noch seinen geschätzten Assistenten Mengele in Schutz zu nehmen. So oder so ähnlich sahen „Persilscheine“ damals aus, zehntausende davon wurden in Umlauf gebracht, die SS- und Gestapo-Leute bestätigten sich gegenseitig, wie höflich und zurückhaltend sie Häftlinge verhört hatte usw.

Angesichts der öffentlichen Debatten beauftragte der Vorstand des Kaiser-Wilhelm-Instituts im Sommer 1946 eine Kommission von Fachleuten – darunter Havemann – damit, eine Einschätzung Verschuers vorzunehmen (vgl. Hammerstein 1989: 660).

Die Kommission kam im Dezember 1946 zu dem Ergebnis, Verschuer habe dem „nationalsozialistischen Rassenfanatismus zumindest nach außen Konzessionen gemacht, die weit über das ethische und wissenschaftlich Tragbare hinausgingen“ (Gutachten zu Verschuer, UAF, Abt. 13, Nr. 347, Bl. 194)

Das alles hatte schon stattgefunden, als an der Frankfurter Universität noch über die Berufung Verschuers nachgedacht wurde. Nach den Interventionen Havemanns entschied man sich aufgrund des öffentlichen Interesses und aus Sorge um den Ruf der Universität dann doch gegen eine Berufung – zumindest vorerst.

Denn auch wenn Verschuer selbst nicht mehr an der Goethe-Universität tätig war, so hatte er doch Anhänger, die versuchten, ihn zu rehabilitieren (vgl. Dorner et al. 1989: 199). Einige Professoren verfassten am 10. November 1949 eine Denkschrift für ihn, in der es hieß:

„Es würde uns pharisäerhaft erscheinen, wollten wir aus der heutigen Situation heraus einzelne Vorkommnisse einem Manne als unverzeihliche moralische Belastung anrechnen, der sonst ehrlich und tapfer seinen schwierigen Weg gegangen ist und oft genug seine edle Gesinnung bewährt hat. Wir Unterzeichneten glauben übereinstimmend, dass Prof. v. Verschuer alle Qualitäten besitzt, die ihn zum Forscher und Lehrer akademischer Jugend prädestinieren.“ (zit. nach Müller-Hill 1984: 83)

Darüber hinaus bezweifelten sie, dass Mengele über die Verbrechen in Auschwitz bescheid wusste:

„Wie weit Doktor Mengele selbst zu der infrage stehende Zeit – nämlich während der Überführung der Blutproben – über Gräuelp und Morde in Auschwitz

orientiert war, lässt sich aus den verfügbaren Unterlagen nicht erkennen“ (zit. nach Müller-Hill 1984: 83)

Angesichts dessen versuchte die Frankfurter Universität Ende 1949 erneut, Verschuer zu berufen, diesmal auf den Lehrstuhl für Erbbiologie. Im Bericht einer dafür eingesetzten Kommission heißt es, es sei wegen der „Weltöffentlichkeit“ nicht angebracht, dass Verschuer in Frankfurt eine Stelle erhalte. Betrachtet man die Begründungen von Mitgliedern der zuständigen Kommission genauer, verwundert es nicht, dass Verschuer eingestellt werden sollte und sich die Hälfte der Kommissionsmitglieder am 15. Februar 1950 auch dafür aussprach (vgl. Dorner et al. 1989: 200).

Von einem Mitglied der Kommission wird etwa festgestellt, dass sich die Ablehnung des Judentums zwar wie ein roter Faden durch Verschuers Werk ziehe, dabei aber zu bedenken sei, dass dieser sich ja nur „seinem Brotgeber gegenüber in entsprechend gefärbte Redeweise“ geäußert habe (zit. nach Dorner et al. 1989: 200):

„Der wissenschaftliche Ernst und die große Sachkenntnis Verschuers in seinen Arbeiten ist unbestreitbar. Durch seine Veröffentlichungen zieht sich als roter Faden die Ablehnung des Judentums als rassefremd und dadurch erbbiologisch schädlich für die deutsche Rasse. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Theorie steht nicht zur Erörterung. Ihre konsequente Betonung, namentlich in Verbindung mit dem mehrfach zum Ausdruck gekommenen Zusammenhang von Rassenlehre mit nationalsozialistischer Politik wirken für den Außenstehenden als positives Bekenntnis Verschuers zum Nationalsozialismus. Wenn man im Auge behält, dass das Frankfurter Institut deutlich betont zu dem Zwecke gegründet wurde, die nationalsozialistische Rassenpolitik wissenschaftlich zu unterbauen und als neue Lehre zu verbreiten, und dass V. zur Lösung dieser Aufgabe berufen wurde, dann ist es für ihn entschuldigend, wenn er sich seinem Brotgeber gegenüber in entsprechend gefärbter Redeweise äußerte. Dies aber kann nicht zu seiner Entlastung herangezogen werden, da die Auswirkungen seiner oben angeführten Äußerungen eben doch in die Welt gegangen sind und ihm, wie seinem Institute einen scharfen parteipolitischen Stempel aufgedrückt haben. Dazu kommt, dass nach seinem Abgang nach Berlin, sein Nachfolger Krantz diese Abstempelung bis fast zur Verzerrung verschärft hat. Die dadurch verursachte Bewertung des Instituts in der Weltöffentlichkeit macht bei Anerkennung und Würdigung aller menschlichen und wissenschaftlichen Eigenschaften des Herrn von Verschuer es für die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität nicht tragbar, dass ein politisch so deutlich abgestempelter Mann wieder in eine Stellung eingesetzt wird, in der er, mehr durch den äußeren Zwang als aus innerer Überzeugung, sich selbst und die Stelle politisch kompromittiert hat.“ (zit. n. Dorner et al. 1989: 200)

Aber der Knick in der Karriere Verschuers dauerte nicht lange; 1951 erhielt er eine Professur in Münster und sowie die Leitung eines neugegründeten Instituts für Humangenetik. 1952 wurde er gar zum Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie gewählt. Nach seiner Emeritierung 1965 starb Verschuer schließlich 1969. An der Biografie Verschuers, die an anderer Stelle genauer beleuchtet werden sollte, wird deutlich, dass nach 1945 Vorgesetzte oft genug unbehelligt blieben, während diejenigen, die deren Anordnungen „nur“ ausgeführt hatten zumindest per Haftbefehl gesucht und hie und da auch vor Gericht gestellt wurden. Die Person Verschuers zeigt das, was man auch „Zweite Schuld“ nennen kann, die Schonung von NS-Verbrechern, ja ihre erfolgreiche Reintegration in die bundesrepublikanische Gesellschaft der 1950er und 1960er Jahre.

II. In Auschwitz

Im Titel der vorliegenden Arbeit wird auf den Eid des Hippokrates Bezug genommen:

„Ich werde ärztliche Verordnungen treffen zum Nutzen der Kranken nach meiner Fähigkeit und meinem Urteil, hüten aber werde ich mich davor, sie zum Schaden und in unrechter Weise anzuwenden.“

Genau das Gegenteil war die Aufgabe der SS-Ärzte in Auschwitz. Zu ihren Aufgaben gehörte die Beaufsichtigung von Ermordungen durch Giftgas und von Erschießungen, aber auch von körperlichen Züchtigungen. Weitere Aufgaben waren die Bekämpfung der Seuchen in den Lagern und die Gesundheitspflege der SS-Leute. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Beurteilung des Krankheitszustandes bzw. des allgemeinen körperlichen Zustandes der Häftlinge – die Selektion.

Im System der Vernichtungslager, insbesondere in Auschwitz-Birkenau, wo Mengele seit Mai 1943 arbeitete, waren die Selektionen grundlegend: Der erste große Aufgabenbereich waren die Selektion, die bei der Ankunft an der Rampe stattfanden. Der zweite große Aufgabenbereich betraf die Selektion innerhalb des Lagers, in den Lagerblocks. Und schließlich wurde auch im Krankenbau selektiert.

Das Kriterium, nach dem ausgesondert wurde, war vordergründig die Arbeitsfähigkeit. Aber auch das galt nur, wenn eine gewisse Gesamtzahl an Häftlingen in Auschwitz nicht überschritten wurde. Wer als nicht arbeitsfähig eingestuft wurde, wurde in der Regel unweigerlich zur Ermordung durch Giftgas in die Gaskammern geschickt.

Gleichzeitig ist erwiesen, dass Mengele in folgenden Bereichen verbrecherische medizinische Versuche an Menschen durchgeführt hat, insbesondere an Zwillingkindern. Es gab Genforschungen zur Augenfarbe, bei denen es um die Frage ging, ob man die Augenfarbe verändern kann. Mengele suchte bei der Selektion unter anderem gezielt Menschen mit zwei verschiedenen Augenfarben für seine Versuche.

Es ging um Besonderheiten von Kleinwüchsigen, es ging aber auch darum, Medikamente gegen Fleckfieber für die Pharmaindustrie zu testen oder Sterilisationsverfahren zu erproben, teils mit Säure, teils mit Röntgenstrahlen. Und es ging um eine schwere Krankheit aus Mangel in der Ernährung, die man Noma nannte (Wangenkrebs). Nachweislich wurde von Mengele auch damit experimentiert, bis zu welcher Stromstärke Menschen Elektroschocks aushalten können.

Grundsätzlich wurden zunächst an der Rampe in arbeitsfähig oder arbeitsunfähigen selektiert und insbesondere Kinder und alte Menschen in die Gaskammern geleitet. Ausnahmen waren zunächst etwa die für medizinische Versuche ausgewählten Zwillingsskinder der Sinti und Roma, die in einem besonderen Teil des Lagers von Mengele konzentriert wurden. Mengele nannte sie, wie berichtet wurde, gelegentlich „meine Meerschweinchen“ (vgl. Zofka 1986: 257, Völklein 2000: 159).

Neben dieser systematischen Arbeit, die Mengele in der Regel mit ausgeglichener Gemütsverfassung durchführte, wissen wir durch die Berichte der Überlebenden, insbesondere der sogenannten Häftlingsärzte – also Gefangene, die vor der Inhaftierung Ärzte waren und von Mengele als Hilfskräfte herangezogen wurden –, dass Mengele selbst exzessive Verbrechen durchführte, auch gegen Einzelpersonen. Die Zeugenaussagen, die insbesondere bis 1981 von Hermann Langbein für die Frankfurter Justiz zusammengestellt wurden, um einen Haftbefehl zu untermauern, zeigen, dass Mengele, über die großen grundlegenden Verbrechen hinaus, auch einzelne Häftlinge brutal zusammengeschlagen hat, selbst willkürliche Erschießungen vorgenommen hat und besondere Brutalität gegenüber Schwangeren und jungen Müttern hat walten lassen (vgl. Langbein 1995).

Zeugenaussagen und Berichte

Im Folgenden kommen einige derjenigen zu Wort, die Mengele in Auschwitz erleben mussten und seine grausamen Versuche entweder selbst überlebten oder darüber berichten, was sie mit ansehen mussten. Es handelt sich dabei nur um eine kleine einführende Auswahl von Zeugenaussagen und Berichten. Die angeführten Quellen ermöglichen es aber, sich tiefergehend mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Diese Berichte zu lesen, ist schwer. Aber es gab Menschen, die das selbst erlebt haben und die erleben mussten, dass sie selbst lange Zeit nicht darüber sprechen konnten und dass viele Menschen gar nichts davon hören wollten. Die Überlebenden haben dennoch und gerade deshalb Zeugnis abgelegt.

1. Die Ermordung durch Giftgas in de Gaskammern

Miklos Nyiszli (Häftlingsarzt)

„Inzwischen hat auch der Transport das Tor zum Krematoriumsgelände erreicht. Weit öffnen sich seine Flügel. In den üblichen Fünferreihen betreten die Menschen den Hof. Das ist nun der Moment, von dem ab niemand mehr in der Außenwelt weiß, was geschieht, denn keiner, der darüber hätte etwas wissen können, nachdem er seinen Schicksalsweg gegangen war – die 100 Meter, die diesen Ort von der Rampe trennen –, ist jemals zurückgekommen, um darüber zu berichten. Es ist eines der Krematorien, das auf alle jene wartet, die für die linke Kolonne ausgewählt worden waren. Und nicht, wie die deutschen Lügner die Menschen in der rechten Kolonne hatten glauben machen, um deren Angst zu beruhigen, ein Lager für die Kranken und die Kinder, in dem die schwächeren Menschen die Obsorge für die Kleinen haben würden.

Hier also ist das Ziel für die Menschen, die mit einer Handbewegung Dr. Mengeles nach links geschickt wurden. Langsam und müde schreiten sie dahin. Die Kinder hängen schläfrig an den Rücken der Mütter, die Säuglinge werden meist von den Vätern getragen oder in Kinderwagen geschoben.

Die SS-Begleitmannschaft blieb vor den Toren zurück, auf denen die Aufschrift angebracht war: ‚Nichtbeschäftigten ist der Eintritt strengstens verboten. Dies gilt auch für SS-Angehörige.‘

In Sekundenschnelle entdecken die Durstigen die Wasserhähne auf dem Rasen. Sofort holen sie ihre Geschirre heraus und drängen aus der Reihe zum Wasser. Dass sie jede Angst vergessen, ist nur zu verständlich. Seit fünf Tagen bekamen sie nur brackes Wasser, das den Durst nicht stillte.

Die Wache, die den Transport im Krematorium empfängt, ist an solche Szenen gewöhnt. Sie wartet, bis alle ihren Durst gelöscht haben. Solange sie nicht getrunken haben, ist an eine Aufstellung in Reih und Glied ohnehin nicht zu denken.

Allmählich kommt wieder Ordnung in die durcheinandergeratene Menschenmenge. Die Häftlinge gehen etwa hundert Meter weit über den mit schwarzer Schlacke bestreuten Weg zwischen den Grasflächen. Dann kommen sie zu einem graugestrichenen Eisengitter und gelangen über zehn oder fünfzehn Betonstufen in eine große unterirdische Halle, die bis zu dreitausend Menschen fasst.

Am Eingang steht eine Tafel mit deutscher, französischer, griechischer und ungarischer Aufschrift: Bade- und Desinfizierungsraum. Dies klingt beruhigend und beschwichtigt das Misstrauen und die Ängste auch derer, die den stärksten Verdacht hegen. Sie gehen beinahe fröhlich die Stufen hinunter.

In dem rund zweihundert Meter langen und grell erleuchteten Raum sind ein gutes Dutzend Bankreihen aufgestellt. Über den Bänken sind Haken angebracht, von denen jeder eine Nummer trägt. Zahlreiche Tafeln verkünden in allen Sprachen, dass Kleidungsstücke und Schuhe zusammengebunden an die Haken zu hängen sind. Man habe sich die Nummer seines Hakens zu merken, damit nach der Rückkehr aus dem Bad kein Durcheinander entsteht.

„Typisch deutsche Ordnung“, sagen viele. Sie haben Recht. All dies dient tatsächlich der Ordnung, so dass die tausenden Paare von Schuhen, die das Dritte Reich so dringend braucht, nicht durcheinandergeraten. Das gleiche gilt für die Kleider, damit die Bevölkerung der ausgebombten Städte sie wirklich noch brauchen kann.

Den fast dreitausend Männern, Frauen und Kindern wird nun befohlen, sich nackt auszuziehen. Erstarrt stehen sie da. Großmütter und Großväter, Ehefrauen und Ehemänner, Kinder und Jugendliche. Keusche Frauen und Mädchen sehen sich ratlos an. Vielleicht haben sie die deutschen Worte nicht richtig verstanden?

Aber schon wird der Befehl wiederholt. Die Stimmen der SS-Leute klingen ungeduldig, drohend.

Die Menschen beginnen zu ahnen, dass ihnen Furchtbares bevorsteht. Ihr Schamgefühl empört sich.

(...)

Schwerfällig beginnen sie, sich zu entkleiden. Den Alten, Lahmen und Geisteskranken helfen die dafür bereitstehenden Leute des Sonderkommandos. Innerhalb von zehn Minuten sind alle nackt. Ihre Kleider und die zusammengebundenen Schuhe hängen an den Haken. Und jeder prägt sich seine Nummer ein...

Jetzt öffnet die SS-Wache die zwei Flügel der Eichentür am Ende des Saales. Die Menge drängt in den nächsten

Raum, der ebenfalls hell erleuchtet ist. Er ist genauso groß wie der Auskleideraum, nur die Bänke und Haken fehlen.

In der Mitte des Saales stehen im Abstand von jeweils dreißig Metern Säulen. Sie reichen vom Boden bis zur Decke. Keine Stützsäulen, sondern Eisenblechrohre, die überall durchlöchert sind. Die Deportierten sind jetzt im Saal. Ein scharfer Befehl: ‚SS und Sonderkommando raus!‘

Sie gehen hinaus. Nachdem draußen festgestellt ist, dass niemand fehlt, werden die Türen verschlossen, wird das Licht von außen gelöscht.

Im gleichen Augenblick hört man ein Auto vorfahren. Der Wagen mit dem Roten Kreuz bremst. Ein SS-Offizier und ein SDG-Scharführer steigen aus. Der Scharführer hat vier grüne Blechdosen in der Hand.

Die beiden betreten die Rasenfläche über der Halle, auf der im Abstand von dreißig Metern Betonsockel stehen. Beim ersten Sockel legen sie Gasmasken an. Dann heben sie den Deckel ab, brechen den Patentverschluss der Blechdose auf und schütten den Inhalt, eine violette, bröckelige Masse, in die Öffnung: Zyklon.

Das Zyklon entwickelt Gas, sobald es mit Luft in Berührung kommt. Es fällt durch die Blechrohre in den unterirdischen Raum. Das Gas entweicht sofort durch die Löcher der Säulen und füllt den Raum unten in Sekundenschnelle.

Zyklon tötet zuverlässig innerhalb fünf Minuten.

So pünktlich wie heute erscheint der Wagen mit dem Roten Kreuz zu jedem Transport – das Gas wird nämlich von einer weit entfernten Baracke hergebracht. Ganz unvorstellbar ist für mich, dass dieses Mordauto das Zeichen des Internationalen Roten Kreuzes trägt.

Die Gas-Scharfrichter warten noch weitere fünf Minuten, um ihrer Sache ganz sicher zu sein. Sie zünden sich Zigaretten an und steigen dann wieder in ihr Auto. Fast dreitausend unschuldige Menschen haben sie innerhalb von wenigen Minuten umgebracht...

Nach zwanzig Minuten werden die elektrischen Entlüftungsapparate eingeschaltet, um die giftigen Gase zu vertreiben. Die Tore öffnen sich, und schon rollen Lastwagen heran. Männer vom Sonderkommando laden die Kleider und Schuhe auf. Sie werden zur Desinfizierung gebracht. Diesmal wirklich zur Desinfizierung. Die modernen Saugventilatoren haben das Gas bald aus dem Raum gepumpt. Nur zwischen den Toten ist es noch in kleinen Mengen vorhanden.

Noch nach 2 Stunden verursacht es einen erstickenden Reizhusten. Deshalb trägt das Sonderkommando, das jetzt mit Schläuchen hereinkommt, Gasmasken. Wieder ist der Raum in grelles Licht getaucht, und es bietet sich ein grauenhaftes Bild dar.

Die Leichen liegen nicht im Raum verstreut, sondern türmen sich hoch übereinander. Das ist leicht zu erklären: Das von draußen eingeworfene Zyklon entwickelt seine tödlichen Gase

zunächst in Bodenhöhe. Die oberen Luftschichten erfasst es erst nach und nach.“ (zit. n. Adler et al. 1979: 64 ff.)

2. Selektion

Häftlingsärztin Marie Stoppelman, Häftlings-Nr. 82325

„Im Gegensatz zu anderen SS-Ärzten war bei Mengele auffällig, dass er bei Selektionen in besonders guter, fast fröhlicher Stimmung war. Ich kann mich daran erinnern, dass er irgendwelche Melodien pfiiff und ein regelrecht heiteres Wesen zeigte. Erkennbar bereitete ihm das Treffen dieser Entscheidung Vergnügen.“ (zit. n. Klee 2013: 274)

Efraim Stiebelmann, Häftling

„Es traf ein Transport aus Łódź ein, und Mengele wählte aus, wer zur Arbeit und wer ins Gas sollte. Eine Frau mit einem Mädchen von 13 bis 14 Jahren wollte sich von ihrem Kind, das ins Gas sollte, nicht trennen. Mengele gab dem Posten Befehl, der Frau das Kind mit Gewalt wegzunehmen. Die Frau sprang darauf auf den Posten los, biss ihn und zerkratzte ihm das Gesicht. Daraufhin hat Mengele die Pistole gezogen und Frau und Kind erschossen. Ich habe das genau gesehen.“

„Daraufhin schickte Mengele auch die Leute dieses Transports, die schon zur Arbeit ausgewählt waren, ins Gas mit

dem Bemerken: ‚Weg mit der Scheiße!‘“ (zit. n. Langbein 1995: 181)

Hermann Langbein, Häftlings-Nr. 60335

„Verwachsene, Liliputaner und andere Personen, die Anomalien aufwiesen, teilten das Schicksal der Zwillinge: Mengele sonderte sie an der Rampe aus dem Strom der Deportierten, ließ sie genau untersuchen, töten und sezieren.“ (Langbein 1995: 501)

Hermann Langbein über Ella Lingens, Häftlings-Nr. 36088, Häftlingsärztin

„Ella Lingens beschreibt, wie dieser ‚unbarmherzige Zyniker‘, der über Organisationstalent und Initiative verfügte, das Fleckfieber im Frauenlager bekämpft hat, das andere SS-Ärzte nicht einzudämmen vermochten. Zuerst schickte er 1.500 kranke Jüdinnen ins Gas und machte in dem überbelegten Lager eine Baracke frei, die er desinfizieren und mit neuen Strohsäcken und sauberen Decken ausstatten ließ. Dann wurden Kranke aus einer anderen Baracke gründlich entlaust und nackt in die gereinigte Unterkunft

verlegt. Nun ließ er die freigewordene Baracke desinfizieren, belegen und so weiter. Dadurch wurde die Epidemie tatsächlich gestoppt. Dass man dasselbe auch ohne Verschickung von Menschen in den Tod hätte erreichen können, etwa durch Aufstellung einer neuen Baracke, scheint Mengele gar nicht in den Sinn gekommen zu sein. Im Krankenbau des Männerlagers ist im Januar 1944 das Fleckfieber mit ähnlichen Methoden bekämpft worden.“ (Langbein 1995: 497)

Lea Feuerstein, Häftlings-Nr. A-8272, einer der überlebenden „Mengele-Zwillinge“

„Auf der Rampe stand ein auffallend gutaussehender SS-Angehöriger, den

ich als einen schönen Mann bezeichnen würde und der offenbar dort etwas zu sagen hatte. Er rief auf Deutsch: ‚Zwillinge heraus!‘ Meine Mutter mit meinen kleinen anderen Geschwistern im Alter von 6 und 12 Jahren musste zu der Gruppe der älteren Frauen treten. Sie marschierten sofort in Richtung auf Krematorien ab. Ich habe meine Mutter und meine kleinen Geschwister nie wieder gesehen.“ (zit. n. Klee 2013: 424 f.)

3. Verbrecherische medizinische Versuche und Exzesse

Elzbieta Warszawska, Häftlings-Nr. 46506, Häftlingspflegerin im Zwillingsblock

„Nachdem ich auf den Zwillingsblock im August 1944 kam, begann man die Zwillinge dorthin zu bringen, wobei es insgesamt 350 Paare, also 700 Personen waren; ihr Alter schwankte zwischen 5–17 Jahren.“ (zit. n. Klee 2013: 424 f.)

Tadeusz Joachimowski, Häftlings-Nr. 3720, Rapportschreiber im „Zigeunerlager“

„Als Schreiber der Hauptschreibstube erhielt ich Meldungen (Verle-

gungsmeldung) aus der Schreibstube des Krankenhauses über den Tod der Zwillinge. Charakteristisch dabei war, dass sobald der Tod eines der Zwillinge gemeldet wurde, spätestens am nächsten Tag die Meldung vom Tode des zweiten Zwillings erfolgte.“ (zit. n. Klee 2013: 199)

Joachimowski vergrub die beiden Hauptbücher mit fast 21.000 Häftlingsnamen, Einlieferungs- wie Sterbedaten. Im Januar 1949 konnten sie stark beschädigt geborgen werden (vgl. Klee 2013: 199).

**Elisabeth Guttenberger, Häftling
Schreibstube**

„Auch meine Kusinen, die Zwillinge waren, dienten ihm als ‚Versuchskaninchen‘. Nachdem er an ihnen verschiedene Messungen und Injektionen vorgenommen hatte, wurden sie vergast, als die letzten Zigeuner die Gaskammern geschickt wurden. Auf Befehl von Mengele sind die Leichen des Zwillingspaars seziiert worden, bevor sie verbrannt wurden. Er wollte sehen, wie weit die inneren Organe von Zwillingen einander ähnlich sind.“

„Von den 30.000 Zigeunern, die nach Auschwitz deportiert wurden, überlebten ungefähr 3.000 das Lager. Die Kenntnis dieser Zahlen erbrachte meine Arbeit in der Schreibstube.“ (zit. n. Adler et al. 1979: 131)

**André Lettich, Häftlings-
Nr. 51224, Häftlingsarzt**

„Während meiner Tätigkeit im Hygieneinstitut brachte Dr. Mengele mehrmals Schädel (Köpfe) von Zwillingen im Kindesalter und außerdem Schädel von erwachsenen Einzelpersonen dorthin. Ich hatte die Aufgabe, an diesen Schädeln Nomauntersuchungen (Noma ist ein Wasserkrebs, der im ‚Zigeunerlager‘ als Folge der Hungerernährung epidemisch auftritt) vorzunehmen. Es war für mich eindeutig, dass diese Schädel nicht von Leichen herrührten, die auf natürliche Weise angefallen waren, sondern um solche, die von Leichen aufgrund

von Verbrechen herrührten. Die Schädel rochen stark nach Phenol.“ (zit. n. Klee 2013: 275)

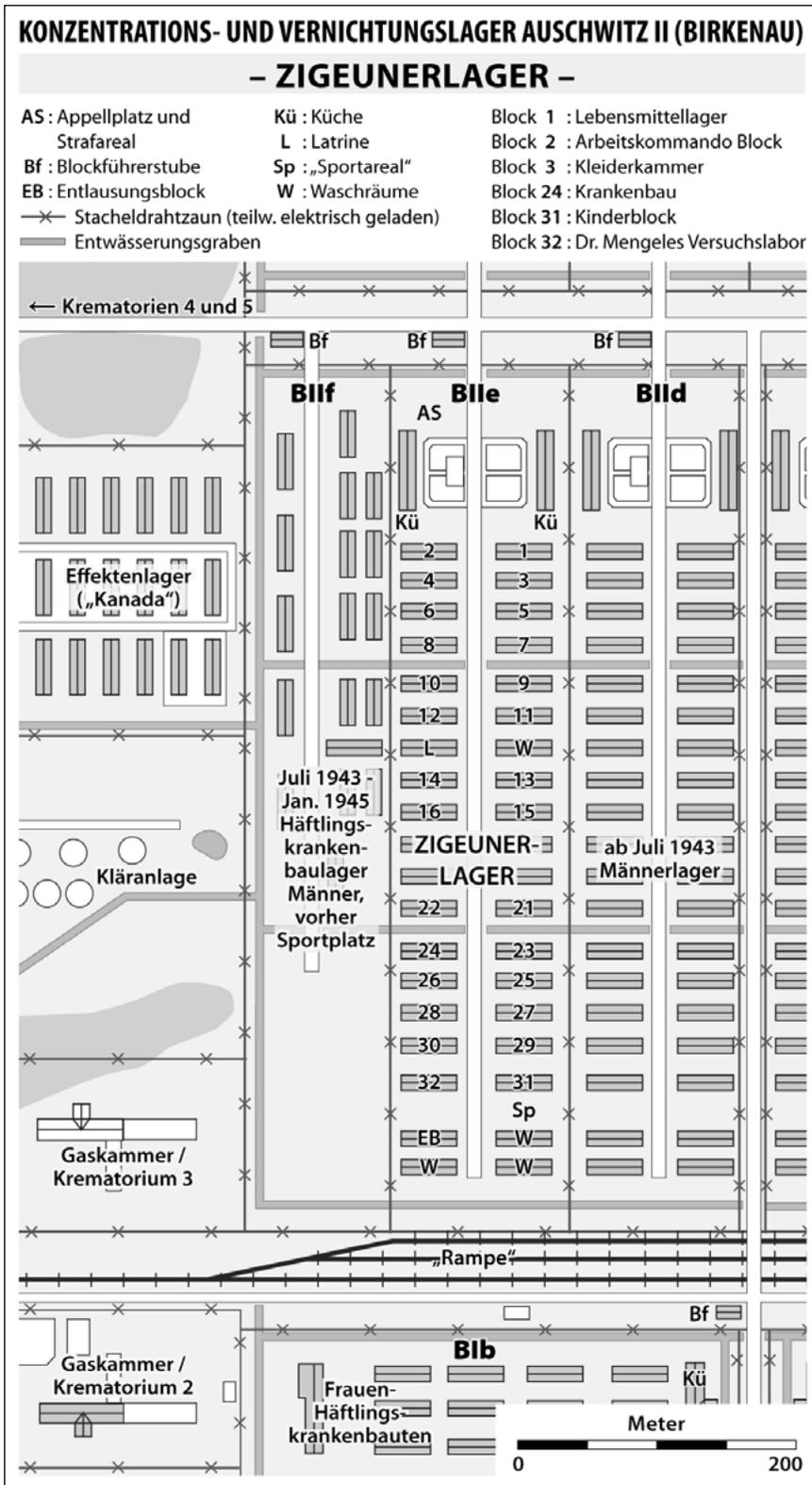
**Ella Lingens, Häftlings-Nr. 36088,
Häftlingsärztin**

„Ich erinnere mich an die kleine Dagmar. Sie kam in Auschwitz auf die Welt, und ich habe bei der Geburt geholfen. Sie ist gestorben, nachdem Mengele ihr Einspritzungen in die Augen gegeben hatte, weil er versuchen wollte, eine Änderung der Augenfarbe herbeizuführen. Die kleine Dagmar sollte blaue Augen bekommen.“ (zit. n. Klee 2013: 275)

**Martina Puzyna, Häftlings-Nr.
54538**

„In dem Arbeitsraum neben dem Sektionssaal warteten 14 Zigeunerzwillinge unter Bewachung von SS, bitter weinend. Dr. Mengele sagte kein Wort zu uns, bereitete eine 10 ccm und eine 5 ccm Spritze vor. Aus einer Schachtel legte er Evipan, aus einer anderen Chloroform, das sich in 20 ccm Gläschen befand, auf den Operationstisch. Danach führten sie den ersten Zwilling herein, es war ein 14 Jahre altes Mädchen. Dr. Mengele befahl mir, das Mädchen zu entkleiden und auf den Seziertisch zu legen. Danach spritzte er in dessen rechten Arm intravenös Evipan ein. Nachdem das Kind eingeschlafen war, tastete er die linke Herzkammer aus und injizierte 10 ccm Chloroform. Das Kind war nach eini-

Karte des Zigeunerlagers im KZ Auschwitz II (Birkenau), erstellt von Maximilian Dörbbecker



gen Zuckungen tot, worauf Dr. Mengele es in die Leichenkammer bringen ließ. In dieser Weise folgte in dieser Nacht die Tötung aller Zwillinge.“ (zit. n. Klee 1997: 468)

Judith Guttman, einer der überlebenden „Mengele-Zwillinge“

Mengele versuchte herauszubekommen, „*wieviel Volt Spannung eine Person ertragen kann, bevor sie stirbt*“. Eine „*erhebliche Anzahl Häftlinge*“ starb unmittelbar durch die Stromstöße. „*Soweit die Häftlinge diese Versuche mit den hochgespannten Strömen lebend überstanden*“, wurden sie „*ausnahmslos selektiert und kamen ins Gas*“ (zit. n. Völklein 2000: 163).

Anna Sussmann, Häftling

„*Die Wehen begannen beim Zählappell. Ich musste trotzdem Habtacht stehen. Als der Appell endlich vorüber war, musste ich mich in den Block hineinschleichen. Unter Decken habe ich entbunden. Es war ein Bub, der gelebt hat. Obwohl ich mich sehr zurückgehalten habe, habe ich doch einen Schrei ausgestoßen. Diesen Schrei hörte Mengele. Er nahm das Kind und warf es ins offene Feuer.*“ (zit. n. Langbein 1995: 497)

Der Einsatz von Mengele in Auschwitz begann am 30. Mai 1943 in einem Abschnitt des sogenannten „Zigeunerlagers“. Ab August 1944 wurde er auch Lagerarzt im Häftlingskrankenbau. Die Gaskammern und das Krematorium lagen schräg gegenüber dem Häftlingskrankenbau und dem „Zigeunerlager“.

Die Selektionen wurden systematisch vor allem bei der Ankunft durchgeführt. Das Ausmaß dieser Selektionen war sehr unterschiedlich. Es ging nicht einfach nur nach der körperlichen Verfassung, sondern auch darum, wie viele Menschen in Auschwitz-Birkenau schon umgekommen waren und wie groß das aktuelle Fassungsvermögen des Lagers war. Einer der Überlebenden, Rudolf Vrba, der sogar aus Auschwitz fliehen konnte, um die Welt über die Verbrechen zu informieren, berichtet im Dokumentarfilm „Shoah“ von Claude Lanzmann:

„Die Menschen wurden in zwei Teile geteilt, in diejenigen, die überleben konnten – wenigstens für kurze Zeit und auch hier nicht alle – und den Teil, der sofort in die Gaskammern zur Ermordung abtransportiert wurde, oder selbst in die Gaskammern gehen musste.“

Trude Simonsohn erinnert sich an ihre Ankunft in Auschwitz:

„Ich erinnere mich noch an Herrn Mengele, wie er breitbeinig dagestanden ist und den Daumen immer nach rechts oder nach links bewegt hat. Ich hatte keine

Ahnung, was die Daumenbewegungen bedeuten – und dass der Herr dort Herr über Leben und Tod gewesen ist. Dann bin ich mit vielen anderen Frauen in die Dusche gekommen. Ich hatte keine Ahnung, dass das auch eine Gaskammer hätte sein können. Aber nach 1 Stunde in Auschwitz wusste ich das. Nach 1 Stunde in Auschwitz habe ich genau gewusst, wo ich bin: in der Hölle.“ (Simonsohn 2013: 85)

Nicht nur die jüdische Bevölkerung Europas, sondern auch die Sinti und Roma waren von den rassistisch motivierten Morden der Nazis, vom Massenmord in den Vernichtungslagern und durch die Erschießungskommandos in den besetzten Gebieten betroffen. Einer derjenigen, die Auschwitz überlebten, Ricky Adler, berichtet über seine Ankunft:

„Wir kamen in große Lastautos und dann wurden wir in den Ostbahnhof gebracht. Und da standen alles so Viehwaggons. Und in diesen Viehwaggons, meine Damen und Herrn, sind 80 bis 100 Leute eingepfercht worden. Das dauerte ungefähr drei Tage bis wir in Auschwitz ankamen. Und wir Kinder haben gefragt: ‚Was ist denn los? Wo kommen wir hin und so?‘ Wir haben ja keine Antwort gekriegt.

Aber die Eltern haben dann gefragt, die Väter: ‚Was ist los?‘ ‚Ja, ihr kommt in ein anderes Land, es ist Polen und der Name heißt Oswenja (Oświęcim). Da werdet ihr angesiedelt, da bekommt ihr Häuser. Ihr müsst dann euer Brot und alles selber backen.‘ Ja gut, wir haben das nur gehört, wir Kinder. Wie ich ankam in Auschwitz, das war wirklich Oswenja. (...) Wir mussten dann alle raus – nach drei Tagen ungefähr sind wir da angekommen –, alles auf den Bahnsteig oder das war, vielmehr so ein Plateau gewesen.

Da standen auch wieder SS-Männer, und da mussten die Familien sich zusammen aufstellen. Jeder, der da zusammen gestanden hat, wurde dann von den SS-Leuten und von den Kapos, die schon im Lager waren – es waren Juden, Sinti, Roma, es waren politische Häftlinge, waren auch dabei. Dann wurden wir in eine Baracke geführt und da war der Mengele.

Das war der schlimmste Mann, den ich je in meinem Leben gesehen habe, und ich hab’ geglaubt, wenn ich ihn gekriegt hätte, ich hätte ihn umgebracht. Dann wurden an den Arm tätowiert, jeder bekam eine Nummer. Ich habe die Nummer Z, bei Zigeuner, Z2784. (...) Nachdem das geschehen war, wurden wir mit den SS-Leuten und dem Hundescharführer in das Birkenau-Lager II gebracht, das ist das sogenannte ‚Zigeunerlager‘ gewesen.“ (Videomitschnitt Ricky Adler 1)

Zu den vielen großen Verbrechen in Auschwitz-Birkenau kam die Liquidierung des „Zigeunerlagers“ im August 1944.

Am Abend des 1. August 1944 mussten die Sinti und Roma im Lagerabschnitt B II e vor den Baracken antreten. Trotz teilweise verzweifelter Gegenwehr wurden alle unter Aufsicht Mengeles von SS-Leuten zur Ermordung in die Gaskammer getrieben. Am 2. August 1944 war das ganze „Zigeunerlager“ leer, kein Ton war mehr zu hören, über 2.700 Sinti und Roma waren in dieser Nacht ermordet worden (Rose 1999: 218).

Mengele hatte vorher versucht, bei der Lagerleitung durchzusetzen, dass die von ihm schon für die Vermessung präparierten Kinder der Sinti und Roma noch nicht umzubringen, weil er sie noch für seine „medizinische Forschung“ brauche. Als ihm dieser Aufschub jedoch von der Lagerleitung verweigert wurde, erschoss Mengele die Kinder. Anschließend ordnete er die Sezierung der Leichen an (Völklein 2000: 123).

Einen Monat zuvor hatte Mengele bereits bei der Liquidierung des „Theresienstädter Familienlagers“ im Abschnitt B II b und der Ermordung der 400 Insassen mitgewirkt (Zofka 1986: 255).

Als sich schließlich die Rote Armee näherte, packte Mengele am 10. Januar 1945 seine Unterlagen zusammen und floh aus Auschwitz.

III. Nach Auschwitz

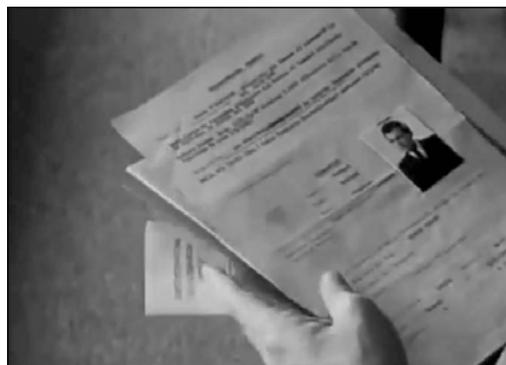
Josef Mengele verließ Auschwitz und fuhr mit einem Wagen in das KZ Groß-Rosen, wo er sich weiter an verbrecherischen Selektionen beteiligte (Völklein 2000: 191).

Danach fand er Unterschlupf in einem Wehrmachtlazarett in der Tschechoslowakei, wo er einen alten Frankfurter Kollegen traf, Dr. Otto Kahler, der ihm weiterhalf. Mengele tauschte seine SS-Uniform gegen eine Wehrmachtsuniform. Nun war es vorteilhaft für ihn, dass er sich geweigert hatte, sich die für SS-Angehörige übliche Blutgruppentätowierung einstechen zu lassen. Ob aus ästhetischen Gründen oder doch vielleicht aus einer Vorahnung heraus, ist unklar (vgl. Posner/Ware 1998: 82 ff.). Jedenfalls erleichterte ihm dieser Umstand unterzutauchen, erst in einem Kriegsgefangenenlager der US-Armee in Schauenstein bei Hof und später in Helmbrecht. Nach sechs Wochen wurde er mit den angeblich verlorenen Papieren seines Kollegen Dr. Fritz Ulmann entlassen. Die Papiere waren für Mengele auf den Namen Fritz Hollmann verändert worden (vgl. Völklein 2000: 187 ff., Keller 2003: 46 ff.).

Mengele tauchte versteckte sich zunächst in einem Wald in der Nähe von Günzburg, seinem Geburtsort, und ließ sich von seiner Familie versorgen. Später arbeitete er fast drei Jahre als Knecht auf einem Hof in Mangolding und bereitete mithilfe des damals schon gut funktionierenden sogenannten „Kameradenwerks“ seine Flucht nach Südamerika vor (vgl. Völklein 2000: 200 ff., Keller 2003: 47 f.).

Anfang 1949 ließ er sich von einem Günzburger Notar beglaubigen, dass er auf seine Erbteile verzichte. Sein Vater war ein erfolgreicher Fabrikant, der landwirtschaftliche Industriegüter herstellte. Diese Verzichtserklärung hatte den Hintergrund, dass Mengele fürchtete, eventuelle Schadensersatzansprüche von Auschwitz-Überlebenden aus der Erbschaft begleichen zu müssen (Völklein 2000: 225).

In Südtirol besorgte er sich gefälschte Papiere auf den Namen Helmuth Gregor. Von dort floh Mengele weiter über Bozen nach Genua, wo er vom Schweizer Konsulat auf Grundlage seiner gefälschten Papiere einen Rotkreuz-Pass erhielt (vgl. Posner/Ware 1998: 118 f., Völklein 2000: 232 f.).



Flüchtlingsausweis des Internationalen Roten Kreuzes (TV-Dokumentation: Hitlers Helfer)

Im Juli 1949 kam Mengele schließlich in Buenos Aires, Argentinien an. Dort erreichte er sehr bald, dass ihm aufgrund des Rotkreuz-Passes ein Fremdenpass auf den Namen Helmuth Gregor ausgestellt wurde.

Was nun folgt, ist schwer zu glauben. Seine Frau Irene, in gutem Kontakt mit dem flüchtigen Mengele in Argentinien, betrieb von Deutschland aus ihre Scheidung. Über einen Notar in Buenos Aires erreichte Mengele, dass der Frankfurter Rechtsanwalt Fritz Steinacker die Vollmacht erhielt, ihn in Düsseldorf erfolgreich beim Scheidungsprozess zu vertreten. Die Scheidungsvollmacht wurde von Josef Mengele mit vollem Namen unterzeichnet und liegt bei den Scheidungsakten (vgl. Posner/Ware 1998: 139).

Zwei Jahre später flog Mengele unter dem falschen Namen Helmuth Gregor über New York nach Genf, machte Urlaub mit seiner verwitweten Schwägerin und späteren Frau. Hier traf er auch seinen Sohn, der ihn jedoch für seinen Onkel halten sollte und auch hielt. Mengele konnte mit diesen Papieren nach Deutschland einreisen, tauchte in seiner Heimatstadt Günzburg auf und traf danach seine ehemaligen Kollegen aus Frankfurt in Wiesbaden traf (vgl. Völklein 2000: 244).

Bei der Rückkehr nach Argentinien – er war inzwischen mit seiner Schwägerin Martha liiert – bekam Mengele schließlich auch einen regulären argentinischen Pass auf den Namen José Mengele. Mit diesem Pass ging er zur deutschen Botschaft, die ihm wiederum einen regulären deutschen Pass auf seinen Namen aushändigte (vgl. Posner/Ware 1998: 146). Dies geschah, obwohl Mengele auf der Liste der international gesuchten Kriegsverbrecher stand, aber eben nicht im deutschen Fahndungsbuch auftauchte. Gegen ihn lag folglich nichts vor und er erhielt den Pass. Dazu muss man wissen, dass der damalige deutsche Botschafter in Argentinien selbst im Außenministerium von Ribbentrop gearbeitet und die Zusammenarbeit der deutschen Wehrmacht mit den kroatischen Ustascha-Faschisten organisiert hatte (vgl. Posner/Ware 1998: 146).

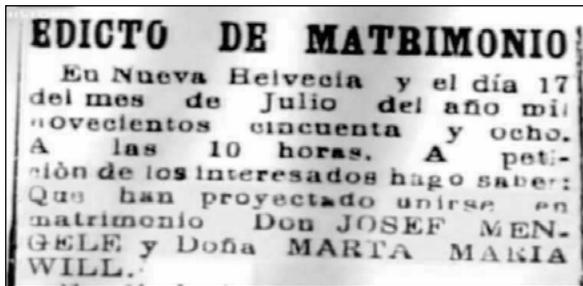
1958 besuchte Mengele Deutschland unter seinem richtigen Namen und mit seinem deutschen Pass. Auch dieses Mal erfolgte 1957 die Einreise zunächst in die



	Appellatif	Dénominatif
Familiennamen (et. Prænom. auch: Geburtsnamen)	MENGELE	
Surnoms (if married woman, state also maiden name)		
Nom de famille (pour les femmes, nom de jeune fille)		
Vorname(n) (Belgique: interstruotien)	Josef	
Prénoms (indiquer le prénom usuel)		
Geburtsort (Date of birth)	16. März 1911	
Geburtsort (Date of naissance)	Günzburg a/D	

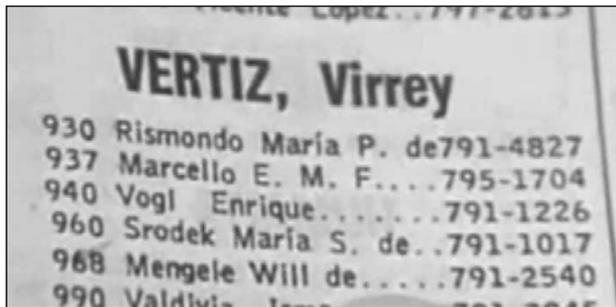
(TV-Dokumentation: Josef Mengele. The Angel of Death)

Schweiz und dann 1958 nach Deutschland, erneut in Mengelles Heimatstadt Günzburg. Nach der Rückkehr nach Argentinien heiratete er dann die mitgereiste Schwägerin bei einem Kurzbesuch in Uruguay. In der dortigen Zeitung erschien eine entsprechende Mitteilung.



(TV-Dokumentation von Carlos de Napoli)

Mengele kaufte ein Haus in einem Vorort von Buenos Aires; mit der dafür notwendigen Hypothek wurde die Firma seines Vaters belastet. Seine Frau ließ sich unter dem Namen Will de Mengele ganz regulär im Telefonbuch eintragen.



(TV-Dokumentation: Josef Mengele. The Angel of Death)

1958 erfuhr der Auschwitz-Überlebende Hermann Langbein von der Originalunterschrift Mengeles in der Scheidungsakte und bemühte sich um eine Strafanzeige. Es ist eine eigene Geschichte, wie die Annahme der Strafanzeige beim Bonner Justizministerium verweigert wurde, weil

Langbein nicht angeben konnte, in welcher Stadt Mengele zuletzt gemeldet war. Wütend warf der sonst sehr ruhige Langbein die Akte dem zuständigen Beamten auf den Schreibtisch (vgl. Posner/Ware 1998: 151 f.). Langbein konnte schließlich recherchieren, dass der letzte amtlich dokumentierte Aufenthaltsort Mengeles Freiburg gewesen war. Dort hatte er sich während eines Urlaubs aus Auschwitz aufgehalten. Der dortige Staatsanwalt erließ schließlich im Juni 1959 einen ersten Haftbefehl gegen Mengele (vgl. Posner/Ware 1998: 159).

1961 erreichte Langbein zusammen mit dem „Comité International de Camps“ auch, dass sich die Universitäten in München und in Frankfurt am Main um eine Aberkennung von Mengeles Dokortiteln bemühten. Es kam zu Verfahren an der Goethe-Universität und an der Münchner Universität, die dazu führten, dass ihm die Titel tatsächlich aberkannt wurden (Adler et al. 1979: 311, Völklein 2000: 274) Die entsprechende Verfahrensakte konnte im Frankfurter Universitätsarchiv jedoch noch nicht aufgefunden werden.



(1981, aus: TV-Dokumentation: Mengele. The Final Account)

Zunächst wurde an der Frankfurter Universität ein Ausschuss eingesetzt und Mengele per Aushang aufgefordert, „am 6. Juli 1961 im Dienstzimmer des Rektors der Universität Frankfurt zu erscheinen“ (zit. n. Harrecker 2007: 235).

Daraufhin wurde Mengele auch in München aufgefordert, sich bis spätestens 10. Juli 1961 beim Rektor der Universität zu melden. Mengele erschien logischerweise nicht.

Dass seine Dokortitel aberkannt werden sollten, erboste Mengele offensichtlich derart, dass er aus seinen südamerikanischen Fluchtort heraus seine Frau Martha beauftragte, Kontakt mit dem Frankfurter Anwalt Fritz Steinacker aufzunehmen, der dann juristisch gegen die Goethe-Universität vorging, letztlich jedoch ohne Erfolg (Harrecker 2007: 234 ff.).

Steinacker sollte später noch eine unrühmliche Rolle spielen. Er betätigte sich offensichtlich auch außerhalb des juristischen Rahmens als Helfer von NS-Verbrechern. Am 18. Oktober 1978 erstattete Simon Wiesenthal Anzeige wegen des Verdachts der Strafvereitelung gegen Steinacker, weil dieser der dem SS-Arzt Aribert Heim ermöglicht habe, sich der Strafverfolgung zu entziehen.

Das sah die Staatsanwaltschaft Frankfurt anders und teilte am 31. August 1979 mit, „dass das Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwalt Fritz Steinacker in Frankfurt wegen des Verdachts der Strafvereitelung eingestellt wurde“. Dort heißt es auch,

dass es gerade die Aufgabe eines Anwalts sei, für seinen Mandanten schädliche Maßnahmen zu unterlassen (Klemp 2010: 271). Eine Verhaftung ist in der Tat eine schädliche Maßnahme – mit solchen Absurditäten half die Frankfurter Staatsanwaltschaft faktisch sowohl Steinacker als auch den gesuchten NS-Tätern.

Steinacker klagte in mehreren Instanzen gegen den Entzug des Frankfurter Dokortitels Mengeles, zunächst beim Verwaltungsgericht Frankfurt, dann beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel. Schließlich wurde eine Nichtzulassungsbeschwerde bei Bundesverwaltungsgericht eingereicht, die aber im letzten Moment wieder zurückgezogen wurde. Das letztendlich verlorene Verfahren zog sich aufgrund von Verzögerungstaktiken des Anwalts insgesamt über drei Jahre (vgl. Harrecker 2007: 238).

Die endgültige Aberkennung der Dokortitel erfolgte daher erst am 23. September 1964 in München und Frankfurt. Beide Universitäten erklärten,

„dass der ehemalige Arzt Josef Mengele nicht mehr berechtigt ist, einen Doktorgrad zu führen (...), wegen der Verbrechen, die er als Arzt im KZ Auschwitz begangen hat. Die Entziehungsbeschlüsse sind jetzt rechtskräftig.“ (zit. n. Harrecker 2007: 232)

Auch in Südamerika wurde die Situation für Mengele ungemütlicher. In Frankfurt wurde der Auschwitz-Prozess vorbereitet, die internationale Presse berichtete darüber. Mengele verschaffte sich 1959 in Paraguay die dortige Staatsbürgerschaft, die den Vorteil hatte, dass er auf keinen Fall ausgeliefert werden konnte. Mit diesen Papieren ausgestattet, tauchte er dann in Brasilien unter, wo er 1971 einen neuen Namen – Wolfgang Gerhard – annahm und bis zu seinem Tod 1979 auf einer Hazienda lebte (vgl. Völklein 2000: 288).

Im Juni 1985 wurde die Leiche Mengeles exhumiert und nach mehreren Untersuchungen kamen brasilianische, amerikanische, deutsche und israelische Experten zum Ergebnis, dass es sich bei dem Toten tatsächlich um Mengele handelt (vgl. Völklein 2000: 310).

IV. Auschwitz-Leugner

Der Auschwitz-Leugner Professor Rainer Ballreich an der Goethe-Universität

Wir springen nun in das Jahr 1993: Die „Frankfurter Rundschau“ berichtete über einen Professor der Goethe-Universität, der sich im Rahmen einer Sitzung des Deutschen Sportbunds als Auschwitz-Leugner entpuppte, was ein Teilnehmer dieser Sitzung enthüllte. „Ein alter Nazi, geehrt und mit Einfluss auf Geld und Jugend“ titelte die Frankfurter Rundschau am 26. März 1993. Weitere Presseberichte machten deutlich, dass die Goethe-Universität nun gegen Ballreich vorgehen musste und vorgegangen ist. Veranstaltungen Ballreichs wurden von Studierenden boykottiert, die forderten, ihm die Lehrbefugnis zu entziehen. Der „Hessische Rundfunk“ berichtete daraufhin über den Vorgang. Ballreich hatte behauptet, die Berichte über Auschwitz könnten nicht stimmen, da es laut Aussagen von Klimatechnikern gar nicht möglich sei, dass aus den Schornsteinen der Krematorien in Auschwitz Flammen herausstoßen sind. Es kam schließlich zu einem Disziplinarverfahren gegen Ballreich.

Mengeles Rechtsanwalt Steinacker taucht wieder auf

1997, als Ballreich endgültig emeritiert war, kam es zu einem Verwaltungsgerichtsprozess, in dem es um Pensionskürzungen ging, die aufgrund des Disziplinarverfahrens gegen Ballreich erfolgt waren. In diesem Prozess trat nun Mengeles Anwalt, Fritz Steinacker wieder auf – ein Anwalt, von dem mit Fug und Recht gesagt werden kann, dass er als Verteidiger vieler NS-Verbrecher im Auschwitz-Prozess und später in anderen Prozessen einen üblen Ruf hatte. So hatte Steinacker gemeinsam mit anderen Juristen als Verteidiger von SS-Verbrechern im Düsseldorfer Majdanek-Prozess einen Gutachter, Wolfgang Scheffler, wegen angeblicher „Befangenheit“ ablehnte, da dieser mit einem Juden zusammenarbeite, der auch einen jüdischen Doktorvater habe (vgl. Weckel/Wolfrum 2003: 226).

Steinacker verkündete im Verwaltungsgerichtsprozess gegen Ballreich, dass die Amerikaner die Gaskammer in Dachau angeblich selbst gebaut hätten. Das ging durch die Presse, und Steinacker wurde schließlich vom Zentralrat der Juden in Deutschland angezeigt. Die Anzeige wurde jedoch niedergeschlagen, da das Verwaltungsgericht nicht öffentlich tagte und der Tatbestand der Volksverhetzung nur in der Öffentlichkeit erfüllt sei. Darauf folgte ein Verfahren innerhalb der An-

waltskammer, das vom Rechtsanwalt Hermann Alter unterstützt wurde – ebenfalls ohne Erfolg.

Gleichzeitig wurde bekannt, dass Steinacker als Vorsitzender eines Frankfurter Sportvereins die Bundesverdienstmedaille bekommen sollte. Angesichts der Anzeige des Zentralrats wurde dieses Verfahren zunächst ausgesetzt, später wurde Steinacker dennoch die Bundesverdienstmedaille verliehen. Auch all das wurde in der Presse breit dokumentiert. Es kann also niemand, der zu dieser Zeit an der Goethe-Universität gearbeitet hat, sagen, er habe davon nichts gewusst.

Nach dem Tod Ballreichs im Oktober 2010 erschien in der April-Ausgabe des „Uni-Reports“ der Goethe-Universität ein Nachruf auf den Auschwitz-Leugner Ballreich, in dem festgehalten wurde, dieser habe sich um die Wissenschaft „außerordentlich verdient gemacht“ (Haase 2011: 33).

V. Der 27. Januar – Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust

Am 27. Januar 1945 befreiten die sowjetischen Truppen Auschwitz. Noch in den letzten Kämpfen in der unmittelbaren Umgebung von Auschwitz wurden 231 sowjetische Soldaten von SS-Männern erschossen, 60 bis 70 davon sogar noch auf dem Lagergelände, wo sich die SS-Männer vor ihrer Flucht aufhielten, um zu plündern. Nach der Befreiung befanden sich nur noch etwa 7.500 Häftlinge dort, davon über hundert Kinder, vor allem aus den Zwillingsexperimenten, die sich hatten verstecken können (Völklein 2000: 191, Strzelecki 1980: 169 f.).

Seit 1996 ist der 27. Januar ein offizieller Gedenktag in Deutschland, 2005 wurde das Datum von den Vereinten Nationen zum internationalen Gedenktag erklärt. Wozu aber Gedenken? Eine gerade auch für das Fach Erziehungswissenschaften gewichtige Fragestellung. Adorno formulierte 1965 wie folgt:

„Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, dass ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen. Ich kann nicht verstehen, dass man mit ihr bis heute so wenig sich abgegeben hat. Sie zu begründen hätte etwas Ungeheuerliches angesichts des Ungeheuerlichen, das sich zutrug. Dass man aber die Forderung, und was sie an Fragen aufwirft, so wenig sich bewusst macht, zeigt, dass das Ungeheuerliche nicht in die Menschen eingedrungen ist, Symptom dessen, dass die Möglichkeit der Wiederholung, was den Bewusstseins- und Unbewusstseinsstand der Menschen anlangt, fortbesteht. Jede Debatte über Erziehungsideale ist nichtig und gleichgültig diesem einen gegenüber, dass Auschwitz nicht sich wiederhole.“ (Adorno 1997: 48)

Es mag ein wenig besser geworden sein in den Schulen und Hochschulen in Deutschland; aber dennoch ist nicht untypisch, was Moritz Neumann, der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinden in Hessen, auf einer Veranstaltung zur Kritik an Martin Walser anmerken wollte und musste:

„Da passt es zum Beispiel zur Schule ganz gut, heute in die Frankfurter Rundschau zu schauen. Und die Überschrift alleine ist so vielsagend über diesen Dreispalter heute in der Frankfurter Rundschau. ‚Auschwitz Gedenktag – kein Thema in Schulen‘. Ah ja, was wollen Sie mehr? Und dann lese ich also noch, dass der Leiter der Max-Beckmann-Schule in Bockenheim gesagt hat: ‚Am Ende des Schulhalbjahres gibt es sehr viele Notenkonferenzen und Besprechungen, da ist der Termin des 27. Januar einfach unpraktisch.‘ Ich habe mir gedacht, wenn ich Gelegenheit habe, werde ich es der Roten Armee sagen, hätte sie sich gefälligst ein anderes Datum für die Befreiung von Auschwitz aussuchen sollen.“ (Videomitschnitt Moritz Neumann)

Das ist kein billiger Scherz, das ist ein Stück Verzweiflung über die Tatsache, dass Veranstaltungen, die über Auschwitz und die Nazizeit aufklären, nach wie vor keinesfalls eine Selbstverständlichkeit sind.

Wir haben ein Problem an Schulen und Universitäten, die – zunehmend autoritär ausgerichtet – eine Atmosphäre schaffen, in der eine freiwillige, selbstbestimmte Mentalität nicht gerade gefördert wird, sondern in der Anordnungen im Vordergrund stehen. Der Kernpunkt ist eben, das Gedenken an die Verfolgten des Nazi-Regimes, an Auschwitz nicht auf Befehl, nicht als Ritual durchzuführen. Vielmehr geht es darum, dass jede neue Generation Basisinformationen benötigt und dass auch immer neue inhaltliche Aspekte Veranstaltungen aus dem gängigen Ritual hervorheben können.

Es ist mir besonders wichtig, auf die universitäre Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen, vor allem von Lehrerinnen und Lehrern hinzuweisen. Das ist nicht immer leicht, aber es gibt durchaus Personen an dieser Universität, die dieses Bemühen sehr tatkräftig unterstützen, so auch eine Reihe von Personen aus dem Präsidium. Es gibt aber auch andere Personen, die diese Tätigkeit offensichtlich nicht so gerne sehen. Das sind durchaus ernste Probleme, aber das möge hier genügen.

Zu denen, die erfolgreich zum Gedenken an Auschwitz beigetragen haben, gehört Trude Simonsohn. Trude Simonsohn hat wiederholt in Veranstaltungen und Vorlesungen an der Goethe-Universität über Auschwitz berichtet (vgl. Sat 1-Bericht über Trude Simonsohn).

An dieser Stelle soll an zwei Auschwitz-Überlebende erinnert werden, die vor zehn Jahren verstorben sind:



Karl Brozik wurde 1926 in der Tschechoslowakei geboren. Nach der deutschen Okkupation des Sudetenlands 1938 floh er nach Prag. Im Oktober 1941 wurde er ins Ghetto Łódź deportiert; dort starben seine Eltern und sein Bruder an den mörderischen Bedingungen. Brozik hatte Kontakt zu einer kommunistischen Widerstandsorganisation, auch nach seiner Deportation nach Auschwitz-Birkenau 1944. Im Januar 1945 wurde er auf einen Todesmarsch nach Mauthausen geschickt und kehrte erst nach der Befreiung im Mai 1945 in seine Heimatstadt Teplice zurück. Seine 26-köpfige Familie war ermordet worden, er war der einzige Überlebende.

1950 heiratete er die jüdische Auschwitz-Überlebende Hilda Katz und studierte in Prag. 1960 änderte er angesichts der antijüdischen Atmosphäre in der Tschecho-

slowakei seinen Namen. 1968 floh er nach Frankfurt am Main. Er arbeitete hier in der Sophienstraße für die Jewish Claims Conference und erreichte sehr viel für die jüdischen und nicht jüdischen Zwangsarbeiter. Er war führend daran beteiligt, Regierung und Industrie an den Rentenzahlungen für die Überlebenden zu beteiligen. Er hat viele Vorträge gehalten, war Mitglied des Überlebenden-Beirats des Fritz-Bauer-Instituts. Karl Brozik verstarb im Jahre 2004.

Seine Geschichte schildert er in einem ausführlichen Video der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (vgl. Videointerview mit Karl Brozik).

Ricky Adler wurde 1928 in Frankfurt am Main geboren und 1941 in das sogenannte „Zigeunerlager“ in der Dieselstraße (später in der Kruppstraße) eingewiesen. 1943 wurde er als 15-Jähriger nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Dort arbeitete er bei den Krematorien, in den sogenannten „Sonderkommandos“. Von dort wurde er dann nach Ravensbrück, Buchenwald und in andere KZs verschleppt. Von 29 Familienmitgliedern überlebten nur zwei seiner Geschwister und er. Drei weitere Geschwister und seine Eltern wurden in Auschwitz-Birkenau ermordet.



Er war Ehrenmitglied des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und wie Karl Brozik Mitglied des Überlebenden-Beirats des Fritz-Bauer-Instituts. Auch Ricky Adler verstarb 2004 (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: Pressemitteilung vom 26. Oktober 2004).

Seine Geschichte schildert er in Gesprächen mit Jugendlichen (vgl. Videomitschnitt Ricky Adler 2).

• • •

Heute ist der richtige Tag, um zu erinnern: an die Ermordeten, aber auch an die Überlebenden, die 1945 zwar befreit wurden, aber die ganze Last des Erlebten nicht loswerden konnten und loswerden können. Wir hören zum Abschluss dieser Veranstaltung ein bestimmtes Lied, dessen Melodie aus Osteuropa kam und auf dessen Grundlage Bedřich Smetana „Die Moldau“ komponierte. Diese Melodie wurde die Hymne der Hagana und später israelische Staatshymne. Die Überlebenden von Bergen-Belsen haben das Lied 1945 nach der Befreiung noch im KZ gesungen, und diese Aufnahme wurde von der BBC ausgestrahlt:

haTikwa – Die Hoffnung

Literatur

Adler, Hans Günther/Langbein, Hermann/Lingens, Ella (1979): Auschwitz. Zeugnis und Berichte. 2., überarbeitete Auflage. Köln/Frankfurt am Main.

Adorno, Theodor W. (1997): Erziehung nach Auschwitz. In: „Ob nach Auschwitz noch sich leben lasse“. Ein philosophisches Lesebuch. Frankfurt am Main. S. 48–63.

Benzenhöfer, Udo (2010): Mengele, Hirt, Holfelder, Berner, von Verschuer, Kranz: Frankfurter Universitätsmediziner der NS-Zeit. Münster.

Benzenhöfer, Udo (2011): Bemerkungen zum Lebenslauf von Josef Mengele unter besonderer Berücksichtigung seiner Frankfurter Zeit. In: Hessisches Ärzteblatt, 72. Jg., Heft 4, S. 228–230 und S. 239–240.

Benzenhöfer, Udo (2012): Die Frankfurter Universitätsmedizin zwischen 1933 und 1945. Münster.

Broszat, Martin (1964): Kommandant in Auschwitz. Autobiografische Aufzeichnungen von Rudolf Höss. München.

Dorner, Christoph/Lemhöfer, Lutz/Stock, Reiner/Stuchlik, Gerda/Wenzel, Frank (1989): Die braunen Machtergreifung, Universität Frankfurt 1930–1945. Herausgegeben vom AStA der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt. Frankfurt am Main.

Eckart, Wolfgang Uwe (2012): Medizin in der NS-Diktatur. Ideologie, Praxis, Folgen. Wien/Köln/Weimar.

Haase, Henning (2011): Gestorben: Rainer Ballreich. In: Uni-Report der Goethe-Universität. 44. Jg., Heft 2, S. 33.

Hammerstein, Notker (1989): Die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main. Band 1: 1914–1950. Neuwied.

Harrecker, Stefanie (2007): Degradierete Doktoren. Die Aberkennung der Doktorwürde an der Ludwig-Maximilians-Universität München während der Zeit des Nationalsozialismus. München.

Hesse, Hans (2001): Augen aus Auschwitz. Ein Lehrstück über nationalsozialistischen Rassenwahn und medizinische Forschung – Der Fall Dr. Karin Magnusen. Essen.

Keller, Sven (2003): Günzburg und der Fall Josef Mengele. Die Heimatstadt und die Jagd nach dem NS-Verbrecher. München.

Klee, Ernst (1997): Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer. Frankfurt am Main.

Klee, Ernst (2013): Auschwitz – Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen wurde. Ein Personenlexikon. Frankfurt am Main.

Klemp, Stefan (2010): KZ-Arzt Aribert Heim. Die Geschichte einer Fahndung, Münster/Berlin.

Koch, Gerhard (1993): Humangenetik und Neuro-Psychiatrie in meiner Zeit (1932–1978). Jahre der Entscheidung. Erlangen/Jena.

KZ-Gedenkstätte Mauthausen: Biographie Karl Brozik, http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/index_main.php?cbereich=3&c thema=342&cvideo=14&fromlist=1, eingesehen am 24.2.2014.

Lagnado, Lucette Matalon/Dekel, Sheila Cohn (1994): Die Zwillinge des Dr. Mengele. Der Arzt von Auschwitz und seine Opfer. Reinbek bei Hamburg.

Langbein, Hermann (1995): Menschen in Auschwitz. Wien/München.

Massin, Benoît (2004): Mengele, die Zwillingforschung und die „Auschwitz-Dahlem Connection“. In: Sachse, Carola (Hrsg.): Die Verbindung nach Auschwitz. Biowissenschaften und Menschenversuche an Kaiser-Wilhelm-Instituten. Göttingen. S. 201–254.

Mengele, Josef (1937): Rassenmorphologische Untersuchung des vorderen Unterkieferabschnittes bei vier rassischen Gruppen. Leipzig.

Mengele, Josef (1939): Sippenuntersuchungen bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalte. Würzburg.

Mielke, Fred/Mitscherlich, Alexander (1960): Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Frankfurt am Main.

Müller-Hill, Benno (1984): Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933–1945. Reinbek bei Hamburg.

Müller-Hill, Benno (2000): Das Blut von Auschwitz und das Schweigen der Gelehrten. In: Kaufmann, Doris (Hrsg.): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Band 1: Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. Göttingen. S. 189–227.

Nyiszli, Miklós (2005): Im Jenseits der Menschlichkeit. Ein Gerichtsmediziner in Auschwitz. 2, überarbeitete Auflage. Berlin.

Platzhoff, Walter (1939): Chronik der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Zeitraum vom 1. April 1933 bis zum 31. März 1939. Frankfurt am Main.

Pollak, Michael (1990): Rassenwahn und Wissenschaft. Anthropologie, Biologie, Justiz und die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik. Frankfurt am Main.

Posner, Gerald L./Ware, John (1998): Mengele. Die Jagd auf den Todesengel. Berlin.

Rose, Romani (1999): „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen...“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg.

Sandner, Peter (1998): Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main.

Sandner, Peter (1999): Das Frankfurter „Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene“. Zur Positionierung einer „rassehygienischen“ Einrichtung innerhalb der „rassenanthropologischen“ Forschung und Praxis während der NS-Zeit. In: Fritz-Bauer-Institut (Hrsg.): „Beseitigung des jüdischen Einflusses...“. Antisemitische Forschung, Eliten und Karrieren im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main/New York. S. 73–100.

Schmuhl, Hans-Walter (2003): Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933. Göttingen.

Schmuhl, Hans-Walter (2005): Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927–1945, Göttingen.

Schröder, Nadine (2007): Otmar Freiherr von Verschuer. In: Hoffmann, Jessica/Megel, Anja/ Parzer, Robert/Seidel, Helena (Hrsg.): Dahlemer Erinnerungsorte. Berlin. S. 184–291.

Segal, Lilli (1991): Die Hohenpriester der Vernichtung. Anthropologen, Mediziner und Psychiater als Wegbereiter von Selektion und Mord im Dritten Reich. Berlin.

Simonsohn, Trude (2013). Noch ein Glück: Erinnerungen. Göttingen.

Steinbacher, Sybille (2007): Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte. 2., durchgesehene Auflage. München.

Stengel, Katharina (2012): Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit. Frankfurt am Main/New York.

Strzelecki, Andrzej (1980): Die Befreiung des KZ Auschwitz und die Hilfsaktion für die befreiten Häftlinge. In: Müller, Wolfgang (Red.): Auschwitz. Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers. Reinbek bei Hamburg. S. 169–180.

Stuchlik, Gerda (1984): Goethe im Braunhemd. Universität Frankfurt 1933–1945, Frankfurt am Main.

Trunk, Achim (2003): Zweihundert Blutproben aus Auschwitz. Ein Forschungsvorhaben zwischen Anthropologie und Biochemie (1943–1945). Berlin.

Trunk, Achim (2004): Rassenforschung und Biochemie. Ein Projekt – und die Frage nach dem Beitrag Butenandts. In: Schieder, Wolfgang/Trunk, Achim (Hrsg.): Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Wissenschaft, Industrie und Politik im „Dritten Reich“. Göttingen. S. 247–285.

Verschuer, Otmar von (1939): Vier Jahre Frankfurter Universitätsinstitut für Rassenhygiene. In: Der Erbarzt, 6. Jg., Heft 5, S. 57–64.

Verschuer, Otmar von (1941): Leitfaden der Rassenhygiene. Leipzig.

Völklein, Ulrich (2000): Josef Mengele. Der Arzt von Auschwitz. Göttingen.

Weckel, Ulrike/Wolfrum, Edgar (2003): „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945. Göttingen.

Weingart, Peter/Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt (1988): Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt am Main.

Weiss, Sheila Faith (2012): The Loyal Genetic Doctor, Otmar Freiherr von Verschuer, and the Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene. Origins, Controversy, and Racial Political Practice. In: Central European History. 45. Jg., Heft 4, S. 631–668.

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: Pressemitteilung vom 26. Oktober 2004, [http://zentralrat.sintiundroma.de/content/index.php?arrModul\[monat\]=10&arrModul\[jahr\]=2004&PHPSESSID=0b12bf123001561a3c3c920514921f6d](http://zentralrat.sintiundroma.de/content/index.php?arrModul[monat]=10&arrModul[jahr]=2004&PHPSESSID=0b12bf123001561a3c3c920514921f6d), eingesehen am 24.2.2014.

Zofka, Zdenek (1986): Der Arzt Josef Mengele. Zur Typologie eines NS-Verbrechers. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 34. Jg., Heft 2, S. 245–267.

Quellen

Gutachten zu Verschuer vom 23. Dezember 1946, Universitätsarchiv Frankfurt am Main (UAF), Abt. 13, Nr. 347, Bl. 194–200.

Karte des Zigeunerlagers im KZ Auschwitz II (Birkenau), erstellt von Maximilian Dörrbecker, http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Zigeunerlager_im_KZ_Auschwitz-Birkenau.png, zuletzt eingesehen am 17.2.2014.

Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Goethe-Universität 1943/44, <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/11176>, eingesehen am 17.2.2014.

Personalakte Josef Mengele, Universitätsarchiv Frankfurt am Main (UAF), Abt. 4, Nr. 1502.

Schreiben Verschuers vom 21.7.1941, Institut für Stadtgeschichte, Erbgesundheitsakten, Nr. 1041, Bl. 53, http://www.ffmhist.de/ffm33-45/portal01/portal01.php?ziel=t_ak_uni_erbbiologie, eingesehen am 17.2.2014.

Videoquellen

Lanzmann, Claude: Shoah. Frankreich 1985.

Sat 1-Bericht über Trude Simonsohn, <http://paedagogikundns.wordpress.com/simonsohn-kz-theresienstadt>, eingesehen am 17.2.2014.

TV-Dokumentation von Carlos de Napoli, <http://www.youtube.com/watch?v=2BhWIBOy9fo>, eingesehen am 25.2.2014.

TV-Dokumentation: Hitlers Helfer. Josef Mengele. Der Todesarzt, <http://www.youtube.com/watch?v=nRVKNj6SkY>, eingesehen am 24.2.2014.

TV-Dokumentation: Josef Mengele. The Angel of Death, <http://www.youtube.com/watch?v=3XsCy4BwnlM>, eingesehen am 24.2.2014.

TV-Dokumentation: Mengele. The Final Account, <http://www.youtube.com/watch?v=v6c179qw3XI>, eingesehen am 24.2.2014.

Videointerview mit Karl Brozik, http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/index_main.php?cbereich=3&c thema=342&cvideo=14&fromlist=1, eingesehen am 17.2.2014.

Videomitschnitt Moritz Neumann, <http://paedagogikundns.wordpress.com/gedenktag-kein-thema>, eingesehen am 17.2.2014.

Videomitschnitt Ricky Adler 1, <http://paedagogikundns.wordpress.com/transport-nach-auschwitz>, eingesehen am 17.2.2014.

Videomitschnitt Ricky Adler 2, <http://paedagogikundns.wordpress.com/arbeit-im-sonderkommando>, eingesehen am 17.2.2014.

Anhang I

Aus Josef Mengeles Personalakte an der Goethe-Universität (1936–1940)

- **Feststellung der arischen Abstammung (1936)**
- **Antrag auf eine Assistentenstelle (1938)**
- **Vereidigungsnachweis (1938)**
- **Fragebogen zum Zwecke der Vervollständigung
der Personalakte (1939)**
- **Antrag auf Verlängerung der Assistentenstelle
(1940)**

Feststellung der arischen Abstammung

für

a) Geschlechts- und Vorname Dr. Josef Mengele
b) Geburtsort und Geburtstag Günzburg, 16. März 1911
c) Wohnort und Wohnung München
d) Konfession (auch frühere) röm. kath.
e) Staatsangehörigkeit Deutscher
f) Familienstand und Beruf ledig - Dr. phil., cand. med.

1. Eltern

a) Vater

Geschlechts- und Vorname Mengele Karl
Stand und Beruf verh. - Fabrikbesitzer
Wohnort und Wohnung Günzburg, am Kupfermühlweg 4
Geburtsort und -zeit Höchstädt a. D., 20. III. 1884
Noch am Leben? ja
Sterbeort und -zeit —
Konfession (auch frühere) röm. kath.
Heiratsort und -zeit Günzburg, 17. II. 1908

b) Mutter

Vor- und Geburtsname Walburga, geb. Künzler
Geburtsort und -zeit Behlshausen, 12. XII. 1880
Noch am Leben? ja
Sterbeort und -zeit —
Konfession (auch frühere) röm. kath.

2. Großeltern

a) Großvater (väterlicherseits)

Geschlechts- und Vorname Mengele Alois
Stand und Beruf verh. - Ziegelbesitzer
Wohnort Höchstädt a. D.
Geburtsort und -zeit Litzingen, 16. IV. 1843
Noch am Leben? nein
Sterbeort und -zeit Höchstädt a. D., 7. VI. 1917
Konfession (auch frühere) röm. kath.
Heiratsort und -zeit Höchstädt a. D., 7. III. 1876

Red
1/22. 117

b) Großmutter (väterlicherseits)

Vor- und Geburtsname *Theresia geb. Mayr*
 Geburtsort und -zeit *Köhlstädt a. D., 20. I. 1846*
 Noch am Leben? *nein*
 Sterbeort und -zeit *Köhlstädt a. D., 8. I. 1928*
 Konfession (auch frühere) *röm. kath.*

c) Großvater (mütterlicherseits)

Geschlechts- und Vorname *Hüpfäinen Franz Josef*
 Stand und Beruf *verh. Kaufmann*
 Wohnort *Günzburg*
 Geburtsort und -zeit *Bübesheim, 8. IV. 1849*
 Noch am Leben? *nein*
 Sterbeort und -zeit *Günzburg, 6. I. 1914*
 Konfession (auch frühere) *röm. kath.*

d) Großmutter (mütterlicherseits)

Geburts- und Vorname *Büch Theresia*
 Geburtsort und -zeit *Nabenhäusen, 5. II. 1850*
 Noch am Leben? *nein*
 Sterbeort und -zeit *Günzburg, 25. II. 1897*
 Konfession (auch frühere) *röm. kath.*

*Zur Beurkundung bezügl. Ziffer 1. Ja, c, d und d' von ...
 über ...
 mit ...
 von ...
 Günzburg, den ... 1936*



Standesamt
 In Vertretung *[Signature]*
 zur Beurkundung bezügl. Ziffer *1 a b c*
Wittmann d. d. den 7. Aug. 1936
 Standesamt Pfarramt

Zur Beurkundung bezügl. Ziffer
 , den 1936
 Standesamt Pfarramt

UNIVERSITÄTS-INSTITUT
FÜR ERBIOLOGIE UND RASSENHYGIENE
DIREKTOR: PROF. DR. FRHR. V. VERSCHUER

SPRECHSTUNDEN DER POLIKLINIK:
MO. DI. DO. FR. 9-10 UHR
DO. 18-19 UHR

FRANKFURT A. M. DEN 10.5.38
HAUS DER VOLKSWIRTSCHAFTSCHAFT
FRANKFURT A. M.
FERNRUF SAMMELNUMMER 65354
NACHTRUF 65354
13. JUL. 38 U.S.
784

TAGEBUCH NR. V. 561

Universitäts-Kuratorium
14. JUL. 1938
2418
1000/10

An
das Kuratorium der Universität
Frankfurt a. M.

(durch die Medizinische Fakultät
die Dozentenschaft
den Herrn Rektor)

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 13. d. M. schlage ich
hiermit vom 1. Juni 1938 ab als Nachfolger von Herrn Dr.
S t e i n e r für die Besetzung der planmäßigen Assistenten-
stelle Herrn Dr. Josef M e n g e l e vor. Dem Antrag sind
folgende Unterlagen beigelegt:

- Lebenslauf
- beglaubigte Abschrift des Ahnennachweises
- Fragebogen
- Dr. Diplom
- beglaubigte Abschrift der Bestallung als Arzt
- Logenerklärung
- Arbeitsbuch
- SA-Ausweis.

Herr Dr. M e n g e l e ist seit 1. Januar 1937 in meinem
Institut tätig. Er arbeitete zunächst als Medizinalpraktikant
bis Ende August 1937, vom 1. September 1937 ab als Volontär bis
Ende September und seit 1. Okt. 1937 als Stipendiat der W.G.
Kerckhorr-Stiftung, Bad-Nauheim.

Herr Dr. M e n g e l e hat sich in dieser Zeit durch
besondere Leistungen ausgezeichnet. Er ist von stets gleichem
Fleiß und Arbeitsfreudigkeit. Er ist absolut zuverlässig in
der Durchführung aller Aufgaben, die er übernommen hat. Er
verfügt neben der allgemein medizinischen Ausbildung über eine
besondere anthropologische Ausbildung, was ihn besonders ge-
eignet macht für die Tätigkeit an meinem Institut. Er hat an
den laufenden amtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen

V. 14

Refrakt

teilgenommen und sich in dieses Gebiet sehr gut eingearbeitet. Besonders wertvolle Dienste leistet er bei den erb- und rassenbiologischen Begutachtungen zur Abstammungsprüfung, da ihm hier seine anthropologische Ausbildung gut zustatten kommt. Bei den Referierabenden des Instituts und bei Gelegenheit von kleineren Vorträgen hat er bewiesen, daß er die Fähigkeit dieser Darstellung auch schwieriger geistiger Gebiete besitzt. Herr Dr. Mengele hat eine grössere wissenschaftliche Arbeit - Familienuntersuchungen bei Fällen von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten - nahezu zum Abschluß gebracht. Eine andere Arbeit zur Frage der Erblichkeit bei angeborenem Herzfehler ist im Gange. Von seiner Persönlichkeit habe ich nur den besten Eindruck gewonnen. Nach seinen persönlichen und sachlichen Eigenschaften halte ich deshalb Herrn Dr. Mengele für besonders geeignet, die freigewordene planmäßige Assistentenstelle am Institut einzunehmen.

H. v. Gudden

Frankfurt a. M. d. 12. V. 1938

Befürwortend weitergereicht.

Gudden
Dekan

*Prof. v. Gudden
Frankfurt a. M.
den 13. 7. 38.*

Caran

*Universitätsarchiv
den 13. 7. 1938
von Prof. v. Gudden*

Reppert

Vereidigungsnachweis.

Der unterzeichnete

(Name und Dienststellung) . Dr. Josef M e n g e l e
Planmässiger Assistent am Institut für Erbbiologie
.

hat heute den Diensteid der öffentlichen Beamten wie folgt
geleistet :

„Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches
und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze
beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr
mir Gott helfen.“

Frankfurt a/M., den . 21. Juli 1938.

(Unterschrift) . . . Josef Mengele

(Beglaubigt): Mequith

Carsten

I c 14

Universitäts Kuratorium
Frankfurt a. Main
Eing. 12 JAN 1940

Fragebogen

zum Zwecke der Vervollständigung der Personalakte

des wissenschaftlichen Assistenten Dr. Josef Mengels
Wohnort: *Frankfurt a. M.* Wohnung: *Sachsenwehrt 49 II*
Geburtsdag: *16. III. 1911*

1. Sind Sie Mitglied der NSDAP?
Seid wann?
Mitgliedsnummer?
Welche Aemter bekleiden Sie in der Partei und seit wann nehmen Sie diese Aemter wahr?

ja
1. Mai 1937
5.674.974
keine

2. Gehören Sie einer der Gliederungen der NSDAP. (SA., SS., NSKK., NS.-Dozentenbund, NS.-Studentenbund, NS.-Frauenshaft, HJ.) an und zu welchen?
Welche Aemter bekleiden Sie in ihnen und seit wann nehmen Sie diese Aemter wahr?

ja
Schutz-Regel (44)
Stapel-Mann
keine

3. Gehören Sie einem der NSDAP. angeschlossenen Verbände (NSV., NS.-Deutscher Aerztebund, NS.-Bund Deutscher Technik, NSLB., NSKOV., RDB., DAF.) an und welchen?
Welche Aemter bekleiden Sie in ihnen und seit wann nehmen Sie diese Aemter wahr?

ja
NSV, NS-Deutscher Aerztebund, ANLB.
keine

4. Gehören Sie einem der nachstehend aufgeführten Verbände

- a) NS.-Fliegerkorps
- b) RLB.
- c) Deutsches Rotes Kreuz
- d) Technische Nothilfe
- e) Reichsbund der Kinderreichen
- f) Sportverein
- g) Freiwillige Feuerwehr
- h) NS.-Deutschen Reichskriegerbund
(Kyffhäuser)
- i) Reichskolonialbund
- k) Altherrenbund der Deutschen Studenten
(NS.-Studentenkampfhilfe

an und welchen?

Seit wann gehören Sie diesen Organisationen an und welche Stellung bekleiden Sie in ihnen?

~~keine~~
RLB.

keine

Frankfurt a.M., den 16. 11. 39
A. Mengele
(Unterschrift)

UNIVERSITÄTS-INSTITUT
FÜR ERBBIOLOGIE UND RASSENHYGIENE
DIREKTOR: PROF. DR. FRHR. V. VERSCHUER

SPRECHSTUNDEN DER POLIKLINIK:
MO. DI. DO. FR. 9-10 UHR
DO. 18-19 UHR

FRANKFURT A. M. DEN 12.3.40.
HAUS DER VOLKSGESUNDHEIT, GARTENSTR. 140
FERNRUF SAMMELNUMMER 65354
NACHTRUF 65355

An

das Kuratorium der Universität
Frankfurt a.M.

TAGEBUCH NR. V. 196

(durch die Medizinische Fakultät,
die Dozentenschaft und
den Herrn Rektor).

Ich bitte um Verlängerung der Beschäftigungszeit des wissenschaftlichen Assistenten Dr. med. et phil. Josef Mengele um weitere zwei Jahre. Herr Dr. Mengele ist seit 1. Januar 1937 an meinem Institut tätig. Am 1. Juni 1938 wurde er zum wissenschaftlichen Assistenten ernannt. Er hat sich während dieser Zeit ausgezeichnet bewährt. Er ist absolut zuverlässig in der Durchführung aller Arbeiten, die ihm übertragen werden. Sehr zu statten kommt ihm für die Arbeit an meinem Institut, insbesondere für die erb- und rassenbiologischen Begutachtungen zur Abstammungsprüfung, daß er neben der allgemeinen medizinischen Ausbildung über eine besondere anthropologische Ausbildung verfügt. In die laufenden amtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen hat er sich sehr gut eingearbeitet. Bei Gelegenheit von Vorträgen, Kursen und bei der Vertretung in meiner Vorlesung für menschliche Erb- lehre als Grundlage der Rassenhygiene während meiner 14 tägigen Dienstreise im Februar ds. Js. hat er bewiesen, daß er die Fähigkeit der Darstellung auch schwieriger geistiger Gebiete besitzt. Seine wissenschaftliche Arbeit über die Erblichkeit der angeborenen Herzfehler ist noch in Bearbeitung. Eine große, zusammenfassende Darstellung über die Methodik der Vaterschaftsbegutachtung ist in Angriff genommen.

Nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre, habe ich die Überzeugung gewonnen, daß Herr Dr. Mengele für die akademische Laufbahn geeignet ist.

Ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten ist beige-
fügt.

1 Anl.

Ffm. 14.3.40

Unter Befürwortung weitergereicht.

Pollmann
Dekan

Kf. v. G. Müller

M. Müller

Verzeichnis
der wissenschaftlichen Arbeiten des Dr. Mengele.

1. Rassenmorphologische Untersuchung des vorderen Unterkieferabschnitts bei vier rassischen Gruppen
(Inauguraldissertation der Philosophischen Fakultät (II.Sektion) der Universität München)
2. Sippenuntersuchungen bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalten
(Aus der Zeitschrift für menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre, Verlag Springer, Berlin, 1939)
3. Zur Vererbung der Ohrfisteln.
(~~Erbarzt~~ Märzheft vom "Erbarzt" 1940)

Anhang II
Der letzte Haftbefehl des Landgerichts
Frankfurt am Main gegen Josef Mengele (1981)

Landgericht
22. Strafkammer
(22) 50/4 Js 340/68

Frankfurt am Main,
den 19. Januar 1981

H a f t b e f e h l

Gegen den Josef M e n g e l e ,
geboren am 16. März 1911 in Günzburg an der Donau
(Regierungsbezirk Schwaben/Freistaat Bayern),
- Geburt beurkundet im Geburtenregister des
Standesamts Günzburg unter Registernummer
29/1911 -

ehemaligen Doktor der Philosophie und der Me-
dizin

- akademische Grade aberkannt gemäß Bekanntma-
chung der Ludwig-Maximilians-Universität Mün-
chen und der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität
in Frankfurt am Main vom 23. September 1964 -,

Sohn des Maschinenfabrikanten Ingenieur Karl Mengele
und der Walburga Theresia Mengele geborene Hupfauer,

deutscher Staatsangehörigkeit

- paraguayische Staatsangehörigkeit aberkannt auf
Grund der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs
in Asunción vom 8. August 1979 -,

Abschrift

Landgericht
22. Strafkammer
(22) 50/14 Js 340/68

Frankfurt am Main,
den 19. Januar 1981

Haftbefehl

Gegen den Josef Mengele

geboren am 16. März 1911 in Günzburg an der Donau
(Regierungsbezirk Schwaben/Freistaat Bayern),
- Geburt beurkundet im Geburtenregister des
Standesamts Günzburg unter Registernummer
29/1911

ehemaligen Doktor der Philosophie und der Medizin
- akademische Grade aberkannt gemäß Bekanntmachung der Ludwig-
Maximilians-Universität München und der Johann-Wolfgang-Goethe-
Universität in Frankfurt am Main vom 23. September 1964 -,

Sohn des Maschinenfabrikanten Ingenieur Karl Mengele
und der Walburga Theresia Mengele geborene Hupfauer,
deutscher Staatsangehörigkeit

- paraguayische Staatsangehörigkeit aberkannt aufgrund der Entscheidung
des Obersten Gerichtshofs in Asunción vom 8. August 1979 -,

[Ende S. 1]

letzter Wohnsitz im Inland:
Am Stadtbach 4, D-8870 Günzburg,

letzter bekannter Aufenthalt:
Asunción (Paraguay),

zurzeit unbekanntem Aufenthalts,

alias: José Mengele,
geboren am 16. März 1911 in Günzburg,

alias: Doktor José Mengele,
geboren am 16. März 1911 in Günzburg,

alias: Helmut Gregor,
geboren am 6. August 1911 in Termeno
(Provinz Trento/Italien),

alias: Helmut Gregori,
geboren am 6. August 1911 in Termeno,

alias: Doktor Fausto Rindón,

alias: S. José Alvers Aspiazu,

wird die Untersuchungshaft angeordnet.

Er ist dringend verdächtig,

zwischen dem 24. Mai 1943 und dem 18. Januar 1945 in Auschwitz
(Oświęcim/Polen) und anderen Orten

durch mehrere selbständige Handlungen

teils gemeinschaftlich handelnd

[Ende S. 2]

in einer abschließend noch nicht ermittelten Vielzahl von Fällen

aus Mordlust und sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch, grausam
und mit gemeingefährlichen Mitteln Menschen, getötet, dies versucht und zur
Tötung von Menschen angestiftet und Beihilfe geleistet zu haben.

Diesen Beschuldigungen liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

In den Jahren 1940 bis 1945 betrieb die damalige nationalsozialistische Regie-
rung des Deutschen Reiches auf dem Gebiet der Stadt Oświęcim im besetzten
Polen ein Konzentrationslager mit mehreren Nebenlagern im oberschlesischen
Raum, zeitweise aufgegliedert in drei verwaltungsmäßig selbständige Lager, die
als Auschwitz I bis Auschwitz III bezeichnet wurden.

Unter anderem diente das Lager Auschwitz als Vernichtungslager. Es wurden
darin unzählige Menschen umgebracht, die nach der damaligen nationalsozialis-
tischen Auffassung als minderwertig angesehen wurden, insbesondere Juden,
Slawen und Zigeuner.

Die Massenvernichtung erfolgte hauptsächlich im Lager Auschwitz-Birkenau,
und zwar in der Weise, dass man die zum Tode bestimmten Menschen unter
dem Vorwand eines Duschbades in eigens präparierte Räume lockte, wo sie

dann durch das Giftgaspräparat Zyklon B mittels Blausäuredämpfen qualvoll erstickt wurden.

[Ende S. 3]

Die Durchführung dieser Maßnahmen wie auch die Leitung und Bewachung des Lagers oblag der Schutzstaffel (SS), einer militärischen Organisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Zum Gastod bestimmt wurden in der Regel nur die nicht Arbeitsfähigen. Rassistisch und politisch Verfolgte, die arbeitsfähig erschienen, wurden im Lager sowie auf Baustellen und in Betrieben der Umgebung unter teils unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen.

Dem Angeschuldigten Mengele wird zur Last gelegt, als SS-Hauptsturmführer und SS-Lagerarzt aus Freude am Töten und aus Überheblichkeit gegenüber Juden, Polen, Zigeunern und anderen von ihm als minderwertig angesehenen Bevölkerungsgruppen, teils auf sadistische und bestialische Art und Weise aus rassistischen Gründen Deportierte und Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz getötet zu haben.

Im Einzelnen wird ihm aufgrund der durch die gerichtliche Voruntersuchung gewonnenen Erkenntnisse folgendes zum Vorwurf gemacht:

I.

Der Angeschuldigte Josef Mengele ist dringend verdächtig, als SS-Lagerarzt an der Massenvernichtung jüdischer Menschen mitgewirkt zu haben, und zwar dergestalt, dass er zusammen mit SS-Führern der Lagerleitung und anderen SS-Ärzten bei der Ankunft von sogenannten RSHA-Transporten im Konzentrationslager Auschwitz auf der Rampe Kinder, Alte, Greise, Kranke, Behinderte, Schwache und erkennbar Schwangere als nicht arbeitsfähig aussortierte und für den qualvollen Erstickungstod durch Blausäuredämpfe in den Gaskammern des

[Ende S. 4]

Vernichtungslagers bestimmte, und indem er bei den Gaskammern die Aufsicht führte, wenn das granuliert Blausäurepräparat Zyklon B von Sanitätsdienstgraden der SS durch die Einfüllstutzen in die Räume, in denen dicht gedrängt die zum Tode bestimmten Menschen standen, eingeworfen wurde, oder indem er das Präparat selbst einwarf.

An diesen „Ankunfts-“ oder „Rampenselektionen“ soll sich der Angeschuldigte Mengele besonders häufig und eifrig beteiligt haben. Die Anzahl der von ihm

geleiteten Selektionen und die Zahl der dabei für den Tod ausgewählten Menschen lässt sich auch nicht annähernd beziffern. Nach vorliegenden Zeugenaussagen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass er zumindest zu folgenden Zeiten Ankunftsselektionen durchgeführt hat:

1. Ende Mai 1943 bei einem vom Reichs-Sicherheitshauptamt (RSHA) organisierten Transport von Deportierten, mit dem die Zeugin Friedman-Engländer ankam;
2. im Jahre 1943 bei einem Transport, mit dem die Zeugin Morgen ankam, wobei er einem älteren, bereits für den Gastod ausgewählten Juden, der sich zu seinem Sohn in die Gruppe der Arbeitsfähigen begeben wollte, mit einem eisenbeschlagenen Stock so heftig auf den Kopf schlug, dass die Kopfschwarte, vermutlich auch der Schädel gespalten wurde und der ältere Herr tot zu Boden fiel;
3. am 20. Juli 1943 bei einem RSHA-Transport aus Paris, mit dem der Zeuge Doktor Horeau ankam (369 Männer kamen als arbeitsfähig ins Lager, insgesamt 440 Personen wurden vergast);

[Ende S. 5]

4. am 1. August 1943 beim ersten RSHA-Transport aus dem Ghetto Bendsburg (Będzin), mit dem die Zeugen Jack und Rachel Rozmaryn ankamen;
5. am 2. August 1943 bei einem RSHA-Transport aus dem Ghetto Bendsburg (Będzin), wobei er unter anderen mehrere Angehörige des Zeugen Kugelmann für den Gastod bestimmte;
6. am 3. August 1943 bei einem RSHA-Transport aus dem Ghetto Sosnowitz (Sosnowiec), mit dem die Zeugin Mangel ankam (448 Frauen und 404 Männer kamen als arbeitsfähig ins Lager, eine unbekannte Anzahl von Personen wurde vergast);
7. am 23. August 1943 bei einem RSHA-Transport aus dem Arbeitslager Kolo, mit dem die Zeugin Garfinkiel ankam;
8. am 26./27. August 1943 bei einem RSHA-Transport aus der Provinz Posen, mit dem der Zeuge Jacobs ankam;
9. am 23. September 1943 bei einem RSHA-Transport aus Westerbork/Niederlande, mit dem die Zeugin Himel ankam (288 Frauen und 303 Männer kamen als arbeitsfähig ins Lager, 388 Personen wurden vergast);

10. am 20. Dezember 1943 bei einem RSHA-Transport aus Drancy/Frankreich, mit dem die Zeugin Bentata ankam (112 Frauen und 233 Männer kamen als arbeitsfähig ins Lager, 504 Personen wurden vergast);

[Ende S. 6]

11. am 8. September 1943 oder 8. März 1944 bei einem Transport, wobei er unter anderen die Mutter der Zeugin Springer für den Gastod bestimmte;

12. Anfang April 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Erzsebet Gardonyi ankam (schätzungsweise 800 Menschen wurden vergast);

13. im April 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Friedmann ankam;

14. Ende April 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Atlasz ankam;

15. Ende April 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Doktor Rozalia Faludi ankam;

16. Ende April 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Szegö ankam;

17. am 30. April 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Magdolna Frank ankam, wobei er mittels eines Dolmetschers diejenigen, die sich krank, müde oder schwach fühlten, aufforderte, auf Lastwagen zu steigen, mit denen diese Personen dann zu den Gaskammern gefahren wurden;

18. am 30. April 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Weis ankam;

19. am (29. April oder) 1. Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Drancy, mit dem die Zeugin Elina-Gruffy ankam;

[Ende S. 7]

20. am 2. Mai 1944 bei einem Transport ungarischer und jugoslawischer Juden, mit dem die Zeugin Strakova ankam;

21. im Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er unter anderen die Eltern der Zeugin Veszi für den Gastod bestimmte;

22. im Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugen Farkas und Sztahon ankamen;

23. im Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Munkacevo, mit dem die Zeugin Drotárová ankam;
24. im Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem der Zeuge Doktor Hajdu ankam;
25. im Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, als er schätzungsweise 1000 Menschen für den Gastod bestimmte, darunter die Ehefrau und die drei Kinder des Zeugen Fried;
26. im Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Veronika Lengyel ankam, wobei er gemeinschaftlich mit anderen SS-Ärzten schätzungsweise 1000 bis 1500 Menschen für den Gastod bestimmte;
27. am 20. Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugen Magdolna Gardonyi, Moskovits, Wiesner, Feig und deren Zwillingbrüder ankamen (58 Frauen und 34 Männer kamen als arbeitsfähig ins Lager, schätzungsweise 1000 Personen wurden vergast);

[Ende S. 8]

28. am 21. Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er unter anderen die Tochter der Zeugin Brandl für den Gastod bestimmte;
29. am 21. Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem der Zeuge Rubin ankam;
30. am 22. Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Fabian ankam;
31. am 23. Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Drancy, mit dem die Zeugin Lance ankam (247 Frauen und 221 Männer kamen als arbeitsfähig ins Lager, 410 Personen wurden vergast);
32. am 26. Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Guttmann ankam;
33. am 29. Mai 1944 zusammen mit Doktor Capesius bei einem RSHA-Transport aus Ungarn (2000 Juden kamen als arbeitsfähig ins Lager, die übrigen wurden vergast, darunter Doktor Koevari und Doktor Loewenstein aus Micasasa, die Ehefrau und die drei Töchter des Zeugen Doktor Berner);
34. Ende Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Walter ankam;

35. Ende Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er unter anderen die Eltern und den Bruder der Zeugin Somogyi für den Gastod bestimmte;

[Ende S. 9]

36. Ende Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er schätzungsweise 1000 Menschen, darunter die Mutter und den zwölfjährigen Bruder des Zeugen Hegyaljai für den Gastod bestimmte;

37. am 31. Mai 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem der Zeuge Bergmann ankam (je 1000 Frauen und Männer kamen als arbeitsfähig ins Lager, eine unbekannte Anzahl von Personen wurde vergast);

38. am 1. Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeuginnen Adler, Ben Shlomo, Czengeri, Koppel, Kraemer, Pasternak und Weissmann ankamen (26 Jüdinnen kamen als arbeitsfähig ins Lager, eine unbekannte Anzahl von Personen wurde vergast);

39. am 2. Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Drancy, mit dem die Zeugin Garon ankam (134 Frauen und 239 Männer wurden als arbeitsfähig ins Lager aufgenommen, 624 Personen wurden vergast);

40. am 2. Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Rosenbaum ankam;

41. im Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Holczer ankam, wobei er in diesem Falle nach dem Baden eine Nachselektion der nackt vor ihm angetretenen Frauen vornahm;

42. im Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er unter anderen den Bruder Tibor der Zeugen Istvan und József Laufer für den Gastod bestimmte;

[Ende S. 10]

43. im Juni 1944 zusammen mit dem Doktor der Medizin König bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Berger ankam;

44. im Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er unter anderen die Eltern der Zeugin Revesz für den Gastod bestimmte;

45. im Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Ungerleider ankam;

46. am (3. oder) 4. Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er Mutter und Schwägerin der Zeuginnen Simon und Klara Frank für den Gastod bestimmte;
47. Mitte Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er schätzungsweise 500 bis 700 Menschen für den Gastod bestimmte, darunter den Vater der Zeugen György und Marton Lusztig;
48. am 13. Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeuginnen Gordonova und Schmellerova ankamen;
49. am 14. Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er unter anderen die Tochter der Zeugin Klara Havas für den Gastod bestimmte;
50. am 14. Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeuginnen Fast und Nesher ankamen,
51. am 15. Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem der Zeuge Schwarcz ankam, wobei er Angeschuldigte unter anderen die Mutter der Zeugin Erdei für den Gastod bestimmte;

[Ende S. 11]

52. am 17. Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Elbaum mit ihrer Zwillingschwester ankam (zwei Mädchen und acht Männer kamen ins Lager, eine unbekannte Anzahl von Personen, darunter die Mutter und eine weitere Schwester der Zeugin Elbaum wurden vergast);
53. am 17. Juni 1944 bei einem RSHA-Transport, mit dem die Zeugin Svitackova ankam;
54. am 29. Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeuginnen Feuerstein und Katz ankamen, deren Mutter und Geschwister er mit anderen Juden für den Gastod bestimmte;
55. Ende Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er unter anderen Großeltern, Tante, Schwägerin, Nichte und Cousin der Zeugin Doktor Denes für den Gastod bestimmte;
56. Ende Juni 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Jamnik ankam;
57. Anfang Juli 1944 mit dem SS-Arzt Doktor der Medizin König bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei sie schätzungsweise 1500 Menschen für den Gastod bestimmten, darunter die Eltern und die Großmutter der Zeuginnen Agnes und Judith Havas;

58. am 4. Juli 1944 bei einem RSHA-Transport aus Drancy, mit dem die Zeugin Bloch ankam (223 Frauen und eine unbekannte Anzahl Männer kamen als arbeitsfähig ins Lager, 406 Personen wurden vergast);

[Ende S. 12]

59. am 8. Juli 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er unter anderen die Großeltern und andere Verwandte der Zeugin Peter für den Gastod bestimmte;

60. am 10. Juli 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Magdolna Szábo ankam (vier Frauen und eine unbekannte Anzahl Männer kamen als arbeitsfähig ins Lager, schätzungsweise 1000 Menschen wurden vergast);

61. Mitte Juli 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er unter anderen die Mutter und den Bruder Pal der Zeugen Antal und József Brodt für den Gastod bestimmte;

62. am 25. Juli 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Stern ankam;

63. am 25. oder 26. Juli 1944 bei einem Transport, wobei er unter anderen den Vater des Zeugen Joseph Frankiel und ein zweijähriges Kind für den Gastod bestimmte;

64. am 31. Juli 1944 bei einem RSHA-Transport aus dem Ghetto Bliżyn, mit dem der Zeuge Margulis ankam (822 Frauen und 1614 Männer kamen als arbeitsfähig ins Lager, etwa 500 Personen wurden vergast);

65. Mitte Juli/Anfang August 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er gemeinschaftlich mit dem SS-Arzt Doktor der Medizin König schätzungsweise mehr als 1000 Menschen für den Gastod bestimmte, darunter mehrere Angehörige der Zeuginnen Olga Kovács und Lenke Szábo;

[Ende S. 13]

66. im Juli/August 1944 bei einem RSHA-Transport aus Litzmannstadt (Łódź), wobei es auf der Rampe zu einem Zwischenfall kam, in dessen Verlauf Mengele eine Mutter, die nicht von ihrer etwa dreizehnjährigen Tochter getrennt werden wollte, zusammen mit der Tochter erschoss, was ihn veranlasste, aus Wut über den Vorfall nunmehr auch die bereits als arbeitsfähig ausgewählten Deportierten für den Gastod zu bestimmen;

67. im August (1943 oder) 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er unter anderen die Mutter des Zeugen Kún für den Gastod bestimmte;

68. am 3. August 1944 bei einem RSHA-Transport aus Drancy, mit dem die Zeugin Jacubert ankam (291 Männer und 283 Frauen wurden als arbeitsfähig ins Lager aufgenommen, 560 Personen wurden vernichtet, darunter sollen etwa 300 Kinder auf Befehl Mengeles bei lebendigem Leib im Krematorium verbrannt worden sein);
69. am 8. August 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, mit dem die Zeugin Kemeny ankam (1414 Frauen und eine unbekannte Anzahl Männer kamen als arbeitsfähig ins Lager, eine unbekannte Anzahl Personen wurde vergast);
70. im August 1944 bei einem RSHA-Transport aus Ungarn, wobei er unterschätzungsweise 500 bis 600 anderen die Tante der Zeugin Bojtar für den Gastod bestimmte;
71. im August 1944 bei einem Transport aus Sered, mit dem die Zeugin Laks ankam;

[Ende S. 14]

72. im August/September 1944 bei einem RSHA-Transport aus Litzmannstadt (Łódź), wobei er ein Kind der Schwester der Zeugin Horowitz vor deren Augen erschossen haben soll;
73. am 5. September 1944 bei einem RSHA-Transport aus Westerbork, mit dem die Zeuginnen Boeken, Jansen und de Winter sowie die im März 1945 im Konzentrationslager Bergen-Belsen ums Leben gekommene Anne Frank mit Mutter und Schwester ankamen (212 Frauen und 258 Männer kamen als arbeitsfähig ins Lager, 549 Personen wurden vergast);
74. am 3. November 1944 bei einem RSHA-Transport aus Sered, mit dem der Zeuge Diamont ankam (509 Männer kamen als arbeitsfähig ins Lager 481 Männer wurden vergast).

II.

Der Angeschuldigte Josef Mengele ist dringend verdächtig, als SS-Lagerarzt an sogenannten Lagerselektionen und Selektionen im Häftlingskrankenblock aktiv und entscheidend teilgenommen zu haben, wobei er solche Häftlinge, die im Lager durch Hunger, Entbehrungen, Ausbeutung der Arbeitskraft, Krankheiten, Seuchen, Misshandlungen oder aus anderen Gründen arbeitsunfähig geworden waren und deren alsbaldige Wiederherstellung nicht abzusehen war, aber auch solche, die ansteckende oder lediglich ekelerregende Krankheiten – etwa einen Hautausschlag – hatten, teils zur Tötung durch Injektionen oder Erschießungen,

teils für den qualvollen Erstickungstod durch Blausäuredämpfe in den Gaskammern aussuchte, um dadurch im Lager Platz für ar-

[Ende S. 15]

beitsfähige Häftlinge zu schaffen. Er soll solche Häftlinge, die er oder andere SS-Ärzte in der vorbezeichneten Art und Weise selektiert hatten, in einer Vielzahl von Fällen teils unter dem Vorwand und Anschein einer Heilbehandlung eigenhändig durch Injektionen von Phenol, Benzin, Evipan, Chloroform, Luft oder anderem in den Blutkreislauf, vorzugsweise in die Herzkammer, getötet haben oder die Tötung durch SS-Sanitätsdienstgrade befohlen und überwacht haben, teils soll er auch in Fällen von Lager- und Krankenblock-Selektionen die Aufsicht geführt haben, wenn SS-Sanitätsdienstgrade bei den Gaskammern das granuliert Blausäurepräparat Zyklon B durch die Einfüllstutzen in die Räume, in denen dicht gedrängt die zum Tode bestimmten Menschen standen, einwarfen, oder er soll das Präparat selbst eingeworfen haben.

Wegen ihrer „Alltäglichkeit“ und Gleichförmigkeit lassen sich Anzahl und Umfang dieser von dem Angeschuldigten Mengele durchgeführten Lager- und Krankenblock-Selektionen ebensowenig sicher bestimmen, wie die Anzahl der dabei getöteten Menschen.

Jedoch sind zumindest folgende Vorfälle konkretisierbar:

1. Am 25. Mai 1943 soll er anlässlich einer von ihm angeordneten Lagersperre im Zigeunerlager B II e in Birkenau 507 typhusverdächtige Zigeuner und 528 Zigeunerinnen für den Gastod bestimmt haben.
2. Am 25. oder 26. Mai 1943 soll er bei einer Selektion im Infektionsblock 32 des Zigeunerlagers die „reichsdeutschen“ Zigeuner geschont haben, während er etwa 600 andere zur Vergasung schickte.

[Ende S. 16]

3. Am 26. Mai 1943 soll er eine Selektion von Typhuskranken im Häftlingskrankenblock des Stammlagers durchgeführt haben.
4. Bei einer der Selektionen im Lager B II b in Birkenau im Sommer 1943 soll er unter anderen eine Häftlingsfrau für den Gastod bestimmt haben, nachdem sie von einer Schussverletzung wieder genesen war.
5. Bei einer Selektion im Herbst 1943 im Frauenkonzentrationslager musste auf Veranlassung des Angeschuldigten jeder Block zwanzig abgezehrte Häftlingsfrauen (sogenannte Muselmänninnen) bereitstellen, die anschließend getötet wurden.

6. Im November 1943 soll er Selektionen im Block des Außenkommandos durchgeführt haben.
7. Zwischen dem 3. und 22. Dezember 1943 soll er im Häftlingskrankenbau des Frauenkonzentrationslagers mindestens eine Selektion durchgeführt haben.
8. Im Dezember 1943 soll er ausnahmslos alle Insassen des Block 11 des Frauenkonzentrationslagers Birkenau für den Tod bestimmt haben.
9. Bei einer Fleckfieber-Entlausungsaktion im Frauenkonzentrationslager Birkenau, die zu einem näher nicht bestimmten Zeitpunkt stattfand, soll er so verfahren sein, dass er zunächst sämtliche etwa 400 Insassen eines Blocks zur Vergasung schickte, dann den Block desinfizieren ließ, die Frauen des nächsten Blocks nach Aussonderung der Fleckfieberverdächtigen

[Ende S. 17]

und Desinfektion der restlichen Häftlinge in den zunächst geräumten Block verlegte und in dieser Art weiter verfuhr, bis alle Fleckfieberverdächtigen für den Gastod ausgesondert und alle übrigen Frauen und alle Gebäude desinfiziert waren.

10. Im Dezember 1943/Januar 1944 soll er eine große Selektion im Frauenkonzentrationslager Birkenau durchgeführt haben, bei der er schätzungsweise 7000 Frauen für den Tod bestimmt haben soll.
11. Im Januar 1944 soll er im Chirurgie-Block des Häftlingsreviers im Frauenkonzentrationslager selektiert haben.
12. Am 8. Januar 1944 soll er ein Drittel der Insassen des Lagers Birkenau für den Tod ausgewählt haben.
13. Im Februar 1944 soll er alle etwa 500 Kranken des Blocks 17 im Frauenkonzentrationslager für den Tod ausgewählt haben.
14. In der Zeit zwischen dem 2. und 12. Juli 1944 soll das sogenannte „Theresienstädter Familienlager“ im Lagerabschnitt B II b in Birkenau unter seiner Leitung in der Weise liquidiert worden sein, dass er am 2. Juli 1944 zunächst 3080 Juden als arbeitsfähig aussonderte, worauf am 11. Juli etwa 3000 und am 12. Juli die restlichen etwa 4000 Insassen des Lagers vergast worden sein sollen.
15. Im Juli 1944 soll er bei einer Selektion im Frauenkonzentrationslager Birkenau mindestens einige 100 Menschen für den Gastod bestimmt haben.

[Ende S. 18]

16. Ende Juli 1944 soll er im C-Lager mehrere hundert Häftlinge zum Töten ausgesondert haben.
17. Der Angeschuldigte Josef Mengele ist dringend verdächtig, am 31. Juli/2. August 1944 an der sogenannten Liquidierung des Zigeunerlagers (des Abschnitts B II e im Lager Auschwitz-Birkenau) beteiligt gewesen zu sein, indem er mit anderen SS-Ärzten eine Selektion vornahm, aufgrund welcher 1408 Zigeuner in das Konzentrationslager Buchenwald verschubt wurden, während die restlichen 2897 Zigeuner in der vorbezeichneten Weise durch Gas getötet wurden.

Bei dieser Auflösung des Zigeunerlagers soll ein etwa vier Jahre altes Zigeunermädchen, das sich mit den Worten „Onkel Doktor“ an Mengele wandte und nicht von ihm fortgehen wollte, auf einen Wink des Angeschuldigten Mengele von einem deutschen Kapo (Häftlings-Vormann) am Bein ergriffen und mit dem Kopf gegen ein Rad eines Lastwagens geschleudert worden sein, so dass der Schädel des Kindes zertrümmert wurde.

Zwei Zigeunerjungen im Alter zwischen etwa zehn und vierzehn Jahren soll er bei der Liquidierung des Zigeunerlagers eigenhändig erschossen haben.

Zwei Piepel (Jungen zur Bedienung der Funktionshäftlinge) soll er deshalb mit seinem Wagen zum Krematorium gefahren haben, wo sie getötet wurden, weil sie sich während des Appells versteckt hatten und deshalb die festgestellte Häftlingszahl nicht stimmte.

[Ende S. 19]

Ebenfalls bei der Liquidierung des Zigeunerlagers versuchte der Angeschuldigte Mengele sieben Zwillingspaare zum Zweck medizinischer Pseudoveruche im Versuchsblock 10 des Stammlagers unterzubringen. Als ihm dies aus organisatorischen Gründen nicht gelang, soll er die vierzehn Zigeuner im Krematorium erschossen und dann obduziert haben.

17 Zwillingspaare und zwölf behinderte Kinder aus dem Zigeunerlager sollen bereits zuvor im „Kindergarten“ des Zigeunerlagers von dem Angeschuldigten Mengele oder auf seinen Befehl hin getötet und von ihm anschließend im Krematorium seziert worden sein.

18. Im August 1944 soll er unter anderem im Lagerabschnitt B II a in Birkenau selektiert haben.

19. Im Häftlingskrankenblock 12 des Frauenkonzentrationslagers Birkenau soll er 1944 zeitweise fast täglich Selektionen vorgenommen haben, ebenso im Block 24.

Seine Verachtung gegenüber den Juden soll er unter anderem dadurch zum Ausdruck gebracht haben, dass er – für sie besonders schmerzlich – an ihren höchsten Feiertagen Selektionen vornahm. So soll er

20. am Freitag vor dem jüdischen Neujahrsfest 1944 im Lagerabschnitt B II e in Birkenau jüdische Kinder selektiert haben.

21. Am jüdischen Neujahrsfest 1944 soll er im Lagerabschnitt B II d in Birkenau 328 Kinder für den Gastod bestimmt haben.

[Ende S. 20]

22. Am jüdischen Versöhnungsfest 1944 soll er im Lagerabschnitt B II e in Birkenau zwischen den Pfosten eines Fußballtores in einer Höhe von etwa 1,45 bis 1,50 Meter eine Latte angebracht und schätzungsweise 1000 Kinder, die diese Größe nicht erreichten, für den Gastod bestimmt haben.

23. Im Herbst 1944 soll er bei der Verlegung des Webereikommandos in den Lagerabschnitt B II b eine Selektion in der Sauna durchgeführt haben.

24. Ende Oktober/November 1944 soll der Angeschuldigte eine Selektion im TBC-Block 29 des Frauenkonzentrationslagers durchgeführt haben.

25. Im Oktober 1944 soll er alle Insassen des in der Nähe des „Zwillingsblocks“ in Birkenau gelegenen Krankblocks 28 ausnahmslos in den Gastod geschickt haben.

26. Am 13. Oktober 1944 soll er 170 Frauen aus dem Häftlingskrankenblock 22 im Frauenkonzentrationslager Birkenau für die Vergasung bestimmt haben.

27. Bei einer Selektion unter den am Vortag angekommenen Juden aus Plaszów am 23. Oktober 1944 soll er mindestens 235 Menschen für die Vernichtung ausgesondert haben.

28. Bei einer weiteren Selektion am 23. Oktober 1944 im Frauenkonzentrationslager Birkenau soll er die bereits zur Tötung ausgesonderte Zeugin Fabrykant wieder aus der Gruppe der für den Tod bestimmten Juden herausgenommen, ihr jedoch ihr Kind entrissen und mit weiteren Juden ins Gas geschickt haben.

[Ende S. 21]

29. Im Jahre 1944 soll er zeitweise fast täglich im Lagerabschnitt B I a in Birkenau bei Appellen Selektionen vorgenommen haben.

Außer im Stammlager Auschwitz und im Lager Birkenau soll er auch

30. im Lager Buna-Monowitz beim Abmarsch der Häftlinge zur Arbeit

31. im Häftlingskrankenblock des Nebenlagers Fürstengrube selektiert haben.

III.

Der Angeschuldigte Josef Mengele ist dringend verdächtig, aus Ehrgeiz und persönlichem Karrierestreben für wissenschaftliche Veröffentlichungen medizinische Versuche an lebenden Häftlingen vorgenommen zu haben, wobei er nach der Art der Versuchsanordnung den Tod der Häftlinge beabsichtigte, mindestens aber aufgrund seines ärztlichen Wissens und seiner medizinisch-akademischen Ausbildung billigend deren Tod in Kauf nahm, der in einer Vielzahl von Fällen auch eintrat; er soll ferner Deportierte und Häftlinge getötet haben, um an deren Leichen anatomische Untersuchungen vorzunehmen.

Die genaue Anzahl der dabei begangenen Morde und Mordversuche lässt sich kaum mehr feststellen. Folgende Gruppen von Versuchen sind unterscheidbar:

[Ende S. 22]

1. Einen breiten Raum unter den Pseudoversuchen des Angeschuldigten Josef Mengele nahm nach dem Ergebnis der gerichtlichen Voruntersuchung die Zwillingsforschung ein. Eine Profilierung auf diesem Gebiet lag im besonderen Interesse des damaligen nationalsozialistischen Regimes, insbesondere im Hinblick auf eine angestrebte vermehrte Geburtenhäufigkeit durch eine etwa medizinische Manipulierbarkeit der Steigerung von Zwillingsgeburten. Neben statistischen Erhebungen und Körpervermessungen wurden an den Zwillingspaaren Injektionen, Rückenmarkspunktionen, operative Eingriffe und Blutuntersuchungen vorgenommen, ohne dass diese medizinisch indiziert gewesen wären und ohne dass erkennbar wäre, welche Erkenntnisse daraus gewonnen werden sollten. Auch wurde zwischen den einzelnen Zwillingen eines Paares wiederholt ein Blutaustausch vorgenommen. An wievielen Zwillings- und Drillingspaaren der Angeschuldigte Mengele auf diese Weise Untersuchungen angestellt hat, lässt sich auch nicht annähernd genau feststellen, ebensowenig wie die Anzahl der Todesfälle aufgrund dieser Untersuchungen. Zeitweise sollen allein etwa 200 Zwillingspaare männlichen

Geschlechts für Versuche des Angeschuldigten Josef Mengele bereitgehalten worden sein.

Solche Pseudoversuche sollen teils im Versuchsblock 10 des Stammlagers Auschwitz, teils auch an anderen Stellen, Sektionen vorwiegend in einem der Krematorien stattgefunden haben.

Nach dem Ergebnis der gerichtlichen Voruntersuchung ergibt sich unter anderem ein dringender Verdacht hinsichtlich folgender Einzelfälle:

[Ende S. 23]

A. Infolge von körperlichen Eingriffen, die von dem Angeschuldigten Josef Mengele selbst oder auf seine Anordnung hin vorgenommen wurden, sollen unter anderem gestorben sein:

- a) im Sommer 1944 schätzungsweise mehr als 100 Personen, darunter der Gabor Fried,
- b) zwei Cousinen der Zeugin Guttenberger,
- c) am 4./5. Juli 1944 der Sohn, am 15./16. Juli 1944 die Tochter der Zeugin Schick, an denen der Angeschuldigte Mengele am 4. Juli 1944 Blutuntersuchungen vorgenommen haben soll,
- d) die damals sieben Jahre alten Kinder der Zeugin Czengeri zusammen mit etwa vierzehn weiteren Zwillingspaaren,
- e) eine Tochter der Zeugin Rosenbaum,
- f) ungarische Zwillinge, bei denen der Angeschuldigte Mengele operative Eingriffe am Kopf vornahm,
- g) etwa im September 1944 eine etwa dreißigjährige Frau nach einer Kampfer-Injektion,
- h) etwa im September 1944 eine etwa dreißigjährige Frau aus Szombathely, deren Zwillingsschwester zum Zweck gleichzeitiger Autopsie von dem Angeschuldigten Mengele oder auf seinen Befehl hin ebenfalls getötet worden sein soll,

[Ende S. 24]

- i) im Jahre 1944 ungarische Zwillingsschwester im Alter von etwa 30 Jahren nach Injektionen, die auf Mengeles Befehl von einer Assistentin verabreicht wurden,
- j) im Sommer 1944 die Edith Somogyi nach intravenöser Injektion,

- k) im Herbst 1944 nach Injektionen ein ungarisches Zwillingsspaar im Kindesalter, dessen Mutter sich ebenfalls im Lager befand.
- B. Nach Bluttransfusionen sollen unter anderem gestorben sein
- a) ein weibliches Zwillingsspaar aus Ungarn im Alter von etwa 35 bis 40 Jahren,
 - b) ein männliches Zwillingsspaar,
 - c) eine aus Beregszasz deportierte Frau;
- auch sollen
- d) Zwillinge nach übermäßiger Blutentnahme an Schwäche gestorben sein.
- C. Zum Zwecke vorzunehmender Sektionen soll der Angeschuldigte Mengele getötet haben oder haben töten lassen
- a) im Sommer 1944 etwa 100 Kinder durch Schüsse in den Hinterkopf,
[Ende S. 25]
 - b) im Juli 1944 eine Gruppe von etwa 40 Kindern, die er zum Zwecke der Autopsie selbst mit einem Kraftwagen ins Krematorium brachte,
 - c) ein Zwillingsspaar aus dem Zigeunerlager B II e, das er für eine von ihm vorzunehmende Sektion eigenhändig getötet haben soll,
 - d) ein im Lager geborenes Säuglingspaar, das er durch Injektionen tötete,
 - e) ein von einer Französin geborenes Zwillingsspaar,
 - f) einen der aus Munkacs stammenden Drillinge von etwa einem Jahr, den er in narkotisiertem Zustand bei lebendigem Leib sezirt haben soll,
 - g) die etwa sechs Jahre alten Zwillinge Heinz und Dieter Schmidt,
 - h) im Juli 1944 ein ungarisches Zwillingsspaar (sechs bis sieben Jahre alte Jungen) die der Angeschuldigte beim Laboratorium aus einer Entfernung von zwei bis drei Metern hinterrücks durch Schüsse in den Hinterkopf getötet und anschließend selbst sezirt haben soll,
 - i) in einem weiteren Fall, nachdem ein Zwillingsskind an Lungenentzündung gestorben war, den anderen gesunden Zwilling zum Zwecke einer vergleichenden Sektion, wie überhaupt regelmäßig beim natür-

lichen Tod eines Zwillinges grundsätzlich auch der zweite Zwilling zu Vergleichszwecken getötet worden sein soll.

[Ende S. 26]

- D. Der Angeschuldigte Josef Mengele soll schließlich Zwillinge, deren Versuchsreihen abgeschlossen waren und die er nicht für Sektionen bestimmte, zur Tötung in den Gaskammern, durch Injektionen oder durch Erschießen ausgewählt haben; aus diesem Grunde sollen unter anderen
- a) im Sommer 1944 vierzehn Zwillinge mit Evipan- und Chloroform-Spritzen von dem Angeschuldigten Mengele getötet,
 - b) im August 1944 33 Zwillinge vor den Verbrennungsöfen des Krematoriums erschossen worden sein.
2. In gleicher Weise wie an Zwillingen nahm der Angeschuldigte Mengele an Liliputanern Messungen und Untersuchungen vor. Mehrere davon soll er getötet haben oder haben töten lassen, um an den Leichen Sektionen vorzunehmen.
3. Der Angeschuldigte Mengele ist dringend verdächtig, außer an Zwillingen auch an anderen Häftlingen mit Bluttransfusionen und Blutentnahmen, teils nach medikamentöser Behandlung, experimentiert zu haben. Zu diesem Zweck sollen für ihn im Häftlingskrankenblock des Frauenkonzentrationslagers in Birkenau im Sommer 1944 ständig etwa 50 junge Frauen zwischen 15 und 30 Jahren bereitgehalten worden sein. Viele dieser vorher gesunden Frauen sollen nach Bluttransfusionen, aber auch aus Schwäche nach übermäßiger Blutentnahme gestorben sein, was der Angeschuldigte zumindest billigend in Kauf nahm. Durch Tod entstandene Lücken wurden durch neue, gesunde Frauen aus dem Lager wieder geschlossen.

[Ende S. 27]

4. Nachdem im Lager, insbesondere unter Kindern im Zigeunerlager, die Noma-Seuche ausgebrochen war, eine Krankheit, die in ihren Symptomen eine extreme Form der Mundfäule darstellt, nahm der Angeschuldigte Mengele zusammen mit Häftlingsärzten therapeutische Versuche an daran erkrankten Häftlingen vor. Nach Abbruch der Versuche soll zumindest ein Teil dieser Häftlinge, und zwar auch solche, die geheilt worden waren, durch den Angeschuldigten Mengele oder auf seinen Befehl getötet worden sein, auch insoweit zumindest teilweise zum Zwecke der Durchführung von Sektionen.

5. Der Angeschuldigte Mengele ist dringend verdächtig, an Häftlingen Versuche durchgeführt zu haben, bei denen elektrischer Strom durch die menschlichen Körper geleitet wurde, um deren Belastbarkeit zu testen. Diese Versuche sollen im Lager Birkenau und im Häftlingskrankenblock des Lagers Monowitz durchgeführt worden sein.
 - A. Von den in Birkenau zu diesen Versuchen missbrauchten Häftlingen soll ein erheblicher Teil bei den Versuchen gestorben sein, darunter ein etwa 17 Jahre altes ungarisches Mädchen, die Überlebenden soll der Angeschuldigte Mengele für den Gastod bestimmt haben.
 - B. Von den insgesamt 70 bis 80 Häftlingen, an denen der Angeschuldigte Mengele im Frühjahr 1944 solche Versuche im Lager Monowitz vornahm, sollen zwischen 20 bis 30 Häftlinge bei den Versuchen gestorben sein. Das Schicksal derer, die in Monowitz die Versuche selbst lebend überstanden, ist unbekannt.

[Ende S. 28]

6. Der Angeschuldigte Mengele ist dringend verdächtig, eine Gruppe polnischer Nonnen im Lager Auschwitz-Birkenau zu Versuchszwecken extremen Röntgenstrahlungen ausgesetzt zu haben, wodurch sie erhebliche Verbrennungen erlitten. Ob und wieviele dieser Klosterfrauen an den Folgen der Behandlung starben, ist unbekannt. Der Angeschuldigte hat ihren Tod mindestens billigend in Kauf genommen.
7. Ende Juni 1943 soll der Angeschuldigte Mengele zu Versuchszwecken Fleckfiebererreger auf den bis dahin gesunden Zeugen Doktor Czelný übertragen haben, der dann schwer erkrankte. Da zu diesem Zeitpunkt insbesondere bei der mangelnden Hygiene und ärztlichen Versorgung im Lager viele Häftlinge an Fleckfieber starben, nahm er den Tod des Zeugen zumindest billigend in Kauf.
8. Im Jahre 1943 soll der Angeschuldigte Mengele an einer Reihe von Frauen und Kindern im Block 10 des Stammlagers Auschwitz Phlegmone-Versuche durchgeführt haben, indem er durch Injektionen künstliche Phlegmone-Infektionen verursachte, was den Opfern äußerst qualvolle Schmerzen bereitete. Vermöge seiner ärztlichen Erfahrung hat er auch in diesen Fällen den Eintritt des Todes für möglich gehalten und, wenngleich nicht gewünscht, so doch gebilligt, der bei mehreren der zu den Versuchen missbrauchten Menschen auch eintrat. Unter den Frauen, die er hierzu missbrauchte, war in den Monaten September und Oktober 1943 die Zeugin Garfinkel, der in der beschriebenen Weise zu Versuchszwecken durch Einspritzung Phlegmonen an

den Hüften und unter den Armen beigebracht wurden; in ihrem Falle ist trotz hohen Fie-

[Ende S. 29]

bers und zeitweiliger Bewusstlosigkeit infolge ihrer kräftigen Konstitution der Tod, dessen Eintritt der Angeschuldigte vermöge seiner ärztlichen Ausbildung und Erfahrung für möglich hielt und, wenngleich nicht gewollt, so doch gebilligt hatte, nicht eingetreten.

9. Der Angeschuldigte Mengele soll einer unbekanntem Anzahl von Häftlingen zu Versuchszwecken schädliche Flüssigkeiten in die Augen geträufelt haben.
 - A. Ende 1944 soll er Versuche an einem neugeborenen Kind der Zeugin Jantsch vorgenommen haben, worauf die Augen als solche nicht mehr zu erkennen waren, sondern einen einzigen roten Klumpen bildeten. Zu der Mutter äußerte er: „Was ist schon dabei, wenn man aus einem blauen ein schwarzes Auge macht?“. Wie es der Angeschuldigte vermöge seiner ärztlichen Ausbildung und Erfahrung für möglich hielt und, wenngleich nicht gewünscht, so doch gebilligt hatte, starb das Kind am 28. Januar 1945.
 - B. In der zweiten Hälfte des Jahres 1944 soll der Angeschuldigte Mengele eine unbekanntem Vielzahl Menschen getötet haben, um deren Augen zu Demonstrationszwecken zu präparieren. Eine Holzkiste mit Gläsern voller solcher Präparate ließ er mit der Lagerpost verschicken.
10. Der Angeschuldigte Mengele ist dringend verdächtig, an lebenden Häftlingen versuchsweise eine Verpflanzung von Knochenmark vorgenommen zu haben, wobei er deren Tod zumindest billigend in Kauf nahm. Zwei Fälle von Überlebenden dieser Versuche sind bekanntgeworden:

[Ende S. 30]

- A. Der Zeuge Fried wurde zu dem vorbezeichneten Zweck im Spätsommer 1944 wöchentlich zweimal am rechten Unterschenkel operiert. Durch ein durch den aufgemeißelten Unterschenkelknochen geführtes Rohr wurde regelmäßig Knochenmark entnommen. Der Zeuge überlebte die Eingriffe.
- B. In gleicher Weise wurden im November 1944 der Zeugin Veszi Rohre durch den rechten Unterschenkel gezogen. Etwa acht bis zehn Tage lang hatte sie hohes Fieber. Dann wurde das rechte Bein vom Knie ab amputiert. Üblicherweise wäre die Zeugin nach diesem misslungenen Versuch

nun als arbeitsunfähiger Krüppel getötet worden. Dass dies unterblieb, lag vermutlich daran, dass wegen des Herannahens der Roten Armee und der bevorstehenden Evakuierung des Lagers Ende November 1944 die Vergasungen eingestellt wurden.

11. Der Angeschuldigte Mengele soll im Jahre 1943 mehrere hundert männliche Häftlinge an den Geschlechtsteilen operiert, vermutlich eine Kastration oder Sterilisation vorgenommen und sie künstlich verkrüppelt haben, so dass sie in ihrer Bewegungsfähigkeit stark eingeschränkt waren und zum überwiegenden Teil bald starben oder als arbeitsunfähig für den Tod im Lager selektiert wurden, was der Angeschuldigte vorausgesehen und billigend in Kauf genommen hatte.
12. Der Angeschuldigte Mengele ist dringend verdächtig, auch über die vorgeannten Fälle hinaus in weiteren, zahlenmäßig nicht erfassbaren Mengen, Menschen zum Zweck einer Sektion und zur Gewinnung „lebendfrischen Materials getötet oder zu ihrer Tötung den Befehl gegeben zu haben. Folgende Vorfälle sind durch Zeugenaussagen belegt:

[Ende S. 31]

- A. Im Jahre 1943 soll auf Veranlassung Mengeles an der „Schwarzen Wand“ im Hof zwischen Block 10 und Block 11 des Stammlagers eine Anzahl von Häftlingsfrauen erschossen worden sein. Die abgeschnittenen Brüste und Muskelpartien aus den Oberschenkeln sollen als Kultivationsmaterial für Versuche des Angeschuldigten Mengele im hygienischen Laboratorium verwendet worden sein.
- B. Einem etwa dreißig Jahre alten männlichen Häftling ließ der Angeschuldigte Mengele von dem SS-Oberscharführer Josef Klehr, einem Sanitätsdienstgrad, eine tödliche Injektion geben, und entnahm aus der Leiche des Häftlings die Milz.
- C. Im Jahre 1944 soll er einen etwa drei bis vier Jahre alten Zigeunerjungen nach vorheriger Blutentnahme bei lebendigem Leib seziiert haben.

IV.

Der Angeschuldigte Josef Mengele soll als SS-Lagerarzt über die Fälle planmäßiger Massenvernichtung, Tötung kranker Lagerinsassen und eigensüchtiger tödlicher medizinischer Untersuchungen und Pseudoversuche hinaus aus eige-

nem Antrieb Deportierte und Lagerinsassen getötet haben, indem er sich aus Freude am Töten ihnen gegenüber zum Herr über Leben und Tod aufschwang.

Solche Exzesstaten sind:

[Ende S. 32]

1. Zu einem näher nicht bestimmten Zeitpunkt soll der Angeschuldigte Josef Mengele mit seiner Dienstpistole mindestens einen Häftling unbekannter Nationalität erschossen haben, weil sich dieser unbefugt auf der Lagerstraße aufhielt.
2. Der Angeschuldigte Mengele soll zu einem näher nicht bestimmten Zeitpunkt die Zeugin Friedmann-Engländer, eine weitere Häftlingsfrau und zwei Zwillingspaare weiblichen Geschlechts im Alter zwischen 10 und 15 Jahren zu einer „Spazierfahrt“ mit dem Kraftwagen innerhalb des Lagers eingeladen haben. Vor Fahrtantritt soll er den Zwillingen Süßigkeiten gegeben haben. Nachdem in der Nähe der Krematorien alle das Fahrzeug verlassen hatten, soll Mengele mit seiner Dienstpistole die vier Mädchen hinterücks durch Genickschüsse getötet haben.
3. Als der in Auschwitz gefangengehaltene Schauspieler Hersković in Gegenwart des Angeschuldigten Mengele erklärte, dass er den Tod nicht fürchte, soll Mengele zu dem anwesenden Rapportführer, dem SS-Unterscharführer Kurpanik, gesagt haben: „Wenn dieser Häftling so darum bittet, so erschieße ihn!“, worauf Kurpanik die Pistole gezogen und den Häftling erschossen haben soll.
4. Im Jahre 1943 soll der Angeschuldigte Mengele eigenhändig ein etwa 16 Jahre altes Mädchen erschossen haben, das sich in Todesfurcht vor den Gaskammern auf ein Hausdach geflüchtet hatte.
5. In der zweiten Jahreshälfte 1943 soll er zwei Zigeunerkinder, die sich im Lager versteckt hatten, eigenhändig erschossen haben.

[Ende S. 33]

6. Zu einem näher nicht bestimmten Zeitpunkt soll Mengele den neugeborenen Jungen der Jüdin Sussmann aus Wien lebend ins Feuer geworfen haben, wodurch der Tod des Kindes eintrat.
7. Einer Russin soll der Angeschuldigte Mengele ihr neugeborenes Kind abgenommen, am Kopf ergriffen und zu den Leichen geworfen haben.

8. Im Mai/Juni 1943 soll er eine Polin aus Posen mit einer Phenolspritze getötet haben, weil die Frau, die gerade niedergekommen war, nicht zulassen wollte, dass er ihr Baby tötete.
9. Anfang Oktober 1943 soll der Angeschuldigte im Block 25 B des Frauenkonzentrationslagers ein neugeborenes männliches Kind, das die Zeugin Hauswirt im Arm hielt, durch eine Phenolspritze getötet haben.
10. Im Januar 1944 soll auf Befehl des Angeschuldigten Mengele im Block 17 des Häftlingsreviers im Lager Auschwitz-Birkenau ein neugeborenes Kind getötet worden sein.
11. Im Mai 1944 soll der Angeschuldigte mit der Bemerkung, dass hier kein Platz für neugeborene Kinder sei, im Häftlingsrevier in Birkenau einen wenige Tage alten Säugling mittels einer Injektion getötet haben.
12. Im Juli 1944 soll der Angeschuldigte Mengele den Tod eines Häftlings dadurch verursacht haben, dass er einen Wachtposten der Hundestaffel veranlasste,

[Ende S. 34]

seinen Diensthund auf den Häftling zu hetzen, worauf der Häftling in Furcht vor dem Hund in den elektrisch geladenen Stacheldraht der Lagerumzäunung lief, wo er durch Stromschlag getötet wurde, was der Angeschuldigte zumindest billigend in Kauf genommen hatte.

13. Während des Sommers 1944 soll bei einer Lagerselektion der Angeschuldigte Mengele aus Wut darüber, dass der Kapo vom „Arbeitseinsatz“ es zuließ, dass bereits für den Gastod ausgewählte Häftlinge sich wieder zu den Arbeitsfähigen gesellten, den Kapo mit einem Pistolenschuss getötet haben.
14. Auch soll er den Zeugen Professor Doktor Lewin bei einer Lagerselektion ausgesondert haben, um ihn durch Vergasung töten zu lassen, weil Professor Lewin die arbeitsunfähigen Häftlinge nicht auf die Liste der zu vergasenden Häftlinge aufgeschrieben hatte; Professor Lewin sei indessen nur deshalb nicht getötet worden, weil ein Rottenführer der SS ihn schließlich noch vor der Vergasung rettete.
15. Etwa im Oktober 1944 soll der Angeschuldigte Mengele im C-Lager ein etwa zwölf bis vierzehn Jahre altes Kind, das beim morgendlichen Zählappell schrie, mit einem Gegenstand, den er in der Faust hielt, niedergeschlagen haben, so dass das Kind leblos zusammenbrach, wobei der Angeschul-

digte den Tod des Kindes, auch wenn es an den Folgen nicht gestorben sein sollte, zumindest billigend in Kauf nahm.

[Ende S. 35]

16. Der Angeschuldigte Mengele soll in einer Mehrzahl von Fällen schwangere Frauen gezwungen haben, sich rücklings auf den Boden zu legen, worauf der Angeschuldigte so lange mit Stiefeln den Frauen in den Bauch getreten haben soll, bis der Abgang der Leibesfrucht eintrat. Selbst wenn Frauen diese Behandlung überlebt haben sollten, nahm der Angeschuldigte Mengele deren Tod bei dieser unsachgemäßen Abtreibungsmethode zumindest billigend in Kauf.
17. Im August/September 1944 soll der Angeschuldigte Mengele der Zeugin Bojtar und ihrer Cousine Erna Boros, als beide während einer „Blocksperrung“ trotz entgegenstehenden Verbots die ihnen zugeteilte Baracke verlassen hatten, zur „Strafe“ eine große Menge Blut abgezapft haben, wobei er den Tod der Häftlinge zumindest billigend in Kauf nahm. Während die Zeugin Bojtar überlebte, starb die Gefangene Boros nach der Blutentnahme.
18. Dem Angeschuldigten wird ferner zur Last gelegt, er habe im Januar 1944 im Lager Auschwitz-Monowitz bei der „Briefaktion“ des SS-Untersturmführers Hartenberger vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) jüdische Häftlinge erschießen lassen, die sich weigerten, nach seinem Diktat an ihre Angehörigen zu schreiben, sie seien in einem angenehmen Arbeitslager eingetroffen und würden gut behandelt, die Angehörigen möchten nachkommen.

[Ende S. 36]

Diese Taten sind Verbrechen nach den Paragraphen 211, 22, 23, 25, 26, 27, 49, 53, 54 des deutschen Strafgesetzbuches.

Die dem Angeschuldigten Mengele zur Last gelegten Taten sind nach deutschem Recht nicht verjährt.

(Paragraph 78 Strafgesetzbuch).

Der dringende Tatverdacht ergibt sich aus den Angaben der Zeugen:

Olga ADLER, Magdalene ATLASZ,

Wojciech BARCZ, Ignacy BELICA, Doktor Leonardo de BENEDETTI, Camille BENTATA, Margit BERGER, Artur BERGMANN, Doktor Maurizio BERNER, Marie-Louise BLOCH, Richard BÖCK, Lena BOEKEN, Terez BOJTAR, Ernestyna BONAREK, Doktor Borbala BORDA, Ilona Eva BRANDL, Zofia BRATRO, Antal BRODT, József BRODT, Milton BUCKI,

Halina CETNAROWICZ, Henryk CHROSZCZ, Danuta CZECH, Doktor Stanislaw CZELNY, Rozalia CZENGERI, Janina CZESZEJKO,

Doktor Aliz DENES, Solti DEZSO, Abelino Singer DLNONT, Doktor Rudolf DIEM, Kamila DROTAROVA,

Jael ELBAUM, Odette ELINA-GRUFFY, Doktor Elieser EPSTEIN, Elza ERDEI,

[Ende S. 37]

Doktor Rozalia FALUDI, Stefania FABRYKANT, Istvan FARKAS, Ruth FAST, Jenta-Jehudit FEIG, Lea FEUERSTEIN, Irene FILIP, Klara FRANK, Magdolna FRANK, Joseph FRANKIEL, Jakov FREIMARK, Jenö FRIED, Margaret FRIEDMANN-ENGLÄNDER, Ella FRIEDMANN, Ernest FRIEDMANN, Sam FRYDRYCH,

Erzsebet GARDONYI, Magdolna GARDONYI, Rosa GARFINKIEL, Irène GARON, Czesław GLOWACKI, Janina GOLEBIEWSKA, Viera GORDONOVA, Irma GRESE, Elisabeth GUTTENBERGER, Judith GUTTMANN,

Doktor Arpad HAJDU, Karolina HARARI, Zofia HAUSWIRT, Agnes HAVAS, Judith HAVAS, Klara Erzsebet HAVAS, Lajos HEGYALJAI, Gretha HIMEL, Fritz HIRSCH, Franz HÖSSLER, Ida HOLCZER, Doktor Milo HOREAU, Feiga Lea HOROWITZ,

Bella IMMERGLÜCK,

Benjamin JACOBS, Regine JACUBERT, Etel JAMNIK, Lily JANSEN, Irmgard JANTSCH, Tadeusz JOACHIMOWSKI, Jolan JOSZEF, Bronislaw JURCZEK,

Barbara KAMINSKA-SADOWSKA, Sara KARDOS, Max KASNER, Chedua Hajnal KATZ, Sabina KEMEN, Doktor László KISS, Zwi KLEIN, Elias KLEINER, Josef KLEINMANN, Krystyna KOBYLECKA-WIGURA, Ester KOHN, Doktor Irena KONICZNA, Tova KOPPEL, Olga KOVACS, Chawa KRAEMER, Regine KRZYZANOWSKA, Romana KRZESINSKA, Hersz KUGELMANN, György KUN,

Vona LAKS, Juliette LANCE, Eva LANDSTOFOVA, Hermann LANGBEIN, Doktor Katarzyna LANIEWSKA, Istvan LAUFER, József LAUFER, Doktor Claude LEHMAN, Olga LENGYEL, Veronika LENGYEL, Doktor André LETTICH, Doktor Henri LEW, Professor Doktor Herbert LEWIN, Doktor Doktor Ella LINGENS, György LUSZTIG, Marton Andor LUSZTIG,

[Ende S. 38]

Spora MAJERCZYK, Magdalena MANCZAK, Regina MANGEL, Narcyza MATERLIK, Ernest W. MICHEL, Doktor Ilona MIKE, Danuta MIKUSZ, Doktor Andrej MILLAR, Dyna Malka MLYNEK, Zahawa MORGEN, Elizabet MOSKOVITS, Filip MÜLLER, Doktor Hans Wilhelm MÜNCH,

Shoshana NESHER, Eugeniusz NIEDOJADLO, Hana NOVAKOVA, Doktor Miklós NYISZLI,

Doktor Isaac Egon OCHSHORN,

Zofia PALINSKA, Jelina PALMOWSKA-FRANZOWSKA, Lili PASTERNAK, Marta PETER, Alina Julia PRZERWA-TETMAJER, Pearl Gizele PUFELES, Professor Doktor Martina PUZYNA,

Stanislawa RACHWAL, Artur RADVANSKY, Henryk RAFALIK, Helena RAPPAPORT, Leone REVESZ, Rosalie ROSENBAUM, Mirijam ROTH, Jack ROZMARYN, Rachel ROZMARYN, Hersch RUBIN, Julian RYBKA,

Alberta SAX, Hani SCHICK, Edita SCHMELLEROVA, Doktor Eduard SCHNABEL, Doktor Margita SCHWALBOVA, Jehuda SCHWARZ, Hermine SCHWIMMER, Raya BEN SHLOMO, Olga SIMON, Doktor Tadeusz SIWINSKI, Tadeusz SNIESZKO, Magda SOMOGYI, Isabella Maria SOSNOVKA, Leja SPIRO, Anne SPRINGER, Aliza STERN, Efraim STIEBELMAN, Gizela STRAKOVA, Rosa STRUL, Klara SVITACKOVA, Lenke SZABO, Magdolna SZABO, Maria-Zofia SZCZEPANSKA, Anna SZEGŐ, Doktor Szyia SZEJNFELN, Alina SZEMINSKA, Malgorzata SZPUNAR-ROZMUS, Agnes SZTAHON,

Eliza TEMLER,

Zsuzsanna UNGERLEIDER,

[Ende S. 39]

Eigi VEINFELD, Antonius Franziskus VAN VELSEN, Judith VESZI, Doktor Iancou VEXLER, Doktor Rudolf VITEK,

Natan WANDERER, Piroska WEIS, Vera WEISSMANN, Livia WIESNER,
Rosa de WINTER,

Halina ZABLOCKA, Miriam ZEIGER, Maria ZOMBIRT.

Es besteht der Haftgrund des Paragraphen 112 Absatz 2 Ziffer 1 Strafprozessordnung, weil aufgrund bestimmter Tatsachen festgestellt wird, dass der Angeeschuldigte flüchtig ist und sich verborgen hält.

Der gegenwärtige Aufenthalt des Angeschuldigten ist unbekannt. Er soll sich in einem südamerikanischen Land aufhalten.

[Ende S. 40]

Die in diesem Haftbefehl genannten Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches vom 15. Mai 1871 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 1975 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1) haben folgenden Wortlaut:

Paragraph 211. Mord.

- I. Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.
- II. Mörder ist wer
aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen,
heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken,
einen Menschen tötet.

Zweiter Titel. Versuch

Paragraph 22. Begriffsbestimmung.

Eine Straftat versucht, wer nach seiner Vorstellung von der Tat zur Verwirklichung des Tatbestandes unmittelbar ansetzt.

Paragraph 23. Strafbarkeit des Versuchs.

- I. Der Versuch eines Verbrechens ist stets strafbar, der Versuch eines Vergehens nur dann, wenn das Gesetz es ausdrücklich bestimmt.
- II. Der Versuch kann milder bestraft werden als die vollendete Tat (Paragraph 49 Absatz 1).

[Ende S. 41]

- III. Hat der Täter aus grobem Unverstand verkannt, dass der Versuch nach der Art des Gegenstandes, an dem, oder des Mittels, mit dem die Tat begangen werden sollte, überhaupt nicht zur Vollendung führen konnte, so kann das Gericht von Strafe absehen oder die Strafe nach seinem Ermessen mildern (Paragraph 49 Absatz 2).

Dritter Titel. Täterschaft und Teilnahme.

Paragraph 25. Täterschaft.

- I. Als Täter wird bestraft, wer die Straftat selbst oder durch einen anderen begeht.
- II. Begehen mehrere die Straftat gemeinschaftlich, so wird jeder als Täter bestraft (Mittäter).

Paragraph 26. Anstiftung.

Als Anstifter wird gleich einem Täter bestraft, wer vorsätzlich einen anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat bestimmt hat.

Paragraph 27. Beihilfe.

- I. Als Gehilfe wird bestraft, wer vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe geleistet hat.
- II. Die Strafe für den Gehilfen richtet sich nach der Strafdrohung für den Täter. Sie ist nach Paragraph 49 Absatz 1 zu mildern.

[Ende S. 42]

Paragraph 49. Besondere gesetzliche Milderungsgründe.

- I. Ist eine Milderung nach dieser Vorschrift vorgeschrieben oder zugelassen, so gilt für die Milderung folgendes:
1. An die Stelle von lebenslanger Freiheitsstrafe tritt Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.
 2. Bei zeitiger Freiheitsstrafe darf höchstens auf drei Viertel des angeordneten Höchstmaßes erkannt werden. Bei Geldstrafe gilt dasselbe für die Höchstzahl der Tagessätze.
 3. Das erhöhte Mindestmaß einer Freiheitsstrafe ermäßigt sich

im Falle eines Mindestmaßes von zehn oder fünf Jahren auf zwei Jahre,
im Falle eines Mindestmaßes von drei oder zwei Jahren auf sechs Monate,
im Falle eines Mindestmaßes von einem Jahr auf drei Monate,
im übrigen auf das gesetzliche Mindestmaß.

- II. Darf das Gericht nach einem Gesetz, das auf diese Vorschrift verweist, die Strafe nach seinem Ermessen mildern, so kann es bis zum gesetzlichen Mindestmaß der angedrohten Strafe herabgehen oder statt auf Freiheitsstrafe auf Geldstrafe erkennen.

Paragraph 53. Tatmehrheit.

- I. Hat jemand mehrere Straftaten begangen, die gleichzeitig abgeurteilt werden, und dadurch mehrere zeitige Freiheitsstrafen oder mehrere Geldstrafen verwirkt, so wird auf eine Gesamtstrafe erkannt.

[Ende S. 43]

- II. Trifft zeitige Freiheitsstrafe mit Geldstrafe zusammen, so wird auf eine Gesamtstrafe erkannt. Jedoch kann das Gericht auf Geldstrafe auch gesondert erkennen; soll in diesen Fällen wegen mehrerer Straftaten Geldstrafe verhängt werden, so wird insoweit auf eine Gesamtgeldstrafe erkannt.
- III. Paragraph 52 Absatz 3, 4 gilt entsprechend.

Paragraph 54. Bildung der Gesamtstrafe.

- I. Die Gesamtstrafe wird durch Erhöhung der verwirkten höchsten Strafe, bei Strafen verschiedener Art durch Erhöhung der ihrer Art nach höchsten Strafe gebildet. Dabei werden die Person des Täters und die einzelnen Straftaten zusammenfassend gewürdigt.
- II. Die Gesamtstrafe darf die Summe der Einzelstrafen nicht erreichen. Sie darf bei Freiheitsstrafen fünfzehn Jahre und bei Geldstrafe siebenhundertzwanzig Tagessätze nicht übersteigen.

- III. Ist eine Gesamtstrafe aus Freiheits- und Geldstrafe zu bilden, so entspricht bei der Bestimmung der Summe der Einzelstrafen ein Tagessatz einem Tag Freiheitsstrafe.

Paragraph 78. Verjährungsfrist.

- I. Die Verjährung schließt die Ahndung der Tat und die Anordnung von Maßnahmen (Paragraph 11 Absatz 1 Nummer 8) aus.

[Ende S. 44]

- II. Verbrechen nach Paragraph 220a (Völkermord) und nach Paragraph 211 (Mord) verjähren nicht.

- III. Die Verjährungsfrist beträgt

1. dreißig Jahre bei Taten, die mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht sind,
2. zwanzig Jahre bei Taten, die im Höchstmaß mit Freiheitsstrafe von mehr als zehn Jahren bedroht sind,
3. zehn Jahre bei Taten, die im Höchstmaß mit Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren bis zu zehn Jahren bedroht sind,
4. fünf Jahre bei Taten, die im Höchstmaß mit Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren bedroht sind,
5. drei Jahre bei den übrigen Taten.

- IV. Die Frist richtet sich nach der Strafdrohung des Gesetzes, dessen Tatbestand die Tat verwirklicht, ohne Rücksicht auf Schärfungen oder Milde-
rungen, die nach den Vorschriften des Allgemeinen Teils oder für be-
sonders schwere oder minder schwere Fälle vorgesehen sind.

Dierks
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Bachl
Richter
am Landgericht

Würz
Richter
am Landgericht

[Ende S. 45]

(Hessisches Hauptstaatsarchiv, Haftbefehl gegen Josef Mengele,
aus Abt. 461 Nr. 37976 Bd. 238)

Nachbemerkung

Der Haftbefehl des Landesgerichts Frankfurt am Main von 1981 gibt, auch wenn er sicher in manchen Punkten durch die weitere Forschung überholt ist, einen kompakten Überblick über klar gegliederte Anklagepunkte gegen Josef Mengele. Lediglich zwei kurze Bemerkungen sollen noch hinzugefügt werden:

Der 1981 verfasste, wohl letzte Haftbefehl gegen Mengele – der erste Haftbefehl in Deutschland wurde 1958 in Freiburg gegen ihn ausgestellt – geht nicht ganz richtig davon aus, dass bei den Selektionen in erster Linie nach dem Kriterium der Arbeitsfähigkeit entschieden wurde, wer sofort ermordet wurde. Ein weiteres wichtiges, ja oft ausschlaggebendes Kriterium war jedoch auch die Aufnahmekapazität des Lagers. Daher wurden nach Ankunft eines Transports die gerade angekommenen Menschen oft sofort zur Ermordung in die Gaskammer verbracht, unabhängig von ihrem körperlichen Zustand.

Der Haftbefehl von 1981 benutzt außerdem noch den sehr weit verbreiteten und häufig diskriminierend gemeinten Begriff der „Zigeuner“. Die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma war Anfang der 1980er Jahre gerade erst im Entstehen begriffen; sie hat berechtigterweise mit Nachdruck darauf hingearbeitet, dass die Eigenbezeichnung Sinti und Roma akzeptiert wird und heute nicht mehr von „Zigeunern“ gesprochen und geschrieben werden sollte.

Anhang III

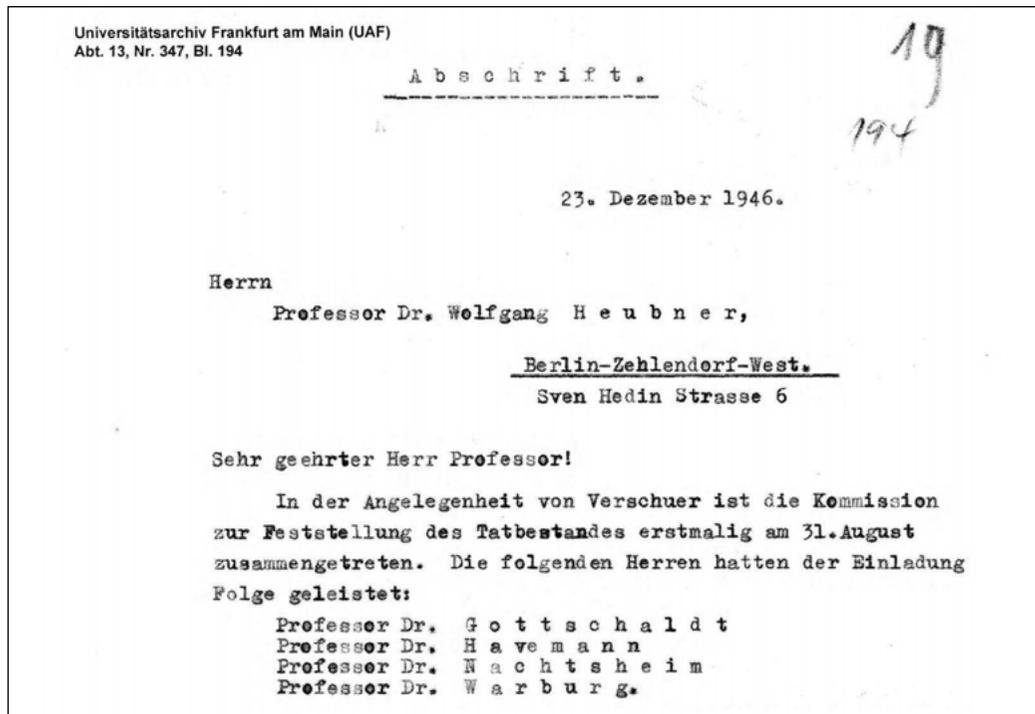
Dokumente zum Konflikt um die versuchte Berufung Verschuers an die Goethe-Universität (1946–1950)

- **Bericht einer Kommission des
Kaiser-Wilhelm- Instituts (1946)**
- **Denkschrift von vier Professoren (1949)**
- **Entschießung des mit der Überprüfung
Verschuers beauftragten Ausschusses (1950)**

Im Folgenden sind Auszüge aus drei Dokumenten zu Professor Otmar von Verschuer faksimiliert bzw. wiedergegeben:

1. Ein Gutachten, das im Dezember 1946 am Kaiser-Wilhelm-Institut über Verschuer erstellt wurde.
2. Eine „Denkschrift“, die eine Gruppe von Unterstützern Verschuers im November 1949 verfasste, um ihm so einen „Persilschein“ auszustellen.
3. Eine Entschließung, mit der der erneute Versuch, Verschuer an die Goethe-Universität zu berufen, im Februar 1950 abgelehnt wurde.

1. Zusammenfassender Bericht der Kommission des Kaiser-Wilhelm-Instituts in der „Angelegenheit von Verschuer“ (23. Dezember 1946)



Abschrift (Auszug)

Herr Professor von Verschuer hat zur Durchführung rassenphysiologische Untersuchungen durch seinen in Auschwitz als Lagerarzt tätigen Assistenten Dr. Mengele eine größere Anzahl von Blutproben von Zigeunern und Juden zugesandt erhalten und verwendet. Die Herkunft der Proben ergab sich aus der üblichen Etikettierung.

Die im Dahlemer Institut unter Verschuer arbeitende Assistentin Dr. Magnussen hat eine Anzahl von Augenpaaren (mindestens vier) aus Auschwitz bezogen, und zwar handelt es sich um Augen von Mitgliedern einer Zigeunerfamilie (Mutter und Kind), die nach der Information Verschuers sämtlich an Nierentuberkulose verstorben sind. Diese Augen sind mit Wissen Verschuer's im Institut für Forschungszwecke verwendet worden; er hat aber an diesen Untersuchungen keinen unmittelbaren Anteil genommen.

Es ist jetzt allgemein bekannt, dass Auschwitz ein Lager der Vernichtung gerade für Juden und Zigeuner gewesen ist. Verschuer stellt entschieden in Abrede, damals etwas hiervon gewusst zu haben. Die Kommission ist nicht in der Lage, ihm das Gegenteil zu beweisen. Dies ist besonders von Professor Dr. Nachtsheim betont worden. Immerhin waren folgende Momente zu erwägen. Verschuer ist mehrfach mit Dr. Mengele während der Zeit, in der dieser als Lagerarzt in Auschwitz tätig war, zusammengekommen. Dr. Mengele war nach Verschuer's Äußerung ein Gegner der faschistischen Gräuelmethode. Es kann angenommen werden, dass Verschuer dem so Gesinnten aus seiner jetzt von ihm so stark betonten inneren Einstellung keinen Hehl gemacht hat, so dass Dr. Mengele zur ihm auch in politischer Beziehung Vertrauen haben konnte. Unter diesen Umständen ist es nach menschlichem Ermessen höchst unwahrscheinlich, dass er nicht zu Verschuer über die Vorgänge in Auschwitz gesprochen haben sollte. Als unzweifelhaft kann jedenfalls gelten, dass auch Verschuer damals bereits über die Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten gegenüber der Rassen der Juden und Zigeuner allgemein im Bilde war. Er musste sich deshalb sagen, dass die Blutproben sicherlich nicht von freiwilligen Spendern herrührten und dass ihre Entnahme, wenn auch mengenmäßig normalerweise nicht gesundheitsschädigend, für die Insassen eines solchen Lagers mit den dortigen Lebensbedingungen zum mindesten eine schwere Gefährdung bedeutete. Mit Ausnahme von Herrn Professor Dr. Nachtsheim, dessen Ansicht hierüber in dem Protokoll vom 9. Mai 1946 niedergelegt ist, waren die Mitglieder der Kommission übereinstimmend der Ansicht, dass es bei dieser Sachlage den selbstverständlichen Forderungen menschlicher und wissenschaftlicher Ethik widersprach, wenn Verschuer wissentlich Material solchen Ursprungs für Forschungszwecke in seinem Institut überhaupt entgegennahm und verwendete oder verwenden ließ.“

(Gutachten zu Verschuer vom 23. Dezember 1946, Universitätsarchiv Frankfurt am Main (UAF), Abt. 13, Nr. 347, Bl. 198–199)

2. Denkschrift „betreffend Herrn Prof. Dr. med. Otmar Frhr. v. Verschuer“ (19. September 1949)

In der vom damaligen Dekan der Medizinischen Fakultät der Goethe-Universität, Rudolf Geißendörfer, der Universitätsleitung zur Weitergabe an das Kultusministerium im November 1949 überreichten „Denkschrift“ wird einleitend die Frage aufgeworfen ob sich Verschuer „die Qualifikation zur Ausübung einer öffentlichen und amtlichen Tätigkeit endgültig verscherzt habe oder nicht“ (Denkschrift 1949, Bl. 473).

Der Dekan
der Medizinischen Fakultät
der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Frankfurt a.M., den 10.11.1949

An
Seine Magnificenz
den Rektor der
Johann Wolfgang Goethe-Universität
Herrn Prof. Dr. Rajewsky
Frankfurt /M.

Hw. Magnificenz!

Anbei überreiche ich die Denkschrift betreffend
Herrn Prof. Dr. med. Otmar Frhr. v. Verschuer zur
Weitergabe an das Kultusministerium.
Gleichzeitig bitte ich die bisher zurückgehaltene
Vorschlagsliste der Medizinischen Fakultät für den Lehrstuhl
der Vererbungswissenschaft weiterreichen zu wollen.

gez. R. Geißendörfer
Dekan

(Denkschrift zu Verschuer vom 19. September 1949, Universitätsarchiv Frankfurt am Main (UAF), Abt. 13, Nr. 347, Bl. 472–485, hier Bl. 472)

Die Denkschrift wurde von den Professoren Adolf Butenand (Tübingen), Max Hartmann (Hechingen), Wolfgang Hebner (Berlin) und Boris Rajowski (Frankfurt) unterzeichnet und datiert auf den 19. September 1949.

Angeführt werden unter anderem zwölf Persönlichkeiten des In- und Auslandes, „insbesondere auch jüdischer Abstammung“, die sich „zu Gunsten des Herrn von Verschuer“ geäußert haben – man nannte das damals auch Sammlung von „Persilscheinen“ (Denkschrift 1949, Bl. 473).

In Punkt 1 der Denkschrift wird folgende Frage aufgeworfen und klar beantwortet: „War Frhr. von Verschuer ein überzeugter oder gar fanatischer Nationalsozialist?“ (Denkschrift 1949, Bl. 474)

Nach dem obligatorischen Hinweis, dass Verschuer 1941 angeblich „automatisch in die Partei übergeführt wurde“, wird dessen „betont christliche Einstellung“ herausgestellt (Denkschrift 1949, Bl. 474) und durch den Frankfurter Stadtpfarrer und andere Geistliche behauptet, Verschuer habe „für alle sichtbar seine antinationalsozialistische Haltung“ durch die Teilnahme am Gottesdienst in einer Dorfkirche dokumentiert (Denkschrift 1949, Bl. 475).

Zudem wird Verschuer bescheinigt, sein Institut habe sich „in jeder Hinsicht frei von nazistischer Beeinflussung“ gehalten (Denkschrift 1949, Bl. 475).

Zusammenfassend heißt es:

„Wir finden also keine Handhabe für die Annahme, Prof. Frhr. v. Verschuer sei ein überzeugter Nationalsozialist gewesen, halten vielmehr aus den Zeugnissen der genannten Geistlichen eine gegnerische innere Haltung zu erwiesen.“ (Denkschrift 1949, Bl. 476)

Angesichts der rhetorischen Frage in Punkt 2 der Denkschrift, nämlich ob Verschuer „Rassenfanatiker“ war, wird diesem zunächst wissenschaftliche und moralische „Sauberkeit“ bescheinigt (Denkschrift 1949, Bl. 476) und betont, er habe angeblich „in der ihm auferlegten gutachtlichen Tätigkeit gegenüber Juden und jüdisch Versippten mit größtem menschlichen Verständnis, Wohlwollen und Behutsamkeit“ gehandelt (Denkschrift 1949, Bl. 477).

Zusammenfassend heißt es dann, wie schon in der Frage angelegt:

„All diese Bekundungen scheinen uns nicht mit dem Bilde zusammenzustimmen, das man sich von einem Rassenfanatiker macht und das man bei wirklichen Rassenfanatikern erlebt hat; wir vermögen daher Prof. Frhr. von Verschuer nicht für einen solchen zu halten.“ (Denkschrift 1949, Bl. 477)

Nach der banalen Feststellung unter Punkt 3, dass Verschuer sowohl mit aktivistischen Nationalsozialisten als auch mit Menschen, die nicht in der Partei waren, zusammengearbeitet habe (vgl. Denkschrift 1949, Bl. 478 f.), behandelt Punkt 4 der Denkschrift das Thema „Beziehungen zu Auschwitz“. Dort heißt es:

„Für diese vielerörterte Angelegenheit ist nach Ansicht der Unterzeichneten von der Tatsache auszugehen, dass Prof. v. Verschuer in Dr. Mengele ein Lazarettarzt im Lager Auschwitz sah, das für ihn in der damaligen Zeit keine andere Bedeutung hatte als Konzentrationslager im Allgemeinen.“

Die Annahme, dass er durch Dr. Mengele über die Massenvernichtungen in diesem Lager orientiert sein musste, erscheint uns unbegründet. Herr Prof. Gottschaldt hat in einer am 10. Juli 1946 an Herrn Prof. Havemann gerichteten Niederschrift berichtet angegeben, Frhr. v. Verschuer habe ihm ,im September 1945 berichtet, dass er über die Zustände in Auschwitz schon seit längerem informiert gewesen sei. Er habe durch Dr. Mengele von den Massenvergasungen in den sonstigen Hinrichtungen gehört und auch wohl gewusst, dass insbesondere Juden und Zigeuner dort vernichtet wurden‘.

Wir möchten meinen, dass in der Tat auch schon ,längere Zeit‘ vor dem September 1945 viele Menschen in Deutschland durch Rundfunk, Zeitungen und sonstigen Schriften über die Gräueltaten unterrichtet waren, die in Auschwitz und anderswo begangen worden sind, auch ohne nähere Beziehungen zu Dr. Mengele gehabt zu haben. Prof. v. Verschuer bestreitet ausdrücklich, in den Jahren vor Kriegsende die ihm zugeschobenen Kenntnisse gehabt oder gar Herrn Gottschaldt eine derartige Mitteilung gemacht zu haben; er betont vielmehr, dass die damals kreisenden Gerüchte von Dr. Mengele ausdrücklich als Gerüchte bestätigt worden seien. Die damals erfolgreich geübte Technik der Geheimhaltung unerwünschter Nachrichten und eigene Erinnerungen an jene Zeit lassen uns die Darstellung des Herrn Prof. v. Verschuer als durchaus glaubhaft erscheinen, dass ihm der Gedanke eines Zusammenhanges des Auschwitzer Lazarettes mit absichtlichen Tötungen garnicht in den Sinn gekommen ist.

Wie weit Dr. Mengele selbst zu der in Frage stehenden Zeit – nämlich während der Übersendung von Blutproben – über die Gräuel und Morde in Auschwitz orientiert war, lässt sich aus den verfügbaren Unterlagen nicht erkennen. Aber auch unter der Annahme, er sei vollkommen im Bilde gewesen, erscheint uns die Schlussfolgerung durchaus unwahrscheinlich, dass er bei einem gelegentlichen Besuch Herrn v. Verschuer darüber aufgeklärt hätte. Denn in der damaligen Zeit hüteten sich sehr viele Menschen, einander Alles zu bekennen, was sie wussten und wie sie urteilten, ganz abgesehen davon, dass zweifellos strenge Strafandrohungen für Jeden bestanden, der geheimzuhaltende Vorkommnisse seines Dienstbereiches ausplauderte.

Wir halten es also für eine nicht nur unbewiesene, sondern psychologisch recht unwahrscheinliche Deduktion, ja für eine ziemlich willkürliche Konstruktion, wenn aus der Tatsache, dass Dr. Mengele Assistent am Frankfurter Institut und später an das Auschwitzer Lazarett kommandiert war, eine Orientierung des Prof. v. Verschuer über die Auschwitzer Gräuel in dem Zeitraum gefolgert wird, in dem er Blutproben von Dr. Mengele zugesandt erhielt.“ (Denkschrift 1949, Bl. 480 f.)

Im weiteren Verlauf der insgesamt dreizehnseitigen Denkschrift wird auf die von Mengele an Verschuers Institut gesandten „Augenpaare verstorbener Zigeuner“

eingegangen und darauf abgehoben, dass die Todesursachen nicht klar belegt seien (Denkschrift 1949, Bl. 481). Abschließend heißt es:

„Jedenfalls ist kein Beleg dafür vorhanden, dass Frhr. v. Verschuer hätte auf die Vermutung kommen müssen, es sei bei der Gewinnung dieses Augenmaterials etwas mit unrechten Dingen zugegangen. Darauf allein aber kommt es bei der Beurteilung seiner Person an, ganz abgesehen davon, ob unter den in Auschwitz tatsächlich gemordeten Zigeunern auch solche gewesen sind, deren Augen Frl. Magnussen [eine Mitarbeiterin Verschuers] erhalten hat.“ (Denkschrift 1949, Bl. 481)

Beim für die Unterzeichner offensichtlich schwierigsten, dem 5. Punkt über „Öffentliche Äußerungen“ werden vier rassistische und nazistische Passagen Verschuers zitiert, und es wird festgehalten, dass man sich „in der schärfsten Verurteilung“ dieser „Redewendungen“ einig sei (Denkschrift 1949, Bl. 482). Dabei wird hervorgehoben, dass diese Passagen im Widerspruch zu vielen anderen Positionen Verschuers stünden und dieser auf Nachfrage auch erklärt habe, dass es sich nicht um seine Meinung, sondern um eine „Schilderung der tatsächlichen Geschehnisse“ gehandelt habe (Denkschrift 1949, Bl. 482).

Abschließend heißt es:

„Wenn wir versuchen, uns in möglichster Objektivität ein wirklich umfassendes Bild von der Persönlichkeit des Herrn Prof. Frhr. v. Verschuer und seinem Verhalten im Dritten Reiche zu machen, so können wir nach unserer Meinung nicht ganz aus dem Auge lassen, dass infolge seiner wissenschaftlichen Fachrichtung ohne sein Zutun seine Stellung nach 1933 sehr schwierig geworden war und zwar mehr von innen her als von außen. Manche Maßnahme musste er aus wissenschaftlicher Überzeugung begrüßen, deren Ausmaß dann seiner christlichen Überzeugung zuwiderlief. Die Ausbildung seiner Schüler in wissenschaftlicher Denkweise wurde durchkreuzt von hemmungsloser Propaganda durch politische Stellen. Außerdem ist wohl auch nicht ganz zu übersehen, in welchem Grade eine allzu deutliche Opposition damals unmittelbare Leibesgefahr bedeutete. Unter solchen Bedingungen können wir es nicht ganz unbegreiflich finden, dass auch ein lauterer Mensch gelegentlich Gedanken und Worte nachgesprochen hat, die täglich um in her dröhnten.

Vergleicht man zusammenfassend die von Prof. v. Verschuer im Ganzen behauptete Haltung mit der von manchen anderen Vertretern der Erb- und Rassenforschung, so hebt sich nach unserer Meinung sein Bild in hellen Farben ab, selbst wenn wir anerkennen, dass es durch einige Flecken getrübt ist. Diese positiven Seiten in der Lebensführung, wie in der beruflichen Tätigkeit als Forscher, Lehrer und Gutachter scheinen uns wesentlich schwerer zu wiegen als die seltenen Anwendungen der Nachgiebigkeit, der Verkennung oder des Opportunismus.

Es würde uns pharisäerhaft erscheinen, wollten wir aus der heutigen Situation heraus einzelne Vorkommnisse einem Manne als unverzeihliche moralische Belastung anrechnen, der sonst ehrlich und tapfer seinen schwierigen Weg gegangen ist und oft genug seine humane und edle Gesinnung bewährt hat. Wir unterzeichneten glauben übereinstimmend, dass Prof. v. Verschuer alle Qualitäten besitzt, die ihn zum Forscher und Lehrer akademischer Jugend prädestinieren. Wir halten den erneuten Einsatz gerade seine Person auf seinem Fachgebiete für sehr erwünscht, da wir trotz allen Missbrauchs, der mit den Begriffen Erbe und Rasse getrieben wurde, die wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiet weiterhin für wertvoll und unentbehrlich halten und dabei im Interesse der Sache einen so erfahrenen Gelehrten wie Prof. Frhr. v. Verschuer nicht ausgeschaltet wissen möchten.“ (Denkschrift 1949, Bl. 484 f.)

3. Entschliessung des mit der Überprüfung Verschuers beauftragten Ausschusses (15. Februar 1950)

Darauf folgte dann der erneute Versuch, Verschuer wieder an die Goethe-Universität zu berufen, auf das „Ordinariat für Erbbiologie“, was aber im Februar 1950 aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung abgelehnt wurde.

Universitätsarchiv Frankfurt am Main (UAF)
Abt. 4, Nr. 1785, Bl. 143

Entschliessung

des vom Kuratorium mit der Überprüfung des politischen Verhaltens von Herrn Professor Dr. Freiherr von Verschuer beauftragten Ausschusses, bestehend aus den Mitgliedern des Mitläuferausschusses der Universität Frankfurt a.M., d.h. den fünf Dekanen, bzw. ihren Vertretern, und drei ad hoc vom Kuratorium bestellten Stadträten.

Der dem Ausschuss erteilte Auftrag lautete dahin:

"Empfiehl der Ausschuss dem Kuratorium, gegen den Vorschlag der Medizinischen Fakultät, Herrn Professor von Verschuer auf das Ordinariat für Erbbiologie zu berufen, keine Bedenken zu erheben (§ 61 Abs.1 der Universitäts-satzung)" ?

Der Ausschuss hatte nicht über die wissenschaftlichen Qualitäten von Herrn Professor von Verschuer zu befinden; er hatte lediglich die Aufgabe, das politische Gesamtverhalten von Herrn Professor v. Verschuer zu prüfen und zu entscheiden, ob dieses Verhalten es möglich erscheinen lässt, die eingangs aufgeführte Frage mit "Ja" zu beantworten.

Der Ausschuss hat hierüber in 4 Sitzungen beraten. Er hat eine Anzahl von Schriften von Herrn Professor v. Verschuer herangezogen, darunter die beiden Lehrbücher über Erbbiologie und Rassenhygiene, weil er der Ansicht ist, dass die Integrität eines Lehrers eine unumgängliche Voraussetzung für die Berufung auf einen Lehrstuhl sein muss. Der Ausschuss hat ferner Herrn Professor v. Verschuer persönlich um Äusserungen gebeten und hat ihn befragt.

Der Ausschuss hat in der heutigen abschliessenden Sitzung mit sieben Stimmen gegen eine Stimme die eingangs aufgeführte Frage des Kuratoriums verneinend beantwortet.

-2-

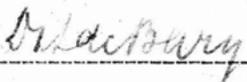
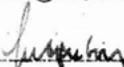
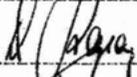
Der Ausschuss hat anschliessend die Frage erwogen, ob er seinem Beschluss eine Empfehlung folgenden Inhalts hinzufügen solle:

"Der Ausschuss ist der Ansicht, dass Herrn Professor von Verschuer die Möglichkeit wissenschaftlicher Forschungsarbeit und praktischer Berufstätigkeit uneingeschränkt gegeben sein soll."

Der Ausschuss beschloss mit sieben Stimmen bei einer Stimmenthaltung, diese Empfehlung hinzuzufügen.

Vier Mitglieder des Ausschusses - gegen vier Gegenstimmen - waren der Ansicht, dass Herr Professor v. Verschuer als Direktor des Instituts eingesetzt und ihm eine beschränkte Lehrbefugnis im Rahmen eines Lehrauftrages erteilt werden solle.

Frankfurt a.M., den 15.2.1950

	(Stadtrat Dr. de Bary)
	(Prof. Dr. Geissendörfer)
	(Prof. Dr. Gutenberg)
	(Prof. Dr. Keller)
	(Prof. Dr. O'Daniel)
	(Prof. Dr. Preiser)
	(Stadtrat Dr. Rasor)
	(Stadtrat Dr. Reinert)

Gleichzeitig wurde in der Entschliessung jedoch betont:

„Der Ausschuss ist der Ansicht, dass Herr Professor von Verschuer die Möglichkeit wissenschaftlicher Forschungsarbeit und praktischer Berufstätigkeit uneingeschränkt gegeben sein soll.“ (Entschliessung zu Verschuer 1950, Bl. 144)

Der Ausschuss beschloss mit sieben Stimmen bei einer Stimmenthaltung, diese Empfehlung hinzuzufügen.

Anhang IV

Dokumente zur Aberkennung von Mengeles Frankfurter Dokortitel (1958–1962)

- **Schreiben von Rechtsanwalt Henry Ormond an Herman Langbein (1958)**
- **Schreiben von Herman Langbein an den Rektor der Goethe-Universität (1961)**
- **Schreiben des Universitätsrats der Goethe-Universität an Herman Langbein (1961)**
- **Aushang des Rektors der Goethe-Universität zum Entzug von Mengeles Dokortitel (1961)**
- **Niederschrift über eine Sitzung des Dekanskonzils der Goethe-Universität (1961)**
- **Beschluss der Aberkennung von Mengeles Dokortitel, Aushang (1961)**
- **Einladung zu einer Sitzung des Dekanskonzils der Goethe-Universität (1962)**
- **Niederschrift über eine Sitzung des Dekanskonzils der Goethe-Universität (1962)**

HENRY ORMOND
RECHTSANWALT

FRANKFURT A. M., den 12. November 1958

Schillerstraße 15-17 · Telefon: 22463, 27192
Postcheckkonto: Frankfurt/M. 144665
Bankkonten: Dresdner Bank
Bankhaus Bass & Herz

Das Kinnchenerseideant in Freiburg / Breisgau gibt erüber Auskunft.
Das kann natürlich auch von hier aus lo/HK/I/Allg/- aber nicht
sein, um den Mann nicht unnötig zu

Bitte dieses Diktatzeichen in
Ihrem Antwortschreiben angeben.

Herrn
Hermann L a n g b e i n
Generalsekretär des
Internationalen Auschwitz Comités

W i e n X
Weigandhof 5

(Henry Ormond)
Rechtsanwalt

Betr.:- Dr. Josef M e n g e l e.

Lieber Herr Langbein,

Da der Kurator der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt mir die noch vorhandenen Personalakten des Obengenannten freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat, bin ich in der Lage, Ihnen nachstehend die genauen Personalien mitzuteilen:-

Dr.phil. et med. Josef M e n g e l e,
geb. am 16.3.1911 in Günzburg a.d. Donau.

Die Personalakte schliesst mit dem 16.7.1945 ab. An diesem Tag hat die Universität das nachstehende Schreiben an Dr. Mengele, z.Zt. Wehrmacht, gerichtet: -

"Im Hinblick auf Ihre politische Haltung und Vergangenheit werden Sie mit sofortiger Wirkung vorläufig Ihres Amtes enthoben. Sie haben sich jeder Amtshandlung zu enthalten und dürfen die Diensträume bis auf weiteres nicht mehr betreten. Sollte ein nochmaliges Betreten der Diensträume aus persönlichen Gründen erforderlich werden, so ist hierzu die schriftliche Genehmigung eines Mitgliedes des Untersuchungsausschusses der Fakultät oder des Kuratoriums einzuholen.

Für die Dauer Ihrer vorläufigen Dienstenthebung bleiben Ihre Gehaltsbezüge gesperrt."

Die derzeitige Anschrift Mengeles ist der Universität nicht bekannt. Aus den Personalakten ersehe ich, dass Dr. Mengele verheiratet ist mit Irene Maria Mengele geb. Schoenbein. Während des Krieges wohnte Frau Mengele, die damals an der Universität Freiburg studierte und am 16.3.1944 dort einen Sohn - Rolf - gebar, in Freiburg, Sonnhalde 81.

Vielleicht können Sie durch Ihre Freunde feststellen lassen, ob Dr. Mengele in Freiburg noch gemeldet ist bzw. wohin er zur polizeilichen Abmeldung gelangte.

- 2 -

Das Einwohnermeldeamt in Freiburg / Breisgau gibt hierüber Auskunft.
Ich kann natürlich auch von hier aus anfragen, möchte aber nichts
tun, um den Mann nicht unnötig zu warnen.

M-it freundlichen Grüßen

Ihr


(Henry Ormond)
Rechtsanwalt

(Österreichisches Staatsarchiv, Nachlass Hermann Langbein, E 1797/106)

Wien, den 7. Jänner 1961

An den
Rektor der
Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt/Main

Betrifft: ehemaliger Lagerarzt des Konzentrationslager Auschwitz
Josef Mengele

Eure Magnificenz!

Ich wurde vom Rektor der Universität München davon in Kenntnis gesetzt, dass Mengele an Ihrer Universität zum Dr.med. promoviert haben soll und dass sich der Rektor der Universität München bereits mit Ihnen deswegen in Verbindung gesetzt hat, ob in einem gleichlaufenden Verfahren beider Universitäten diesem verbrecherischen Arzt die Doktorgrade phil. und med. aberkannt werden können.

Ihnen ist sicherlich die verbrecherische Tätigkeit Mengeles im Konzentrationslager Auschwitz bekannt geworden. Die Staatsanwaltschaft in Freiburg im Breisgau kann Ihnen ausführlich darüber Auskunft erteilen und auch die Oberstaatsanwaltschaft in Frankfurt kennt diesen Komplex genau.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die Liebenswürdigkeit hätten, mir Ihre Entscheidung in dieser Frage mitzuteilen. Ich bin sicher, dass Sie den Überlebenden von Auschwitz das Recht zubilligen, solche Bitten zu stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

für das Internationale
Auschwitz - Komitee:

(Hermann Langbein)

EINGEGANGEN 21. Jan. 1961

Johann Wolfgang Goethe-Universität

Der Universitätsrat

Frankfurt/Main, den 17.1.1961

Mertonstr. 17
Tel. 70091

- Tgb.-Nr. 124/61 -

An das
Comité International
d'Auschwitz

W i e n X
Weigandhof 5

Betr.: Ehemaliger Lagerarzt des Konzentrationslagers
Auschwitz, Josef M e n g e l e

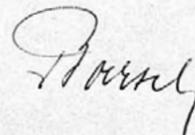
Sehr geehrter Herr Langbein!

Ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 7.1.1961
an Se. Magnifizienz, den Rektor der hiesigen Universität.

Herr Mengele hat am 24.6.1938 an der Medizinischen
Fakultät der hiesigen Universität promoviert.

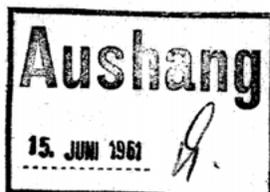
Inzwischen wurde die Universität München um Überlas-
sung der dort vorhandenen Akten über die Entziehung
des von Herrn Mengele an der Universität München er-
worbenen Grades eines "Dr. phil." gebeten. Aufgrund
dieser Unterlagen und erforderlichenfalls der noch von
der Staatsanwaltschaft Freiburg beizuziehenden straf-
rechtlichen Ermittlungsakten soll dann hier ein Ver-
fahren auf Entziehung des Grades "Dr. med." eingeleitet
werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Österreichisches Staatsarchiv

(Österreichisches Staatsarchiv, Nachlass Hermann Langbein, E 1797/106)



Gegen

Herrn Dr.Dr. Josef M e n g e l e ,
geboren am 16.3.1911 in Günzburg,
zuletzt wohnhaft in Virrey Ortiz 970,
Vicente López - FCNGBM Pcia. de Buenos
Aires,

ist ein Verfahren auf Entziehung des an der hie-
sigen Universität erworbenen Grades "Dr. med."
eingeleitet. Termin zur mündlichen Verhandlung
und Entscheidung durch das Dekanskonzil der Uni-
versität ist auf den

6. Juli 1961, 11.15 Uhr,

im Dienstzimmer des Rektors anberaunt. Hierzu
wird Herr Dr. Mengele geladen.

Frankfurt a.M., den 27. April 1961

JOHANN WOLFGANG GOETHE-
UNIVERSITÄT FRANKFURT/M.

Der Rektor

Niederschrift

über die Sitzung des Dekanskonzils am 6. Juli 1961, 11.30 Uhr
im Dienstzimmer des Rektors

Betr.: Verfahren zur Aberkennung des Doktorgrades gegen

Herrn Dr. phil. Dr. med. Josef Mengele,
geb. am 16.3.1911 in Günzburg (Bayern)

zuletzt wohnhaft gewesen Virrey Ortiz 970
Vicente López – FCNGBM Fcia, de Buenos Aires,
derzeitiger Aufenthalt unbekannt.

Unter dem Vorsitz des Rektors, Prof. Dr. Karl Hax
waren anwesend:

Prof. Dr. Walter Mallmann	Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät,
Prof. Dr. Herhard Schoop	Dekan der Medizinischen Fakultät,
Prof. Dr. Alfred Rammelmeyer	Dekan der Philosophischen Fakultät,
Prof. Dr. Erwin Schopper	Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät,
Prof. Dr. Hans Achinger	Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissen- schaftlichen Fakultät,

sowie als Schriftführer: Dr. Münzberg.

Der Rektor eröffnet die Sitzung um 11.40 Uhr. Er stellt fest, dass Dr. Mengele nicht erschienen ist und dass der für ihn auftretende Rechtsanwalt Steinacker eine Vollmacht zu den Akten gereicht hat, die von der Ehefrau Dr. Mengeles ausgestellt ist.

Rechtsanwalt Steinacker trägt vor, dass Frau Mengele eine Generalvollmacht ihres Ehemannes besitze und versprochen habe, diese zu übersenden. Er werde diese Vollmacht nachträglich zu den Akten reichen.

Der Rektor erteilt dem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Mallmann, das Wort. Prof. Mallmann stellt fest, dass der Abwesende Dr. Mengele ordnungsgemäß durch öffentliche Zustellung geladen wurde. Er richtet am Rechtsanwalt Steinacker die Frage, ob es zutrefte, dass die Ehe des Dr. Mengele geschieden und dass er wiederverheiratet sei. Rechtsanwalt Steinacker erklärt, dass es sich seines Wissens bei seiner Auftraggeberin um die zweite Ehefrau des Dr. Mengele handele.

Das Dekanatskonzil beschließt, zunächst darüber zu beraten, ob Rechtsanwalt Steinacker als Vertreter Dr. Mengeles zur Teilnahme an dem Verfahren zuzulassen ist.

Während der Beratung verlässt Rechtsanwalt Steinacker den Sitzungsraum. Nach der Beratung gibt der Rektor den Beschluss des Dekankonzils bekannt, Rechtsanwalt Steinacker vorbehaltlich einer endgültigen Überprüfung der Vollmachtsverhältnisse vorläufig als Vertreter zuzulassen.

[Ende S. 1]

Sodann überlässt der Rektor Prof. Mallmann das Wort. Prof. Mallmann erläutert kurz den Gegenstand des Verfahrens sowie dessen gesetzliche Grundlage und weist hierbei darauf hin, dass im vorliegenden Verfahren lediglich eine Entscheidung über die Aberkennung des von Dr. Mengele an der Medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt/M. erworbenen Doktorgrads in Frage steht, während der in München erworbene Grad eines Dr. phil. nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist.

Prof. Mallmann verließ den wesentlichen Inhalt des Haftbefehls des Amtsgerichts in Freiburg vom 5. Juni 1959 – Az. 22 Gs 77/59 – und nimmt dabei Bezug auf den Inhalt des dem Haftbefehl als Anlage beigelegten Verzeichnisses der Schuldnachweise, bestehend aus 75 Seiten umfassenden Zeugenaussagen. Es handelt sich um polizeiliche und staatsanwaltliche Vernehmungen sowie um 6 Affidavits bzw. eidesstattliche Versicherungen und eine richterliche Vernehmung vor dem Amtsgericht in Mülheim/Ruhr.

Auf Befragen erklärt Rechtsanwalt Steinacker, dass ihm diese gesamten Unterlagen vollinhaltlich bekannt sind, dass er jedoch zu den dort geschilderten Vorgängen, die den Anlass zur Einleitung des vorliegenden Verfahrens gaben, aus eigener Kenntnis nichts aussagen und dazu keine Erklärung abgeben könne. Er habe auch von den Angehörigen des Dr. Mengele hierzu keine sicheren Informationen erhalten. Er wisse nur, dass Dr. Mengele flüchtig ist und sich mit unbekanntem Aufenthaltsort im Ausland aufhalte. Ferner habe er erfahren, dass Dr. Mengele in Frankfurt (M) als wissenschaftlicher Assistent tätig gewesen und

im Jahre 1943 als Lagerarzt nach Auschwitz-Birkenau abkommandiert worden sei, um dort die Stelle eines anderen Arztes einzunehmen.

Rechtsanwalt Steinacker beantragt,

das Verfahren in Anlehnung an § 13 der Bundesdisziplinarordnung bis zur Entscheidung des in Vorbereitung befindlichen Strafverfahrens auszusetzen.

Zur Begründung fährt er an, dass Dr. Mengele Gelegenheit gegeben werden sollte, zu den in den Zeugenaussagen geschilderten Vorwürfen persönlich Stellung zu nehmen und den Zeugen gegenübergestellt zu werden. Dass sich Dr. Mengele bis jetzt noch nicht dem Strafrichter gestellt habe, könne ihm nicht zum Vorwurf gereichen.

Sodann wird Rechtsanwalt Steinacker auf den rechtlichen Gesichtspunkt hingewiesen, dass möglicherweise auch der Umstand für die Frage einer Unwürdigkeit zur Führung des Doktorgrads von Bedeutung sein kann, dass Dr. Mengele sich durch Flucht einer strafrechtlichen Verantwortung zu entziehen versucht.

Rechtsanwalt Steinacker äußert sich auch in diesem Punkt zur Sache.

[Ende S. 2]

Darauf verlässt Rechtsanwalt Steinacker den Sitzungsraum. Nach kurzer Beratung wird Rechtsanwalt Steinacker wieder hereingebeten. Der Rektor richtet an ihn die Frage, ob er auf eine getrennte Vorwegentscheidung über die Frage einer Aussetzung des Verfahrens Wert lege, um sich nochmals zur Sache äußern zu können.

Rechtsanwalt Steinacker verneint diese Frage und beantragt,

unter Aufrechterhaltung seines Antrags auf Aussetzung,
hilfsweise,
von einer Entziehung des Doktorgrads absehen zu wollen.

Im allseitigen Einvernehmen entfernt sich Rechtsanwalt Steinacker mit der Bitte, ihm die ergehende Entscheidung schriftlich zuzustellen.

Während der anschließenden Beratung verlässt der Universitätsrat den Sitzungsraum.

Im Anschluss an die Beratung verkündet der Rektor folgenden

B e s c h l u s s :

Herrn Dr. phil. Dr. med. Josef Mengele wird der ihm
am 24.6.1938 versehene Grad eines Doktors der Medizin
entzogen.

Der Rektor schließt die Sitzung um 13.15 Uhr.

Der Rektor
K. Hax

Der Schriftführer
Münzberg

[Ende S. 3]

Ausgang

Wanglung am 7.8.1961²
bis 19.3.1961

B e s c h l u ß

In dem Verfahren zur Aberkennung des Doktorgrades gegen
Herrn Dr.phil. Dr.med. Josef M e n g e l e ,
geb. am 16.3.1911 in Günzburg (Bayern),
zuletzt wohnhaft gewesen Virrey Ortiz 970,
Vicente López - PCNGBM Pcia, de Buenos Aires,
derzeitiger Aufenthalt unbekannt
hat das Dekanskonzil (Ausschuß zur Entziehung von Doktor-
graden) der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frank-
furt am Main unter Mitwirkung

des Professors Dr. Karl Hax
Rektors der Johann Wolfgang Goethe-Universität
als Vorsitzendem,
des Professors Dr. Walter Mallmann
als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät,
des Professors Dr. Gerhard Schoop
als Dekan der Medizinischen Fakultät,
des Professors Dr. Alfred Rammelmeyer
als Dekan der Philosophischen Fakultät,
des Professors Dr. Erwin Schopper
als Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät,
des Professors Dr. Hans Achinger
als Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissen-
schaftlichen Fakultät

in seiner Sitzung vom 6.7.1961 beschlossen:

Herrn Dr.phil. Josef M e n g e l e
wird der am 24.6.1938 verliehene Grad eines
Doktors der Medizin (Dr.med.) entzogen.

Ferner hat der Ausschuß zur Entziehung von akademischen
Graden (Dekanskonzil) der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main am 27.7.1961 in Sachen Dr. Mengele be-
schlossen:

Der in diesem Verfahren am 6.7.1961 ergangene
Beschuß soll gemäß § 8 des Gesetzes über die
Führung akademischer Grade i.V.m. § 3 Abs. 2 der
Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes und
§§ 203 ff. der Zivilprozeßordnung öffentlich zu-
gestellt werden.

Frankfurt a.M., den 4.8.1961

Johann Wolfgang Goethe-
Universität Frankfurt/M.

Der Rektor

R. Ullrich

Johann Wolfgang Goethe-Universität

Der Rektor
Az. 503-11 /Mengele

Frankfurt/Main, den
Mertonstr. 17
Tel. 770641

ab 1.3.62/Ku.
28.2.1962

Kn.

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung des Dekanskonzils am

Dienstag, 13. März 1962, 10 Uhr c.t.,
im Dienstzimmer des Rektors.

Tagesordnung:

Widerspruch gegen den Beschluss des Dekanskonzils in
dem Verfahren auf Entziehung des Doktorgrades des
Dr.phil.Dr.med. Josef Mengele.

gez. Neumark

f.d.R.:



- 1.) An die
Herren Dekane der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Medizinischen Fakultät
Philosophischen Fakultät
Naturwissenschaftlichen Fakultät
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen
Fakultät
- 2.) Herrn
Universitätsrat Dr. Boersch
zur Kenntnisnahme.
- 3.) Wv. 12.3.

Universitätsarchiv Frankfurt am Main (UAF)
Abt. Rektorat, Nr. 503-11, Mappe 1, Bl. 5–6

Niederschrift

über die Sitzung des Dekanskonzils am 13. März 1962,
10.15 Uhr im Dienstzimmer des Rektors.

Betr.: Verfahren zur Aberkennung des Doktorgrades gegen

Herrn Dr. phil. Dr. med. Josef Mengele,
geb. am 16.3.1911 in Günzburg (Bayern)

zuletzt wohnhaft gewesen Virrey Ortiz 970
Vicente López – FCNGBM Fcia, de Buenos Aires,
derzeitiger Aufenthalt unbekannt.

Unter dem Vorsitz des Rektors, Prof. Dr. Dr. h.c. F. Neumark
waren anwesend:

Prof. Dr. Müller-Freienfels	Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Prof. Dr. Gerhard Schoop	Dekan der Medizinischen Fakultät
Prof. Dr. R. Sellheim	Dekan der Philosophischen Fakultät
Prof. Dr. K. Egle	Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät
Prof. Dr. E. Loitsberger	Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

sowie als Schriftführer: Dr. Münzberg

Der Rektor eröffnet um 10.25 Uhr die Sitzung und bittet den Universitätsrat Landgerichtsdirektor Dr. Boersch, an der Verhandlung teilzunehmen. Für Dr. Mengele erscheint Rechtsanwalt Dr. Laternser unter Bezugnahme auf die Vollmacht der Frau Marta Mengele vom 2.6.1961 und auf die ihr von Dr. Mengele erteilte Generalvollmacht vom 29.9.1958. Beide Vollmachten befinden sich bereits in den Akten.

Der Rektor lässt den angefochtenen Beschluss vom 6.7.1961 verlesen und erteilt anschließend Rechtsanwalt Dr. Laternser das Wort.

Dieser äußert sich zur Sache und beantragt,

1. die Verhandlung zu vertagen, weil die Ladungsfrist zu kurz bemessen sei,
2. das Verfahren in Anlehnung an § 13 der Bundesdisziplinarordnung bis zum Erlass einer strafgerichtlichen Entscheidung auszusetzen.

Auf die Frage, ob Frau Mengele eine Möglichkeit habe, mit ihrem Ehemann in Verbindung zu treten, erklärt Rechtsanwalt Dr. Laternser, dass dies nach den ihm erteilten Informationen nicht der Fall ist.

[Ende S. 1]

Die Frage, ob irgendwelche weiteren Entlastungsbeweise zur Verfügung stehen oder ob Tatsachen angeführt und bewiesen werden können, welche die Glaubwürdigkeit der im Beschluss vom 6.7.1961 genannten Zeugen zu erschüttern vermögen, beantwortet Rechtsanwalt Dr. Laternser dahin, dass er – abgesehen von dem zu den Akten gereichten Material – nicht in der Lage sei, Gegenbeweise zu erbringen, weil ihm jegliche Information durch seinen Mandanten fehle.

Von 11.42^h bis 11.52^h wird die Verhandlung unterbrochen.

Nach ihrer Wiedereröffnung fährt Rechtsanwalt Dr. Laternser fort, sich zur Sache zu äußern und Fragen der Mitglieder des Dekanskonzils zu beantworten.

Während der anschließenden Beratung entfernen sich der Universitätsrat und Rechtsanwalt Dr. Laternser.

Rechtsanwalt Dr. Laternser bittet, ihm nach Erlass der Entscheidung die Beschlussformel mitzuteilen.

Nach der Beratung verkündet der Rektor in Anwesenheit des Universitätsrats, dass das Dekanskonzil die Zurückweisung der Anträge auf Vertagung und Aussetzung beschlossen hat.

Anschließend verlässt der Universitätsrat wieder das Sitzungszimmer. Die Beratung wird fortgesetzt.

Nach der Beratung verkündet der Rektor den folgenden Beschluss:

Der Widerspruch gegen den Beschluss des Dekanskonzils vom 6.7.1961 wird zurückgewiesen.

Der Rektor schließt die Sitzung um 13 Uhr.

Der Rektor:
Neumark

Der Schriftführer:
Münzberg

[Ende S. 2]

Anhang V

**Lügen über die Nazi-Verbrechen:
Rechtsanwalt Steinacker, Professor Ballreich
und die Goethe-Universität**

**Dokumentation zu einer vergessenen
Auseinandersetzung (1993–2011)**

Vorwort

1. Im Rahmen der Recherche für Veranstaltung über Josef Mengele und die Goethe-Universität spielte auch der Rechtsanwalt von Mengele, Fritz Steinacker eine bestimmte Rolle.

Steinacker hatte nach dem – erst 1959 erlassenen – Haftbefehl gegen Mengele über dessen zweite Frau Kontakt mit seinem Mandanten. Diese „Hilfe“ entsprang offensichtlich nicht einfach einem rechtsanwaltlichen Berufsethos, der selbstverständlich auch einen Rechtsbeistand für Massenmörder erfordert; es war mehr. Steinacker, 1964 bereits als Verteidiger der SS-Mörder im Auschwitz-Prozess aktiv, machte die Verteidigung von NS-Verbrechern zu so etwas wie seinem Lebensinhalt.¹

1961 vertrat er Mengele gegenüber der Goethe-Universität, die auf Initiative von Hermann Langbein Mengele seinen Dokortitel aberkennen wollte. Sowohl die Universität Frankfurt als auch die Universität München entzogen Mengele 1964 seine beiden Dokortitel. Sein Honorar, berichtet Steinacker in einem Gespräch mit einem Journalisten 2009, sei „wahrscheinlich von der Günzburger Firma Mengele bezahlt worden“.² Dabei handelt es sich um die Firma von Josef Mengeles Vater.

¹ „Fritz Steinacker (* 25. Dezember 1921 in Queck) ist Rechtsanwalt und Notar a. D. in Frankfurt am Main.

Steinacker wurde bekannt als Strafverteidiger und Anwalt von Naziverbrechern wie Josef Mengele (seit 1961), Aribert Heim (seit 1962), Otto Hunsche, Victors Aräjs, Hermann Krumey, Pery Broad, Arnold Strippel und Victor Capesius. Steinacker war unter anderem beteiligt im 1. Auschwitz-Prozess (zusammen mit seinem Mentor Hans Laternser, in dessen Kanzlei ‚Dr. Laternser & Steinacker‘ er seit 1955 Juniorpartner war) und im Majdanek-Verfahren, in etlichen Prozessen erstirt er deutlich mildere Strafen als lebenslänglich für seine Mandanten, bis hin zu Bewährung. Er selbst geht davon aus, in mehr als 25 Fällen mutmaßliche NS-Verbrecher verteidigt zu haben. Zudem übte und übt er auch außergerichtlich für mehrere Personen aus diesem Kreis rechtliche Vollmachten aus.

Er selbst war laut Mitgliederkartei am 1. September 1939 der NSDAP beigetreten [Bundesarchiv, Mitgliedsnummer 7125239]. Steinacker selbst gibt 1943 als Jahr seines Parteieintritts an. Seine Fliegerausbildung erhielt er ab 1941 unter anderem in Finsterwalde. Danach kämpfte er als Bomberpilot in Kampfgeschwadern.

In der Bundesrepublik wurde er Ende der 1970er Jahre Parteimitglied der CDU und rechnete sich, nach eigener Aussage, zum liberalen Flügel der Partei. (...) Fritz Steinacker ist der Vater von Peter Steinacker, dem ehemaligen Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.“ (http://de.wikipedia.org/wiki/Fritz_Steinacker, eingesehen am 20.12.2013)

² Jürgen Schreiber (2009): Der Anwalt des Bösen (<http://www.zeit.de/2009/45/Steinacker-45>, eingesehen am 20.12.2013).

Und es zeigte sich, dass Steinacker noch 1994 selbst nazistische Lügen verbreitete: Er behauptete in einem Verwaltungsgerichtsverfahren, „die Amerikaner“ hätten in Dachau die dortige Gaskammer erbaut. Der Zentralrat der Juden in Deutschland verklagte Steinacker daraufhin wegen „Volksverhetzung“. Das Verfahren wurde jedoch eingestellt, da die Sitzung des Verwaltungsgerichts, in der Steinacker seine Lüge geäußert hatte, nicht öffentlich war und somit keine Volksverhetzung vorliegen könne.

Ein für Steinacker vorgesehener Orden (die Bundesverdienstmedaille) für seine Verdienste bei der Frankfurter „Turn- und Sportgemeinschaft 1847“ wurde angesichts der öffentlichen Empörung zunächst nicht vergeben. Im Oktober 1997, nachdem sich die Wogen geglättet hatten, wurde ihm die Verdienstmedaille letztendlich doch verliehen.³ Das interne Verfahren der Rechtsanwaltskammer führte dazu, dass Steinacker seine Äußerung „mit großem Bedauern“ zurücknahm. Er sei falsch informiert gewesen.

Aber was hat das alles mit der Goethe-Universität heute zu tun?

2. Steinacker war im Verwaltungsgerichtsverfahren 1994 der Verteidiger von Prof. Rainer Ballreich, einem Sportwissenschaftler der Goethe-Universität. Es ging bei dem Verfahren um die Kürzung von Ballreichs Pensionsbezügen. Denn er war wegen seiner Leugnung der Nazi-Verbrechen in Auschwitz von der Universitätsleitung zu Recht an einer weiteren Tätigkeit an der Universität gehindert worden.

Im Vorfeld dieser Entscheidung gab es eine monatelange Auseinandersetzung: Studierenden protestierten, Gremien tagten, die Presse berichtete ausführlich. Inhaltlich wurden die Lügen über Auschwitz ebenso wie die Lüge über die von den Amerikanern erbaute Gaskammer in Dachau widerlegt und Ballreich war schließlich nicht mehr an der Goethe-Universität tätig. Die Zeit verging.

³ Kein Wort davon, dass Steinacker im Düsseldorfer Majdanek-Prozess 1975 bei der Verteidigung der SS-Verbrecher einen Gutachter, Wolfgang Scheffler, wegen angeblicher „Befangtheit“ ablehnte, da dieser mit einem Juden zusammenarbeite, der auch noch jüdischen Doktorvater habe (vgl. Weckel, Ulrike/Wolfrum, Edgar (2003): „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945. Göttingen, S. 226).

In der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) erschien im September 1997 ein langer Artikel mit dem Titel „Im Dienst von Paragraphen und Psalmen“ über das außerordentlich gute Verhältnis von Peter Steinacker, dem damaligen Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, zu seinem Vater Fritz.

Im Oktober 1997 berichtet die FAZ schließlich: „Verdienstmedaille für Fritz Steinacker. Petra Roth nimmt die Ehrung des FTG-Vorsitzenden und Juristen vor“ (<http://fazarchiv.faz.net>, eingesehen am 19.1.2014).

3. Doch dann verstarb Ballreich. Und es griff ganz offensichtlich, dass über Tote angeblich nur Gutes gesagt werden dürfe. Der Uni-Report der Goethe-Universität veröffentlichte im April einen Nachruf, in dem Ballreichs als ein Wissenschaftler gewürdigt wurde, der sich um sein Fach „außerordentlich verdient gemacht“ habe.⁴ Der vorangegangene Konflikt um Ballreich wurde schlicht ausgeblendet.

Dabei war die Auseinandersetzung zwischen der Goethe-Universität und Ballreich, mit seinen Lügen über die Gaskammern und Krematorien in Auschwitz, eine der ganz wenigen in der breiten Öffentlichkeit und über einen längeren Zeitraum geführte Auseinandersetzung über die NS-Zeit – also ein gewichtiges „Lehrstück“.

Diese Auseinandersetzung sollte nicht in Vergessenheit geraten und verdrängt werden. Daher wurde hier aus der großen Fülle der Zeitungsartikel und Stellungnahmen eine Auswahl getroffen und dokumentiert.

⁴ Haase, Henning (2011): Gestorben: Rainer Ballreich. In: Uni-Report der Goethe-Universität. 44. Jg., Heft 2, S. 33.

Dokumentation

1993 druckt die „Frankfurt Rundschau“ (FR) am 19. März einen Offenen Brief des Sportwissenschaftlers Günter Hagedorn ab. Hagedorn schildert darin, wie er in Anwesenheit eines Kollegen auf einer Tagung des „Deutsche Sportbundes“ (DSB) erwähnt hatte, dass der Großteil der Familie seiner Frau, einer Jüdin, in KZs umgekommen sei.

Ein Altnazi, geehrt und mit Einfluß auf Geld und Jugend

Wie ein deutscher Professor den Genozid an den Juden leugnen und ein honoriger Mann bleiben kann / Von Günter Hagedorn

Darauf habe der Kollege geantwortet: „Alles Lüge! Alles Lüge!“ Auf Nachfrage habe er weiter erklärt:

„Das sei alles Lüge. Das mit den sechs Millionen Juden:

– Die KZ gab es in Wahrheit gar nicht. Nicht solche. Sondern solche Internierungslager. Wie sie überall in der Welt existieren. Ganz üblich in Kriegszeiten.

– Die meisten sind an Krankheiten gestorben. An Schwäche. Typhus. Unterernährung. Das deutsche Volk hat auch gehungert.

– Die Lager sind eine Erfindung. Wessen Erfindung? Der Alliierten, sagte er. Eine internationale Verschwörung, sagte er. Die Verbrennungsöfen hat man nachträglich eingebaut, um gegen die damalige deutsche Regierung zu agitieren, sie zu desavouieren.

– Die Leichenberge sind eine weitere Lüge. Die Fotos stammen von Dresden. Von dem schrecklichen Massenmord an deutschen Zivilisten durch die britische Luftwaffe. Dort wurden die Fotos gemacht, aber später haben sie (Wer? Die Alliierten? Ja, natürlich!) vorgegeben, wir, die Deutschen. hätten diese Menschen umgebracht.“ (FR vom 19. März 1993)

Thema „Auschwitz-Lüge“: Hagedorn-Brief zieht Kreise

B. steht für Rainer Ballreich

Identität des Sportwissenschaftlers wird von Zeugen bestätigt

Eine Woche später, am 26. März 1993, war das Geheimnis schließlich gelüftet: Bei dem bisher nur mit B. bezeichneten Kollegen Hagedorns handelte es sich um den Frankfurter Professor Rainer Ballreich. In der FR heißt es dazu:

„Dementieren will Ballreich die ihm zugeschriebenen Äußerungen nicht. Ein wenig aus der Reserve gelockt, meinte er: ‚Es geht nicht darum, dies oder das abzustreiten, sondern nur zu präzisieren.‘“ (FR vom 26. März 1993)

Auch die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) berichtet am 27. März 1993 von dem Vorgang. Der Präsident der Goethe-Universität, Klaus Ring erteilt dem Dekan des Sportwissenschaftlichen Instituts, Henning Haase, den Auftrag, dem Verhalten Ballreich nachzugehen.

Die „Tageszeitung“ (TAZ) titelt am 8. April 1993: „Altnazi ohne Ethik und Moral“; der Spiegel berichtete am 12. April 1993 unter dem Titel „Koalition des Schweigens. Rechtsradikale Sprüche und Naziverherrlichung werden von Funktionären ignoriert“ ausführlich über die Angelegenheit.

Ring geht gegen Ballreich vor

„Disziplinarische Vorermittlungen“ wegen Auschwitz-Lüge

Universitätspräsident Klaus Ring hat „disziplinarische Vorermittlungen“ gegen den Frankfurter Sportprofessor Rainer Ballreich eingeleitet, weil dieser weiter im Verdacht stehe, die nationalsozialistischen „Verbrechen gegen die Juden zu verharmlosen“. Ballreich habe auch mit einer Stellungnahme zu den Vorwürfen „die Unklarheiten über seine Haltung

einzustellen, berichtet Dekan Klaus Bös. Ballreich sei es mit seiner Stellungnahme nicht gelungen, den Eindruck auszuräumen, daß er „rechtsradikalem Gedankengut nahesteht“. Der Fachbereich distanzieren sich auch gänzlich von Aussagen, die Ballreich in einem Interview mit dem Frankfurter Lehrer Benjamin Ortmeier gemacht habe. Da hatte der Bio-

Am 4. November 1993 berichtet die FR, dass der Universitätspräsident Ring „disziplinarische Vorermittlungen“ gegen Ballreich wegen der Verharmlosung der Verbrechen gegen die Juden eingeleitet habe. Die ersten beiden Vorlesungen Ballreichs im Wintersemester 1993/94 wurden nach Protesten von Studierenden abgebrochen. Weiter heißt es in der FR zum Fachbereichsrat am Sportwissenschaftlichen Institut:

„In einem mit überwältigender Mehrheit gefassten Beschluss habe das Gremium Ballreich aufgefordert, seine Lehre und Forschung am Fachbereich einzustellen, berichtete Dekan Klaus Bös. (...) Der Fachbereich distanzieren sich auch gänzlich von Aussagen, die Ballreich in einem Interview mit dem Frankfurter Lehrer Benjamin Ortmeier gemacht habe. Da hatte der Biomechaniker beklagt, dass es eine ‚Tendenz‘ in den deutschen Medien gebe, ‚die deutschen Verbrechen zu vergrößern und die Verbrechen der Alliierten zu verkleinern‘. Außerdem hatte er auf ‚toxikologische Aspekte‘ und ‚Untersuchungen aus dem Bereich der Klimatechnik‘ verwiesen, die im Widerspruch zu den Aussagen der Überlebenden von Auschwitz stünden.“ (FR vom 4. November 1993)

Unter der Überschrift „Ballreich-Skandal: Gericht verfügt Gehaltskürzung“ berichtet die „Frankfurter Neue Presse“ (FNP) am 7. Juni 1997, dass Ballreich nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt infolge des Disziplinarverfahrens gegen ihn mit einer Kürzung seiner Bezüge rechnen müsse. Ballreich war mittlerweile

zwar vom Dienst suspendiert, wurde jedoch weiter als C4-Professor auf der Gehaltsliste der Goethe-Universität geführt (FNP vom 7. Juni 1997).

Ballreich-Skandal: Gericht verfügt Gehaltskürzung

Frankfurt. Der Biomechanik-Professor Rainer Ballreich muß mit einer Kürzung seiner Gehaltsbezüge

Ballreich und die Auschwitz-Lüge: Eklat bei der Gerichtsverhandlung

Vier Jahre nach dem Skandal um den Uni-Professor Rainer Ballreich beschäftigte sich gestern das Verwaltungsgericht mit dem Fall.

Lüge verbreitet haben. Der Sport-Soziologe Günter Hagedorn hatte dies 1992 behauptet. In einem Interview mit dem Lehrer Benjamin Ortmeier, das im Dezember 1993 in der Frankfurter Lehrerzeitung veröffentlicht wurde, hatte Ballreich un-

terrichtet, erhält demnach noch sein volles Gehalt. In dem Verfahren ging es auch um Pensionsansprüche.

Sieben Stunden lang beschäftigte sich das Verwaltungsgericht gestern mit dem Fall, als Zeugen wurden der damalige, Fachbereichs-Dekan Pro-

Am 17. Juni 1997 berichtet die FNP unter dem Titel „Ballreich und die Auschwitz-Lüge: Eklat bei der Gerichtsverhandlung“ erneut von diesem Prozess, in dem Ballreichs Rechtsanwalt Fritz Steinacker für einen Eklat sorgte, „weil dieser während der Vernehmung behauptet habe, die Gaskammer von Dachau sei von den Amerikanern gebaut worden“ (FNP vom 7. Juni 1997).

Unter der Überschrift „Zentralrat stellt Strafanzeige. „Frankfurter Anwalt leugnet Judenvernichtung““ berichtet die FR am 26. Juni 1997, dass der Zentralrat der Juden in Deutschland Strafanzeige gegen Steinacker gestellt hat. Zu Steinackers Behauptung über die Gaskammer in Dachau wird der vom Zentralrat beauftragte Rechtsanwalt Hermann Alter zitiert: „Diese Behauptung ist historisch falsch, und es ist besonders schlimm, dass sie von einem Rechtsanwalt vor Gericht erhoben wurde.“

Alter wolle diesen Vorgang auch vor die Anwaltskammer bringen, „weil es nicht gut ist, wenn solche Äußerungen ohne eine Reaktion der Standesorganisation in die Welt gesetzt werden“ (FR vom 26. Juni 1997).

Zentralrat stellt Strafanzeige

„Frankfurter Anwalt leugnet Judenvernichtung“

Der Zentralrat der Juden in Deutschland stellt nach Informationen des Hessischen Rundfunks (HR) Strafanzeige gegen den Frankfurter Rechtsanwalt Fritz Steinacker, weil dieser die Judenvernichtung geleugnet haben soll. Steinacker habe in einem Disziplinarverfahren als Anwalt des Sportprofessors Rainer Ballreich behauptet, die Gaskammer im Konzentrationslager Dachau sei erst nach 1945 von den US-Amerikanern errichtet worden,

Noch kein Orden für Steinacker

Nach Anzeige des Zentralrats Termin aufgehoben

Rechtsanwalt Fritz Steinacker, dem Oberbürgermeisterin Petra Roth am kommenden Dienstag im Römer die Bundesverdienstmedaille übergeben wollte, bekommt die Auszeichnung vorerst nicht. „Der Termin ist in Abstimmung mit der Oberbürgermeisterin aufgehoben worden“, erklärte Ulrich Uebele, Leiter des Hauptamts, am Donnerstag.

Dem jahrzehntelangen Vorsitzenden der Frankfurter Turn- und Sportgemeinschaft 1847 ist die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für „eine beispielhafte Vereinsarbeit“ zugesprochen worden. Wie be-

acker, Vater des Kirchenpräsidenten Peter Steinacker, als Verteidiger von NS-Tätern bundesweit bekannt. Nach Auskunft aus dem Fritz-Bauer-Institut war er im Auschwitz-Prozess zusammen mit dem Rechtsanwalt Hans Laternser als Wahlverteidiger von mindestens fünf Angeklagten aufgetreten, die beschuldigt waren, Häftlinge totgeprügelt zu haben oder an Selektionen beteiligt gewesen zu sein. „Er ist einer der wenigen“, so Rechtsanwalt Christian Raabe (damals Nebenkläger), „der später das Verteidigen dieser Leute zu einer Art Lebensaufgabe gemacht hat.“

Einen Tag später ist in der FR zu lesen: „Noch kein Orden für Steinacker. Nach Anzeige des Zentralrats Termin aufgehoben“. Steinacker sollte von der damaligen Oberbürgermeisterin Petra Roth die Bundesverdienstmedaille für dessen „beispielhafte Vereinsarbeit“ als jahrzehntelanger Vorsitzender der Frankfurter „Turn- und Sportgemeinschaft 1847“ überreicht werden. In diesem letzten Artikel der FR zum „Fall Steinacker“ heißt es:

„Wie berichtet, hat ihn aber der Zentralrat der Juden in Deutschland unterdessen angezeigt. Denn nach Aussagen des Lehrers Benjamin Ortmeier habe Steinacker ihm gegenüber ‚die Behauptung aufgestellt, dass die Gaskammer in Dachau nachträglich von den Amerikanern 1945 erbaut worden wäre‘.“

Und weiter:

„Bis in die 80er Jahre war der heute 76 Jahre alte Fritz Steinacker, Vater des Kirchenpräsidenten Peter Steinacker, als Verteidiger von NS-Tätern bundesweit bekannt. Nach Auskunft aus dem Fritz-Bauer-Institut war er im Auschwitz-Prozess zusammen mit dem Rechtsanwalt Hans Laternser als Wahlverteidiger von mindestens fünf Angeklagten aufgetreten (...).“ (FR vom 27. Juni 1997)

Steinacker bekam die Bundesverdienstmedaille im Oktober 1997 schließlich doch verliehen.

Ballreich starb am 26. Oktober 2010.

Im Gespräch mit Prof. Dr. Ballreich

Benjamin Ortmeier: Warum haben Sie keine Verleumdungsklage gegen Herrn Hagedorn eingereicht, wenn seine Darstellung Ihrer Position zum Völkermord an den Juden - etwa in der Frankfurter Rundschau -, ihren wirklichen Positionen so widerspricht, wie sie schriftlich in Ihrer Erklärung von letzter Woche gesagt haben?

Ballreich: Meine Anwälte haben erklärt, daß meine Äußerungen sowieso juristisch gesehen verjährt sind. Das hat sich ja bestätigt.

Ortmeier: Können Sie im Einzelnen nun klarstellen, was Sie gegenüber Herrn Hagedorn und anderen Anwesenden damals wirklich gesagt haben und auch heute vertreten. Punkt 1 wäre die Frage der Vernichtungslager und die Relativierung der 6 Millionen ermordeten Juden um den Faktor 10?

Ballreich: Der Wissenschaftler Diwald, auf den ich mich berufen habe, hat 1979 in einem seiner Bücher die These aufgestellt, daß es im Altreich keine Vernichtungslager, sondern nur Arbeitslager gegeben hätte. Mir kam es darauf an, diesen Unterschied zu betonen.

Ortmeier: Sie sind der Meinung Buchenwald und Dachau waren "Arbeitslager"?

Ballreich: Hier wurde vorwiegend, wie auch in einem Teil von Auschwitz, für die Rüstung produziert. Was die Zahlen über die toten Juden angeht habe ich darauf hingewiesen, daß französischen Angaben für die Nürnberger Prozesse direkt nach 1945 auf 8 Millionen geschätzt wurden, während Prof. Reitlinger 1953 die Zahl auf 750 000 geschätzt hat. So ist vielleicht der "Faktor 10" entstanden.

Ortmeier: Sie wissen, daß Reitlinger nicht die Gesamtzahl der ermordeten europäischen Juden mit 750 000 beziffert hat?

Ballreich: Nein, das ist mir nicht bekannt, ich bin ja auch Sportwissenschaftler.

Ortmeier: Sie schreiben in Ihrer Erklärung von letzter Woche, daß Auschwitz auch unter natur-ingenieurwissenschaftlicher Hinsicht überprüft werden müsse. Gerade eben vor den Studenten erwähnten sie als Aspekt die "Klimatechnik" als wichtig für die Debatte über Auschwitz. Können Sie diesen Punkt bitte erläutern?

Ballreich: Neben toxikologischen Aspekten -

Ortmeier: Sie meinen die Art der Ermordung durch Giftgas?

Ballreich: Ja. - gibt es Untersuchungen aus dem Bereich der Klimatechnik, mit denen die Bedingungen beim Betreiben von Krematorien erforscht werden. Es gibt da die Analysen des österreichischen Ingenieurs, Diplom-Ingenieurs, der Präsident des Verbandes der österreichischen Ingenieure ist, Herrn

Lüftel, der aufzeigt, daß die Zeugenaussagen, nach denen Flammen aus den Schornsteinen der Krematorien von Auschwitz ausgetreten sind, nicht stimmen können.

Ortmeier: Sie meinen, die Überlebenden von Auschwitz hätten bei Ihrer Darstellung diese Flammen erfunden?

Ballreich: Ich verweise nur darauf, daß es eine solche Untersuchung gibt.

Ortmeier: Können Sie zu Ihrer Person und Biographie etwas sagen? Sie waren ja 1945, wie alt?

Ballreich: Ich war damals 15 Jahre alt, und war von 1943 bis 1945 nicht in der Adolf-Hitler Schule, sondern in der NAPOLA.

Ortmeier: Das war doch in der NS-Zeit eine Eliteschule, warum haben Ihre Eltern, die doch auch etwas mitzureden hatten, dies getan?

Ballreich: Das ist eine persönliche Frage, die ich nicht beantworten möchte. Mit Politik hatte dies jedoch nichts zu tun.

Nach 1945 zeigte sich, daß die Befreier nicht so waren, wie man sich Befreier vorstellt. Mein Bruder Kurt wurde aufgrund von deutschen Verleumdungen vom CIA als Werwolf verhaftet. Seine Hinrichtung war am Rathaus Loch verkündet worden.

Ortmeier: Wurde er hingerichtet? Vom CIA?

Ballreich: Nein, Ende 45 ist er zurückgekehrt.

Ortmeier: Was ist Ihr Motiv, alle diese Untersuchungen, die Sie zitieren, zu studieren. Ich gehe davon aus, daß Sie diese Bücher gelesen haben?

Ballreich: Ja, ich habe diese Bücher gelesen. Es gibt eine Tendenz in den deutschen Medien und auch im Ausland, die deutschen Verbrechen zu vergrößern und die Verbrechen der Alliierten zu verkleinern.

Ortmeier: Welche angeblichen Verbrechen meinen Sie?

Ballreich: Ich meine vor allem die Vertreibungsverbrechen. Das waren Millionenverbrechen. Die Berichte darüber sind lange nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an die Öffentlichkeit gelangt.

Ich meine auch die Reduzierung der Zahl der Toten von Dresden. Es waren nicht 35 000 Tote, sondern 200 000 Tausend Tote.

Und ich meine die Verbrechen an den deutschen Kriegsgefangenen, die durch Ernährung, medizinische Behandlung und körperliche Mißhandlung zu Tode kamen durch die Alliierten, wie James Bacque in seiner Untersuchung aufgezeigt hat.

Ortmeier: Haben Sie Ihre Ansichten schon in Artikeln oder Leserbriefen schriftlich fixiert?

Ballreich: Nein, noch nie.

Ortmeyer: Sind Sie ganz sicher?

Ballreich: Einmal habe ich in einem Brief an Herrn Galinski meine Verwunderung geschrieben, daß der Ministerpräsident von Israel nach einem Dokument in der Zeitschrift CODE (?) 1941 seine Dienste Hitler im Kampf gegen die Engländer angeboten haben soll, über Ankara. Ich bat Galinski, dies zu dementieren.

Ortmeyer: Wieso schrieben Sie dies Herr Galinski, der doch der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland war?

Ballreich: Ja, darüber habe ich inzwischen auch nachgedacht. Natürlich gab es auch Juden, die sehr deutsch dachten. Zum Beispiel Dr. Goldstein, der Vorsitzende des Verbandes der jüdischen Frontkämpfer, der 1933 der Hetze gegen Deutschland durch die Auslandspresse schriftlich entgegentrat,

und klarstellte, daß 1933 den Juden in Deutschland nicht das passierte, was im Ausland geschrieben wurde.

Ortmeyer: Sie meinen, daß Dr. Goldstein Stellung für NS-Deutschland genommen hat?

Ballreich: Ja, das war nach Januar 1933, das beschreibt eine Bibliothekarin in der Schweiz, an dessen Namen ich mich jetzt nicht erinnern kann.

Ortmeyer: Ich glaube es langt jetzt, ich danke Herrn Prof. Haase, daß er diesem Gespräch beige-wohnt hat.

Frankfurt/M, 1. November 1993

(Das Interview wurde in Anwesenheit des stellvertretenden Dekans Herrn Prof. Dr. Haase durchgeführt und nach der Niederschrift von ihm persönlich "Für die Richtigkeit" unterzeichnet.)

Die Wegbereiter der Nazis entlarven sich nicht von selbst

Bemerkungen zum Abdruck des Interviews mit Professor Ballreich

Von Benjamin Ortmeyer

Der Fall ist bekannt: Der Professor für Biomechanik am Institut für Sportwissenschaft, Ballreich, hatte, wie die Frankfurter Rundschau berichtete, die planmäßige Massenvernichtung der europäischen Juden in Frage gestellt. Das Verfahren wegen Volksverhetzung ist vom Staatsanwalt eingestellt worden. Der Professor nahm seine Vorlesungen wieder wie gewohnt auf.

Doch protestierende Studenten sorgten für Öffentlichkeit und brachten Professor Ballreich in Zugzwang. So sah er sich gezwungen, in Anwesenheit seines Vorgesetzten, Prof. Dr. Haase, ein Interview zu geben. Dieses Interview führte dazu, daß der Präsident der Universität nun ein Dienstaufsichtsverfahren eingeleitet hat.

Beim Abdruck eines solchen Interviews sollte klar sein, daß sich solche Halbwahrheiten und Lügen nicht von selbst widerlegen. Ballreich liegt auf der Linie der Nationalzeitung, der DVU, und er verwendet auch deren Methoden.

Es wird oft übersehen, daß das NS-Regime nicht nur perfektionistisch den industriell organisierten Massenmord durchgeführt hat, sondern auch nach allen Regeln der Goebbelschen Kunst die Technik des Lügenjournalismus und der Pseudowissenschaft beherrschte.

Prof. Ballreich beruft sich auf einen Kollegen, Prof. Diwald, und sein Werk "Geschichte der Deutschen" (Propyläen Frankfurt, 1978). Dort, wo Ballreich in dem Interview noch schwammig bleibt, wird Diwald deutlich. Die Grundmethode ist, die industrielle Massenermordung der europäischen Juden und der Sinti und Roma durch scheinheilige Fragen und angeblich unschuldige Hinweise in Frage zu stellen. Dabei ist den juristisch gut beratenen Naziprofessoren als Methode vorgegeben, möglichst keine eigene Meinung zu formulieren, sondern andere angebliche Wissenschaftler zu zitieren.

Daß Leute wie Ballreich und Diwald heute überhaupt derart in der Öffentlichkeit auftreten können, ist für alle demokratischen Kräfte eine Herausforderung, nazistischen Behauptungen inhaltlich und mit

Beweisen entgegenzutreten. Denn es läßt sich durch Film- und Tonbandaufnahmen beweisen, daß Hitler und Himmler selbst die "Ausrottung der jüdischen Rasse" propagiert haben.

Die Massenmorde durch Giftgas entwickelten sich über vier Stufen:

- * zunächst der Massenmord an 70.000 Kranken in Gaskammern im Deutschen Reich durch Dieselmotorabgase,
- * dann die Massenmorde in reinen Vernichtungslagern in Kulmhof (Chelmo) durch sogenannte Gasautos (Vf=Vergasungsfahrzeuge),
- * dann in Belzec, Sobibor und Treblinka, in technisch schon perfektionierten, immer größer werdenden Gaskammern

- * bis hin zu den Gaskammern in Auschwitz-Birkenau, in denen innerhalb von zwei Stunden bis zu 3.000 Menschen mit dem Giftgas Zyklon B ermordet wurden.

Professor Diwald schreibt:

"Am 26. Juli 1942 brach in Birkenau eine verheerende Typhus-Epidemie aus. Innerhalb von knapp drei Monaten starben bis an die 20.000 Menschen. Das war der Grund, warum sich in Birkenau ungewöhnlich große Einrichtungen für die Verbrennung der Toten befanden."

Und Diwald fährt fort:

"Was sich in den folgenden Jahren tatsächlich abgespielt hat, ist trotz aller Literatur in zentralen Fragen noch immer ungeklärt." (Hellmut Diwald, Geschichte der Deutschen, Frankfurt 1978, Seite 165.)

Dies ist eine neonazistische Lüge. Der Grund für den Bau der Krematorien in Auschwitz, der Grund für den Bau von Gaskammern in Auschwitz und in anderen Lagern war nicht die Typhus-Epidemie, sondern der von Hitler in "Mein Kampf" schon verkündete und durch eine Fülle von Beweisen belegte industrielle Massenmord, der staatlich organisiert und durchgeführt wurde.

Es hat angeblich keinen Massenmord durch Giftgas gegeben? Wir antworten nicht nur mit den glaubwürdigen Aussagen der Überlebenden von Sobibor und Treblinka, Auschwitz und Majdanek, nicht nur mit den detaillierten Aussagen der inhaftierten SS-Mörder nach 1945, sondern wir antworten auch und ganz speziell mit den Aussagen und Dokumenten aus der NS-Zeit selbst.

Hitler erklärte am 30. Januar 1939 im Reichstag vor laufenden Kameras, daß das Ergebnis des Weltkrieges

"die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa" sei.

Schon in "Mein Kampf" hatte er ganz offen gefordert, hätte man

"zu Kriegsbeginn und während des Krieges einmal zwölf- oder fünfzehntausend dieser hebräischen Volksverderber ... unter Giftgas gehalten ..., dann wäre das Millionenopfer der Front nicht vergeblich gewesen." (Adolf Hitler, Mein Kampf, Seite 772.)

Heinrich Himmler erinnerte auf einer Rede, deren Tonbandaufnahme erhalten geblieben ist, am 5. Mai 1944 in Sonthofen, an die Forderung Hitlers von der "Ausrottung der Juden" und sagte wörtlich:

"Ich habe mich nicht für berechtigt gehalten - das betrifft nämlich die jüdischen Frauen und Kinder -, in den Kindern die Rächer groß werden zu lassen, die dann unsere Väter und unsere Enkel umbringen. Das hätte ich für Feige gehalten. Folglich wurde die Frage kompromißlos gelöst."

Noch am 2. April 1945 diktierte Hitler in seiner testamentarischen Hinterlassenschaft

"... wird man dem Nationalsozialismus ewig dafür dankbar sein, daß ich die Juden aus Deutschland und Mitteleuropa ausgerottet habe." (Zitiert nach: Nationalsozialistische Massentötung durch Giftgas, herausgegeben von Eugen Kogon, Hermann Langbein, Frankfurt 1983, Seite 296 und 297.)

Diese eindeutigen Aussagen werden ergänzt durch die Fülle der Dokumente aus der NS-Zeit, welche die "Vergasungen" etwa in Hadamar im Deutschen Reich (dort wurde im August 1941 die Ermordung des zehntausendsten Kranken durch Giftgas von dem gesamten Personal mit einem Umtrunk gefeiert) dokumentieren.

Auch der Massenmord durch Gaswagen ist mit NS-Dokumenten zu belegen. So heißt es in der Sprache der Unmenschen:

"Seit Dezember 1941 wurden beispielsweise mit drei eingesetzten Wagen 97.000 verarbeitet, ohne daß Mängel an den Fahrzeugen auftraten." (Brief des SS-Obersturmbannführers Rauff vom 5. Juni 1942, faksimiliert bei Kogon, Seite 333.)

Ebenso liegen Dokumente und Beweise für den Bau der Gaskammern, die Bestellung gasdichter Türen nach Auschwitz usw. vor.

Die Beweise und Dokumente sind erdrückend, wer sie bestreitet, handelt als Verbündeter der Nazis oder handelt selbst als Nazi.

Frankfurter Lehrerzeitung
(FLZ), Heft 4/1993

Ballreich-Info No. I

1. Nov.1993

Am Montag, dem 25.10.1993, wollte der Sportwissenschaftler Rainer Ballreich, der 1987 vor Zeugen die "Auschwitzlüge" vertreten hat, seine Lehrtätigkeit wieder aufnehmen. Nachdem die Universitätsleitung und der Fachbereich 21 ein ursprünglich für das Wintersemester '93/94 geplantes Forschungssemester auf das Sommersemester '93 verlegt hatten, wohl in der Hoffnung, dadurch eine direkte Konfrontation und damit verbundene öffentliche Diskussion verhindern zu können, soll im Sportinstitut die Normalität wieder sich einrichten.

Ballreich versuchte nun, nachdem das gegen ihn eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Volksverhetzung eingestellt wurde, mit einer Stellungnahme in eigener Sache die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften.

Abgesehen davon, daß nach einem halben Jahr des Schweigens diese Stellungnahme sowieso nur noch peinlich wirken kann, sind mit ihr auch inhaltlich diverse Probleme verbunden. Das scheint auch der Dekanatssekretärin klar zu sein, da das eigentlich entschuldigend wirkend sollende Schreiben von ihr nicht an die Öffentlichkeit geleitet wird.

Ballreich erklärt seine Äußerungen damit, daß er mit seinem Hinweis auf "wissenschaftliche Sorgfalt" eigentlich nur zur dauerhaften Aussöhnung mit Israel beitragen wollte. Diese "Entschuldigung" kann peinlicher nicht ausfallen und muß nach einem halben Jahr des Schweigens als an den Haaren herbeigezogen angesehen werden. Auch ist nicht einzusehen, warum eine dauerhafte Aussöhnung mit Israel ausgerechnet an "widersprüchlichen Informationen in Detailfragen" scheitern solle - und nicht viel eher an dem in Deutschland sich wieder und immer stärker ausbreitenden Rechtsextremismus und Antisemitismus.

Seine Konsequenz, aufgrund der Vorfälle um seine Person nun keine Gespräche mehr zu dieser Thematik zu führen, ist vielmehr als feiger Rückzug ins Private anzusehen und in der Form von uns keinesfalls hinnehmbar! Besonders, da die Begründung für diesen Schritt eine äußerst gefährliche ist.

Seine "Erkenntnis", es sei ihm und den meisten Menschen nicht möglich, "fachwissenschaftliche Informationen", wie sie vorzugsweise in "multidisziplinär strukturierten Problemen" vorkommen, auf ihre Authentizität hin zu überprüfen, würde es doch schlechterdings für fast alle Menschen unmöglich machen, "rationale" Diskussionen zu diesem Thema, ja überhaupt über die Geschichte zu führen.

Solch eine Haltung scheint überhaupt am Sportinstitut verbreitet zu sein. Die Dekanatssekretärin des Institutes bügelte am letzten Montag jeden Versuch einer Diskussion mit den Worten ab: "Können Sie überhaupt etwas dazu sagen, waren Sie denn dabei?"

Insgesamt ist das Klima am Sportinstitut durch Zurückhaltung, wenn nicht gar Angst gekennzeichnet. Hinter vorgehaltener Hand sprechen viele davon, die politische Einstellung Ballreichs sei zumindest bekannt gewesen. Andere berichten, Ballreich habe versucht, ihnen Literatur über das Dritte Reich, wie sie unter anderem von der *Nationalzeitung* vertrieben wird, auszuleihen. Den Schritt in die Öffentlichkeit oder gar zum Staatsanwalt wagt jedoch keiner.

Selbst der Universitätsleitung, die sich bisher in keinsten Weise inhaltlich zu diesem Fall geäußert hat, alles unter der Begründung, das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft müsse abgewartet werden, drängen sich nun langsam Zweifel auf an der Glaubwürdigkeit der Aussagen Ballreichs; man prüft die Möglichkeit, doch noch die Konsequenzen, etwa in Form eines Disziplinarverfahrens, aus diesem Skandal zu ziehen.

Bis zu einer befriedigenden Entscheidung in der Präsidialabteilung hängt es ab von einer kritischen Öffentlichkeit, ob es heute möglich ist, daß ein Auschwitzleugner wie Ballreich an der Frankfurter Universität ungehindert lehren kann!

Wir schlagen vor, jeden Montag um 11.00 Uhr eine öffentliche Diskussion im Hörsaal 1 des Sportinstituts zu führen.

Am Mittwoch den 10.11.1993 lädt die Internationale Liste/ Undogmatische Linke zu einem offenen Plenum zu diesem Thema ein.

Beginn 20.00 Uhr, Raum 117, StudentInnenhaus Jügelstraße 1, auf dem Unicampus

diskus

Frankfurter StudentInnenzeitung

PERSPEKTIVEN

Internationale StudentInnenzeitung



INTERNATIONALE LISTE/UNDOGMATISCHE LINKE 

Disziplinarische Vorermittlungen gegen Ballreich

Im März 1993 wurde in der Presse über eine gravierende Anschuldigung berichtet, nach der ein Mitglied unserer Universität, Herr Professor Dr. Rainer Ballreich, Äußerungen getan haben soll, die in die Nähe der „Auschwitz-Lüge“ gerückt werden können. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Ermittlungen sind am 11. Oktober 1993 wegen Verjährung eingestellt worden.

Unabhängig davon hatte ich schon im Wege der Dienstaufsicht Ermittlungen und Nachforschungen auch im Fachbereich Sportwissenschaften und Polytechnik/Arbeitslehre angestellt, die gezeigt haben, daß es belastende Äußerungen von Herrn Ballreich in der universitären Öffentlichkeit nicht gegeben habe.

Herr Ballreich hat lange Zeit auf meine schriftlichen Auffor-

derungen hin keine inhaltliche Stellung zu den Vorwürfen genommen. Auch andere Mitglieder der Universität hatten Herrn Ballreich zu einer klaren Stellungnahme gegenüber der Universität aufgefordert. Außerdem habe ich Herrn Ballreich in einem Dienstgespräch in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß es mit dem Selbstverständnis der Universität unvereinbar ist, wenn er in den akademischen Alltag des Wintersemesters eintritt, ohne gegenüber der Öffentlichkeit, namentlich der inneruniversitären Öffentlichkeit, seine Einstellung zum Nationalsozialismus und seinen Verbrechen unmißverständlich zum Ausdruck gebracht zu haben.

Wir haben als Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer den gesetzlichen Auftrag, unsere Studierenden auf das Leben in einer demokratisch verfaßten

Gesellschaft vorzubereiten. An unseren Worten und Schriften können unsere Kollegen und Studierenden erkennen, ob wir diesem Auftrag nachkommen. Die Verpflichtung zum demokratischen akademischen Diskurs schließt notwendig eine eindeutige, klar erkennbare Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Unrechtsregime ein.

Die Stellungnahme Herrn Ballreichs, die er schließlich zum Vorlesungsbeginn im Fachbereich Sportwissenschaften abgegeben hat, hat jedoch nach meiner Auffassung die Unklarheiten über seine Haltung nicht ausräumen können. Ich habe daher in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst am 3. November 1993 disziplinarische Vorermittlungen gegen Professor Ballreich angeordnet.

Klaus Ring

Ballreich soll Tätigkeit beenden

Stellungnahme des Fachbereichs 21

Der Fachbereich 21 für Sportwissenschaften und Arbeitslehre hat auf der ersten Fachbereichsratsitzung im Wintersemester, am 2. 11. 1993, den Hochschullehrer Prof. Dr. Rainer Ballreich gebeten, seine Tätigkeit in Lehre, Forschung und Verwaltung am Institut für Sportwissenschaften zu beenden.

Der Fachbereichsrat knüpfte damit an seinen Beschluß vom Sommersemester an, in dem Herr Ballreich dringend zur inhaltlichen Stellungnahme zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen aufgefordert wurde. In einem offenen Brief von Prof. Hagedorn (Universität Paderborn) wurde Herrn Ballreich im März dieses Jahres vorgeworfen, anlässlich eines Gesprächs vor sechs Jahren die „Auschwitz-Lüge“ verbreitet zu haben. Zwischenzeitlich hat der Staatsanwalt seine Ermittlungen wegen Verjährung eingestellt, und Herr Ballreich hat sich in schriftlicher und mündlicher Form geäußert.

Nach wie vor bestehen Zweifel an der politischen Position von Herrn Ballreich. Seine Äußerungen zum Genozid an den Juden, die er auf reichlich dubiose und einseitig ausgewählte Quellen stützt, veranlassen den Fachbereich, sich zum wiederholten Male von einem Wissen-

schaftsverständnis zu distanzieren, in dem ethische Überlegungen gegenüber positivistisch-technologischen Betrachtungen eines unsäglichen Verbrechens ein Randproblem bleiben.

Die Mitglieder des Fachbereichs nehmen die jüngsten Stellungnahmen von Herrn Ballreich, die er in einem Interview geäußert hat, mit Mißbilligung zur Kenntnis. Der Fachbereich verurteilt Herrn Ballreichs Äußerungen nach Inhalt, Wortwahl und Standpunkt.

Der Fachbereich hat Verständnis für die Proteste der Studenten, die die Dauer des Klärungsprozesses beklagen und die aus Gewissensgründen keine Lehrveranstaltungen mehr bei Herrn Ballreich besuchen möchten. Die Vorlesung von Herrn Ballreich wird seit Beginn der Vorlesungszeit bestreikt.

Der Fachbereich wird umgehend dafür Sorge tragen, daß Alternativangebote bereitgestellt werden, um das ordnungsgemäße Studium sicherzustellen.

Der Fachbereich weiß sich in seiner Vorgehensweise in Einklang mit dem Präsidenten der Johann Wolfgang Goethe-Universität, der zwischenzeitlich disziplinarische Vorermittlungen gegen Herrn Prof. Dr. Rainer Ballreich angeordnet hat.

Klaus Bös, Dekan des Fachbereichs 21 für Sportwissenschaften und Arbeitslehre.

Uni-Report der
Goethe-Universität
November 1993

**Hessischer Rundfunk, 25. Juni 1997, Redaktion:
Ulrike Holler (Tonbandabschrift)**

Ulrike Holler: Die Fachkammer für Disziplinarverfahren beim Frankfurter Verwaltungsgericht hatte zu prüfen, ob der mittlerweile 68-jährige Sportwissenschaftler Ballreich wegen seiner Auschwitz-Lüge weiterhin vom Dienst suspendiert bleibt, wenn ja, mit welchen Bezügen. Zu dieser Suspendierung kam es, weil Ballreich die Auschwitz-Lüge mehrmals wiederholt hatte, zuletzt gegenüber Benjamin Ortmeier in einer Lehrerzeitung. Zum Ausgang des Disziplinarverfahrens will momentan niemand etwas sagen, weil Ballreich noch Einspruch einlegen kann. Nicht der Geheimhaltung unterliegt jedoch der Wortwechsel des Rechtsanwalts Fritz Steinacker mit dem Zeugen Benjamin Ortmeier während der Verhandlung. Dieser erinnert sich:

Benjamin Ortmeier: Zum Beispiel etwa wird von Professor Ballreich behauptet, dass im sogenannten „Altreich“ es nur Arbeitslager gegeben hätte. Ich habe dann gesagt, dass das eine klassische nazistische Lüge ist, dass es auch innerhalb Deutschland Massenmord gegeben hat. Darauf hat der Verteidiger Steinacker sich eingeschaltet und dazwischengerufen, es hat zum Beispiel in Dachau keine Gaskammern gegeben, die sind erst 1945, genauer gesagt von den Amerikanern gebaut worden. Es entspannte sich folgender Dialog: Ich sagte, das ist eine dieser typisch nazistischen Lügen, ähnlich wie die von Herrn Professor Ballreich. Der Verteidiger sagte, das ist keine Lüge, das ist die Wahrheit. Und der Richter beendete dann diesen Zwischenfall oder Eklat.

Ulrike Holler: Ich habe mit dem Rechtsanwalt telefoniert. Er bestätigte die Aussage, im Reichsgebiet habe es keine Vernichtungslager gegeben und die Amerikaner hätten die Dachauer Gaskammer nach 45 erbaut.

Benjamin Ortmeier: Die Tatsache, dass 1997 in der Bundesrepublik ein zugelassener Notar behaupten kann, die nachweislich von den Nazis errichtete Gaskammer in Dachau sei von den Amerikanern, sozusagen um die Deutschen schlechtzumachen, nachträglich eingebaut worden, ist eine Ungeheuerlichkeit.

Ulrike Holler: Ortmeier informierte die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Gericht und schaltete den Rechtsanwalt Hermann Alter ein. Wie steht dieser zu der Aussage, die Gaskammer in Dachau sei nach 1945 erbaut worden?

Hermann Alter: Diese Behauptung ist deshalb meines Erachtens unsinnig, weil es Filmdokumente gibt, unmittelbar in dem Zeitraum aufgenommen, als die Amerikaner das Lager befreit haben, in dem diese Gaskammer schon stand. Also es ist historisch einfach Unsinn, das zu behaupten. Es ist schlimm, wenn man den Kontext sieht, in dem das Ganze passiert ist. Es ist schlimm, wenn man sieht, wer

es behauptet, ein Mann, von dem man annehmen kann, er besäße eine gewisse Bildung und Kultur, und sei ein Organ unserer Rechtspflege, da finde ich das schlimm. Ich habe den Vorgang dem Präsidenten des Zentralrats zur Kenntnis gebracht und habe von ihm mittlerweile bestätigt bekommen, dass seitens des Zentralrates beabsichtigt ist, Strafanzeige zu erstatten.

Ulrike Holler: Ignatz Bubis, der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, hat Rechtsanwalt Alter beauftragt, diese Strafanzeige zu formulieren.

Hermann Alter: Es soll jemand dafür geahndet werden, dass er eine Äußerung tut, die nach meinen Dafürhalten – wie soll ich sagen – im weiten Umfeld dessen ist, was als das Verbreiten der Auschwitz-Lüge bezeichnet wird. Ich meinerseits erwäge und habe mich eigentlich dazu schon entschlossen, den Vorgang auch der Anwaltskammer zur Kenntnis zu bringen, weil ich glaube, dass es unserem Berufsstand nicht gut tut, wenn solche Äußerungen, die ich für schlimm halte, wenn die ohne Reaktion unserer Standesorganisation in die Welt gesetzt werden können. Es ist spannend zu sehen, was mit dem älteren Kollegen Steinacker passiert.



Gestorben

Rainer Ballreich

Am 26. Oktober starb nach langer schwerer Krankheit Prof. Rainer Ballreich im Alter von 80 Jahren. 1970 war er als Nachfolger seines Lehrers Friedrich Fetz auf den ersten bundesdeutschen Lehrstuhl für Sportwissenschaften an die Universität Frankfurt berufen worden. Nach seinem Studium der Mathematik, Physik und der sogenannten „Leibesübungen“ arbeitete er zunächst als Gymnasiallehrer und Dozent an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.



Foto: Privat

In den Jahren bis zu seiner Emeritierung 1997 hat sich Ballreich um die Etablierung der Sportwissenschaften und der Sportpraxis außerordentlich verdient gemacht. Er gestaltete nicht nur die Verwissenschaftlichung der Studien neu. Er trug wesentlich zum zukunftsweisenden Auf- und Ausbau des Frankfurter Instituts bei – so wurde es zu einem Ort der Forschung und Lehre,

in dem die vielfältigen Facetten des Phänomens „Sport“ in ihren je spezifischen Zugangsweisen repräsentiert sind.

Mit seiner Forschung zur Biomechanik sportlicher Bewegungsabläufe und deren Implikationen für ein wissenschaftlich gesteuertes Training erreichte Ballreich nationale und internationale Anerkennung. Zeitweise war das Frankfurter Sportinstitut das „Mekka“ ambitionierten Forschernachwuchses. Viele seiner ehemaligen Doktoranden tragen heute das streng naturwissenschaftlich orientierte Credo weiter, das Ballreich für empirische Forschung eingefordert hat, und folgen seinen zahlreichen kreativen Anregungen.

Ballreichs Publikationen spiegeln den theoretischen und methodischen Anspruch wider, den er an sich und die junge Sportwissenschaft stellte. Dabei hat er die Umsetzung seiner Forschung in die Trainingspraxis immer mit bedacht und ganz konkret realisiert. Zahllose Leistungssportler verdanken seiner Betreuung und seinen Empfehlungen ihren internationalen Erfolg. *Henning Haase*

Eine ausführliche Dokumentation zum Fall Ballreich/Steinacker findet sich auf der Homepage der Forschungsstelle NS-Pädagogik:

www.forschungsstelle.wordpress.com

→ Zur Dokumentation der Veranstaltung „Dr. Mengele und die Goethe-Universität“ → Broschüre „Lügen über die Nazi-Zeit“

100 Jahre Berthold Simonsohn

Dokumentation der Festveranstaltung
an der Goethe-Universität Frankfurt/Main
am 24. April 2012 anlässlich des
100. Geburtstags von Berthold Simonsohn

herausgegeben von Micha Brumlik
und Benjamin Ortmeier



Protagoras Academicus

100 Jahre Berthold Simonsohn

Dokumentation der Festver-
anstaltung an der Goethe-
Universität Frankfurt/Main
am 24. April 2012

Herausgegeben von
Micha Brumlik und
Benjamin Ortmeier

Protagoras Academicus
Frankfurt am Main 2012

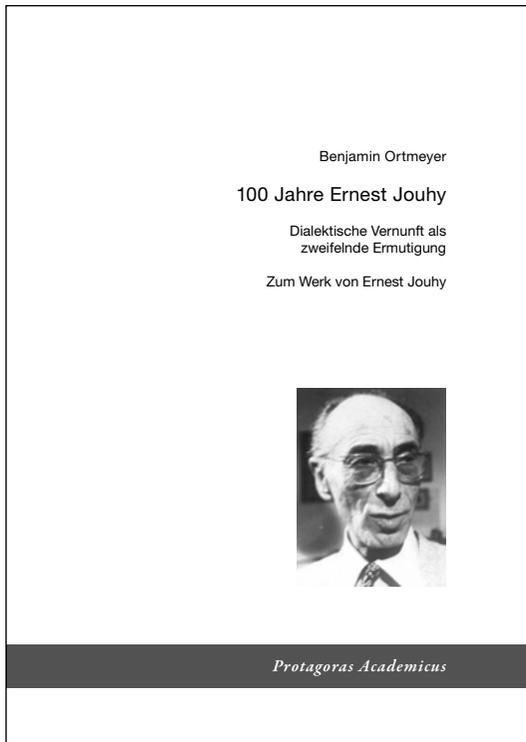
ISBN 978-3-943059-04-5
52 Seiten • 7,80 €

Micha Brumlik: Grundmotive des sozialpädagogischen Denkens von Berthold Simonsohn.

Wilma Aden-Grossmann: Berthold Simonsohns pädagogische Überlegungen zur Jugenddelinquenz und zur Reform des Jugendstrafrechts.

Helmut Reiser: Berthold Simonsohn und die Entwicklung der Sonderpädagogik in Deutschland.

Mit einem Vorwort von Dieter Katzenbach und einem Grußwort von Matthias Lutz-Bachmann.



Benjamin Ortmeier
100 Jahre Ernest Jouhy
Dialektische Vernunft als
zweifelnde Ermutigung –
Zum Werk von Ernest Jouhy

Protagoras Academicus
Frankfurt am Main 2013

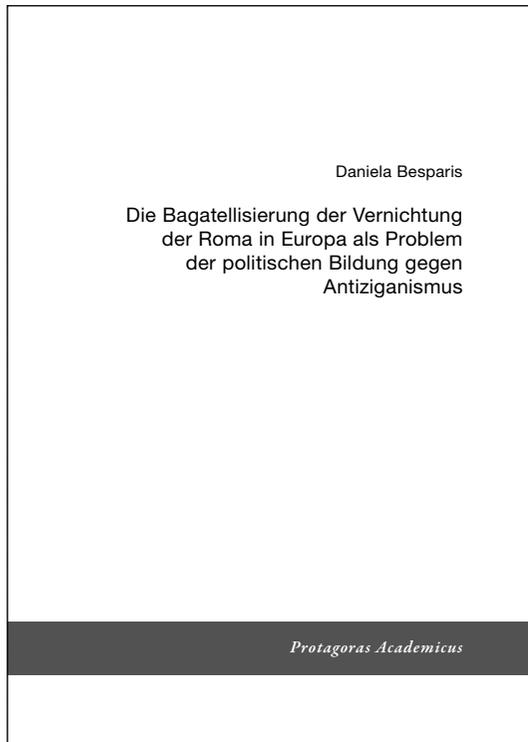
ISBN 978-3-943059-12-0
114 Seiten • 12,80 €

Ernest Jouhy wurde 1913 in Berlin als Ernst Jablonski geboren. 1933 vom NS-Regime von der Berliner Universität (Studium der Pädagogik) relegiert, floh er nach Frankreich. Dort übernahm er die Leitung der »Kinderrepublik«, eines jüdischen Kinderheims für die Opfer der Pogrome vom 9. November 1938. Jouhy kämpfte in der französischen Résistance (im Mouvement des Ouvrier Immigrés – MOI) gegen die deutschen NS-Besatzer; sein Vater wurde deportiert und ermordet.

Nach Kriegsende kehrte er nach Deutschland zurück und arbeitete ab 1952 sieben Jahre lang als Lehrer. 1969 wurde er Professor für Sozialpädagogik an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Dort gründete er 1976 den Lehrstuhl »Pädagogik: Dritte Welt«. Ernest Jouhy starb 1988.

Die vorliegende Studie gibt einen gedrängten Überblick über wesentliche Punkte der Biographie Jouhys und seiner theoretischen Arbeit an der Goethe-Universität:

- Soziologie, Politologie und Psychologie waren für Jouhy die Grundwissenschaften gebildeter Pädagoginnen und Pädagogen.
- Kernpunkte seiner emanzipatorischen Pädagogik richteten sich gegen Überwältigung; ihm ging es dagegen um eine Stärkung des Selbstbewusstseins durch Ermutigung und Zweifel.
- Jouhy solidarisierte sich mit den »Verdammten dieser Erde« und erarbeitete und diskutierte Grundfragen einer »Pädagogik: Dritte Welt«.



Daniela Besparis

**Die Bagatellisierung der
Vernichtung der Roma in
Europa als Problem der
politischen Bildung gegen
Antiziganismus**

Protagoras Academicus
Frankfurt am Main 2012

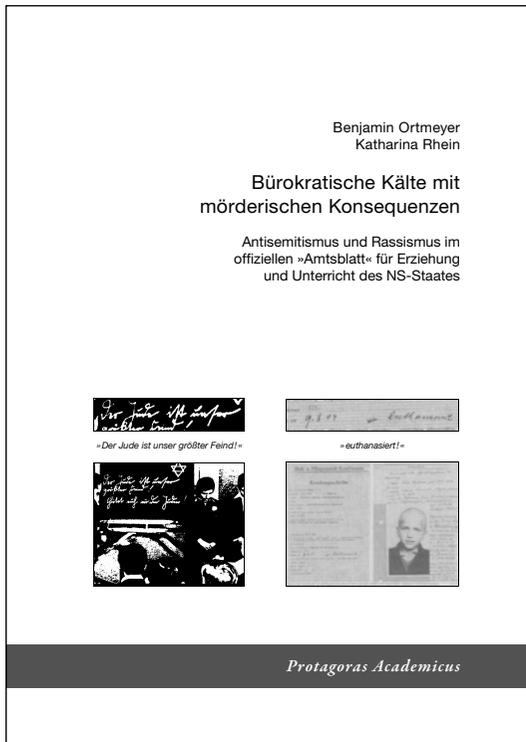
ISBN 978-3-943059-03-8
182 Seiten • 16,80 €

Sinti und Roma rangieren noch heute unter der diffamierenden Benennung »Zigeuner« im allgemeinen Sprachgebrauch und im Bewusstsein der Bevölkerung. Mit der Fremdbezeichnung ist untrennbar eine Fülle von Vorurteilen und Zuschreibungen verbunden.

In der vorliegenden Arbeit werden ausgehend von der Fragestellung einer Vernachlässigung des Themas Antiziganismus die stufenweise vorangetriebenen Verbrechen des NS-Regimes und der Umgang damit nach 1945 zum Ausgangspunkt genommen.

Im Teil über die Ideologien des Antiziganismus werden – im Kontext der Darstellung der Geschichte der Sinti und Roma bis zur NS-Zeit – geschichtlich gewachsene Denkfiguren des Antiziganismus analysiert, anhand der Literaturgeschichte, der sogenannten »Zigeunermusik«, anhand von Filmen, Lexika und Fotografien sowie aktuellen Varianten des Antiziganismus in der Presse.

Nach einem Überblick über die sich selbst als wissenschaftlich verstehende antiziganistische Forschung wendet sich die Autorin der Frage der Pädagogik zu. Dabei werden vor allem Grundprobleme von berechtigtem Schutzbedürfnis einerseits und der Aufgabe der eigentlich selbstverständlichen Inklusion der Sinti und Roma andererseits thematisiert.



**Benjamin Ortmeier
Katharina Rhein**

**Bürokratische Kälte mit
mörderischen Konsequenzen**

Antisemitismus und Rassismus
im offiziellen »Amtsblatt« für
Erziehung und Unterricht des
NS-Staates

Protagoras Academicus
Frankfurt am Main 2013

ISBN 978-3-943059-06-9
328 Seiten • 29,80 €

Als Nachfolger des »Zentralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« erschien nach der Gründung des »Reichserziehungsministeriums« ab 1935 die Zeitschrift »Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung«, das »Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder«. In diesen offiziellen »Amtsblättern« wurden im amtlichen Teil sämtliche staatlichen Erlasse, im nichtamtlichen Teil aber auch Buchbesprechungen und Artikel abgedruckt.

Die vorliegende Studie analysiert und dokumentiert in ausgewählten Auszügen diese »Amtsblätter« des NS-Staats von 1933 bis 1945 in Hinblick auf den dort enthaltenen Antisemitismus und Rassismus. So entsteht durch die Analyse und Dokumentation dieser Erlasse und Buchbesprechungen ein Gesamtbild der Varianten der antisemitischen und rassistischen Erziehungsvorgaben des NS-Staats.

Josef Mengele promovierte 1938 an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main und arbeitete dort als Assistent von Prof. Dr. Verschuer am Institut für Rassenhygiene und Erbbiologie. Benjamin Ortmeier skizziert den Weg Menges, der in der NS-Zeit zunächst als Rassengutachter an der Goethe-Universität und später als mörderischer SS-Arzt im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau tätig war, bis er schließlich unter falschem Namen nach Südamerika floh. Zu den Besonderheiten der Nachkriegszeit gehört, dass der deutsche Botschafter in Argentinien Mengele trotz allem einen deutschen Reisepass auf seinen richtigen Namen ausstellte.

Der Fall Mengele zeigt, wie es einem Nazi-Verbrecher, der bei der Selektion an der Rampe, im Krankenbau und in einzelnen Blocks in Auschwitz-Birkenau unzählige Menschen in den Tod schickte und grausame »medizinische« Versuche an Zwillingkindern und anderen Häftlingen durchführte, gelingen konnte, seiner Strafe zu entgehen. Der in diesem Band vollständig dokumentierte umfassende Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Frankfurter aus dem Jahr 1981 hat diese Verbrechen als Grundlage für eine angestrebte Anklage in beeindruckender Weise zusammengefasst.

Andere konnten sogar ihre wissenschaftliche Karriere nach 1945 nahezu ungestört fortsetzen, wie Menges ehemaliger Vorgesetzter, Otmar von Verschuer. Viele hätten Verschuer gern wieder an der Goethe-Universität gesehen, aber aus Sorge um einen möglichen Reputationsverlust in der Weltöffentlichkeit entschied man sich gegen eine erneute Berufung, attestierte ihm aber zugleich, dass er angeblich »alle Qualitäten besitzt, die ihn zum Forscher und Lehrer akademischer Jugend prädestinieren«. Auch diese Vorgänge sind dokumentiert.

Im Fall Mengele gelang es 1961 immerhin, auf Druck von Hermann Langbein und anderen Auschwitz-Überlebenden, die Goethe-Universität dazu zu bewegen, ein Verfahren zur Aberkennung von Menges Dokortitel einzuleiten. Den in diesem Band versammelten Dokumenten ist unter anderem zu entnehmen, wie der per Haftbefehl gesuchte Massenmörder Mengele durch einen Aushang an der Universität dazu aufgefordert wurde, sich am 6. Juli 1961 um 11.15 Uhr »im Dienstzimmer des Rektors« zu melden. Mengele versuchte – letztlich vergeblich – bis 1964 von Südamerika aus über seinen Anwalt Fritz Steinacker gegen die Aberkennung des Dokortitels vorzugehen.